

**Geschäfts-
bericht
2017/2018**



Kennzahlen

SinnerSchrader Group

		2017/2018	2016/2017	VERÄNDERUNG
Bruttoumsatz	T€	64.287	56.682	+13%
Nettoumsatz	T€	64.287	56.682	+13%
EBITDA	T€	5.974	5.851	+2%
EBITA	T€	5.176	4.987	+4%
EBITA in % vom Nettoumsatz	%	8,1	8,8	-8%
EBITA vor Transaktionskosten ¹⁾	T€	7.209	6.261	+15%
EBITA vor Transaktionskosten ¹⁾ in % vom Nettoumsatz	%	11,2	11,0	+2%
Konzernergebnis	T€	3.461	3.456	+0%
Konzernergebnis je Aktie, verwässert	€	0,30	0,30	-0%
Aktien im Umlauf ²⁾	Anzahl	11.542.764	11.491.630	+0%
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	T€	4.365	1.784	+145%
Vollzeitmitarbeiter, Ø	Anzahl	543	475	+14%
		31.08.2018	31.08.2017	VERÄNDERUNG
Liquide Mittel und Wertpapiere	T€	6.705	4.944	+36%
Eigenkapital	T€	18.211	18.791	-3%
Bilanzsumme	T€	33.360	29.714	+12%
Eigenkapitalquote	%	54,6	63,2	-14%
Mitarbeiter, Endstand	Anzahl	617	529	+17%

1) Kosten in direktem Zusammenhang mit der Zusammenschlussvereinbarung mit Accenture wie in Kapitel 3 des Konzernlageberichts ausgeführt

2) Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien

Inhalt

Geschäftsbericht 2017/2018

006	Brief an die Aktionäre
007	Die Aktie
008	Corporate Governance
011	Bericht des Aufsichtsrats

01 Konzernlagebericht der SinnerSchrader AG¹⁾

018	Allgemeines
019	Geschäftstätigkeit und Struktur des Konzerns
022	Zusammenschluss mit Accenture
023	Markt- und Wettbewerbsumfeld
024	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns
030	Geschäftsentwicklung und Lage der AG
032	Corporate Governance
036	Prognose
038	Risiken und Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung
043	Nichtfinanzielle Erklärung nach § 315 c HGB

02 Konzernabschluss der SinnerSchrader AG

046	Konzern-Bilanz
048	Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
049	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
050	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
052	Konzern-Kapitalflussrechnung
053	Konzernanhang
090	Bestätigungsvermerk
095	Bilanzeid

03 Jahresabschluss der SinnerSchrader AG

098	Bilanz der SinnerSchrader AG
100	Gewinn- und Verlustrechnung der SinnerSchrader AG
101	Anhang der SinnerSchrader AG
112	Bestätigungsvermerk
117	Bilanzeid

04 Weitere Informationen

120	Kennzahlen SinnerSchrader Group
121	Kontakt

1) Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht der SinnerSchrader AG

Liebe Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2017/2018, über das wir in diesem Geschäftsbericht Rechenschaft ablegen, war das erste volle Geschäftsjahr nach dem Zusammenschluss mit der Accenture-Gruppe und der Übernahme einer Aktienmehrheit der SinnerSchrader AG durch die Accenture Digital Holdings GmbH im April 2017.

Dieses Jahr hat uns bestätigt, dass die Entscheidung für den Zusammenschluss richtig war. Im Zusammenspiel mit Accenture Interactive ist SinnerSchrader einer der wenigen Wettbewerber im Markt geworden, der die großen, global agierenden Unternehmen im deutschsprachigen Raum bei der Bewältigung der Herausforderungen der digitalen Transformation richtungsweisend unterstützen kann. Im Geschäftsjahr 2017/2018 haben erstmals zwei Unternehmen SinnerSchrader mit Projektprogrammen in zweistelliger Millionenhöhe betraut.

Dass der Zusammenschluss als erfolgreich zu bewerten ist, spiegelt sich in den Zahlen des Geschäftsjahres 2017/2018 wider. Der Umsatz der SinnerSchrader-Gruppe stieg um 13,4% auf 64,3 Mio. €. Die Wachstumsdynamik lag damit über dem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der zurückliegenden fünf Geschäftsjahre und übertraf auch die Erwartungen für das Geschäftsjahr um knapp einen Prozentpunkt.

Ergebnisseitig hat SinnerSchrader die ehrgeizigen Ziele für das Geschäftsjahr erreicht und das operative Ergebnis vor Transaktionskosten von 6,3 Mio. € im Vorjahr auf 7,2 Mio. € gesteigert. Die operative Marge wurde um 0,2 Prozentpunkte auf 11,2% verbessert. Damit konnten um 0,7 Mio. € auf 2,0 Mio. € erhöhte Transaktionskosten abgedeckt werden. Rund 1,5 Mio. € dieser Transaktionskosten, zu deren Ausgleich sich Accenture verpflichtet hat, kamen den Mitarbeitern über ihr Gehalt und zusätzliche Fort- und Weiterbildungsangebote zugute.

Zugleich hat SinnerSchrader im Geschäftsjahr 2017/2018 in die Entwicklung seines Geschäftes investiert, wobei der Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Accenture-Organisation das Hauptaugenmerk galt. Mit der Erweiterung des Leistungsspektrums um ein „Digital Advisory“-Angebot, der Formierung eines neuen Agenturteams am Standort Berlin und der Anpassung der internen Strukturen mit dem Fokus auf kundennahe Studio-Teams hat sich SinnerSchrader jedoch auch durch den Ausbau eigener Potenziale auf nächste Wachstumsschritte vorbereitet.

Im Prozess des Zusammenschlusses mit Accenture war der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags im Dezember 2017 ein wichtiger Meilenstein, der die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen SinnerSchrader und Accenture ermöglichte. Der Vertrag fand auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Dezember 2017 mit einer Zustimmung von 97,7% der vertretenen Stimmen breite Unterstützung. Mit Wirksamwerden des Vertrages durch Eintragung in das Handelsregister am 16. Januar 2018 haben Sie die Möglichkeit erhalten, Ihre Aktien gegen eine Barabfindung von 10,21€ je Aktie an Accenture zu übertragen. Alternativ haben Sie Anspruch auf einen jährlichen Bruttoausgleichsbetrag von 0,27€ je Aktie. Dies entspricht bei den aktuellen Sätzen der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags einer Ausgleichszahlung von netto 0,23€ je Aktie.

Waren die ersten Reaktionen auf die Ankündigung des Zusammenschlusses von SinnerSchrader mit Accenture im Frühjahr 2017 bereits überwiegend positiv, so hat sich auch in den zahlreichen Gesprächen mit Kunden, Industrieexperten, Fachmedien, Mitarbeitern und Bewerbern seither eine breite Zustimmung zu dem Zusammengehen gezeigt. Anlässlich der Verleihung des „HORIZONT Awards“ im Dezember 2017 schrieb „HORIZONT“: „In den Augen der Jury ist die Anbindung an Accenture kein Zeichen von Schwäche, sondern passt zum unternehmerischen Credo von Schrader.“

Die Zusammenführung mit Accenture zum Erfolg zu führen, ist in den kommenden Jahren unsere Aufgabe. Über Ihre Unterstützung bei diesem Projekt freuen wir uns!

Hamburg, 26. November 2018

Matthias Schrader

Thomas Dyckhoff

Die Aktie

Kursverlauf

Im SinnerSchrader-Geschäftsjahr 2017/2018 hat sich der deutsche Aktienmarkt gemessen an den branchenübergreifenden Indizes (DAX, CDAX, Prime All Share) verhalten positiv entwickelt. Vom Schlusstand der Vorperiode am 31. August 2017 von 12.056 Punkten legte der Leitindex DAX bis zum Endstand am 31. August 2018 um 2,6% auf knapp 12.364 Punkte zu. Nachdem sich in den ersten sechs Monaten eine dynamischere Entwicklung abzeichnete, ließ die Performance im Verlauf der zweiten sechs Monate aufgrund zunehmender Skepsis über die weitere konjunkturelle Entwicklung nach. Etwas stärker als der DAX entwickelten sich die breiteren Indizes CDAX und Prime All Share, die mit Zuwächsen von 5,7% bzw. 6,4% jedoch ebenfalls hinter den Erwartungen zurückblieben.

Deutlich stärker als der allgemeine Markt entwickelte sich der Technologiesektor. Der Technology All Share legte im Geschäftsjahreszeitraum um 34,0% zu, der DAXsector-Index Software um 29,9%. Besonders dynamisch stieg der DAXsubsector-Index IT-Services, der im Zeitraum vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 einen Zuwachs von 122,9% erreichte.

Die Kursentwicklung der SinnerSchrader-Aktie verlief im Geschäftsjahr aufgrund der zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture-Gruppe im Februar 2017 abgeschlossenen Zusammenschlussvereinbarung und der daraufhin erfolgten Übernahme der Anteilsmehrheit durch die Accenture Digital Holdings GmbH mit geringer Volatilität in einem Preiskorridor von 11,39€ und 13,45€ im Wesentlichen abgekoppelt von der Marktentwicklung. Am 31. August 2018 erreichte der Kurs der SinnerSchrader-Aktie zum Xetra-Schluss einen Wert von 12,55€, 6,7% unterhalb des Schlusskurses des Vorjahres von 13,45€. Der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Accenture Digital Holdings GmbH beeinflusste den Kursverlauf ebenso wenig wie der Segmentwechsel vom Prime Standard in den General Standard.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen ging im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurück. Es lag über alle Handelsplätze summiert bei 3.715 Aktien pro Handelstag, was einem durchschnittlichen Wert von 47.061€ entsprach.

Aktionärsstruktur

Zum 31. August 2018 hielt die Accenture Digital Holdings GmbH weiterhin rund 66% der SinnerSchrader-Aktien. Darüber hinaus hielt nur die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH gemäß Stimmrechtsmeldung einen meldepflichtigen Anteil an der SinnerSchrader AG von über 5%. Zum Meldestichtag am 18. August 2017 lag der Anteil bei 5,2%.

Investor Relations

Im Zuge der Umsetzung der Zusammenschlussvereinbarung mit der Accenture-Gruppe wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/2018 einer außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Dezember 2017 der Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser wurde mit 97,7% der auf der Hauptversammlung vertretenen Stimmen angenommen und am 16. Januar 2018 mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag haben die Minderheitsaktionäre der SinnerSchrader AG ein Abfindungsangebot in Höhe von 10,21€ je Aktie erhalten. Alternativ besteht ein Anspruch der Minderheitsaktionäre auf einen jährlichen Bruttoausgleichsbetrag in Höhe von 0,27€ je Aktie. Dies entspricht bei den aktuellen Sätzen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag einer Nettoauszahlung von 0,23€ je Aktie.

Im April 2018 hat die SinnerSchrader AG zur Optimierung der Kosten für die Erfüllung der Börsenzulassungspflichten bei der Frankfurter Wertpapierbörse den Segmentwechsel vom Prime Standard in den General Standard beantragt, der im Juli 2018 erfolgte. Im Zuge der fortschreitenden Umsetzung des Zusammenschlusses zwischen Accenture und SinnerSchrader hat die Warburg Research GmbH, Hamburg, die Coverage der SinnerSchrader-Aktie eingestellt.

Unverändert hat die SinnerSchrader AG in ihrem Geschäftsbericht sowie in den Zwischenberichten und -meldungen allen Aktionären transparente und klare Informationen über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die Geschäftsperspektiven und Pläne des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Sie sind auf der Website www.sinerschrader.ag für alle Aktionäre und Interessierten jederzeit abrufbar.

Corporate Governance

Unter Corporate Governance ist die Gesamtheit aller Werte, Grundsätze und Regeln der Unternehmensführung und -kontrolle zu verstehen. Seit 2002 werden von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) Grundsätze und Normen herausgegeben, die eine gute und verantwortungsvolle Corporate Governance kennzeichnen. Der Kodex wird von der Regierungskommission regelmäßig auf der Basis aktueller Erkenntnisse und Anforderungen weiterentwickelt. Er wurde zuletzt am 7. Februar 2017 mit Wirkung zum 24. April 2017 angepasst.

Aufsichtsrat und Vorstand der SinnerSchrader AG begrüßen die Entwicklung hinsichtlich der Corporate Governance in Deutschland und sehen sich den im Deutschen Corporate Governance Kodex aufgestellten Prinzipien einer guten, transparenten, auf Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung verpflichtet.

Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 Aktiengesetz sind alle börsennotierten deutschen Gesellschaften verpflichtet, sich einmal im Jahr in einer Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Grundsätze und Normen des DCGK zu äußern. Dementsprechend haben Aufsichtsrat und Vorstand der SinnerSchrader AG am 10. Dezember 2017 eine Entsprechenserklärung, basierend auf dem DCGK in seiner Fassung vom 7. Februar 2017, abgegeben. Sie ist am Ende dieser Ausführungen zur Corporate Governance im Wortlaut abgedruckt und auf der Website www.sinnerschrader.ag im Bereich „Governance“ zusammen mit dem Wortlaut des Kodex für die Aktionäre und alle Interessierten dauerhaft einsehbar.

Im Dezember 2018 werden sich Vorstand und Aufsichtsrat turnusmäßig mit dem Thema Corporate Governance befassen und die jährliche Erklärung auf Grundlage des aktuellen Standes des Kodex vom Mai dieses Jahres erneuern.

Erklärung zur Unternehmensführung

Seit Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes („BilMoG“) haben börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die neben der Entsprechenserklärung relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse enthalten soll. Diese Erklärung wurde am 22. November 2018 aktualisiert und ist ebenfalls auf der Website www.sinnerschrader.ag im Bereich „Governance“ dauerhaft einsehbar.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand einer Aktiengesellschaft wird vom Aufsichtsrat bestellt und leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er führt die Geschäfte nach dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung. Diesen Regeln folgend ist der Vorstand bei Vornahme bestimmter Geschäfte zur vorherigen Einholung der Zustimmung des Aufsichts-

rats verpflichtet. Mit Wirksamwerden des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags muss er darüber hinaus Weisungen der Accenture Digital Holdings GmbH folgen.

Der Vorstand der SinnerSchrader AG besteht unverändert aus zwei Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende, Matthias Schrader, ist bis zum 31. Dezember 2020, der Finanzvorstand, Thomas Dyckhoff, bis zum 31. Dezember 2021 bestellt. Interessenkonflikte nach Ziffer 4.3 DCGK traten im Geschäftsjahr 2017/2018 nicht auf.

Der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand und steht ihm bei der Leitung der Gesellschaft beratend zur Seite. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören die Vertretung der SinnerSchrader AG gegenüber dem Vorstand, die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung ihrer Vergütung, die Überwachung der Arbeit des Vorstands und der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse, auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems, die Beauftragung der Wirtschaftsprüfer und die Überwachung der Abschlussprüfung, die Billigung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses sowie die Beschlussfassung über nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungspflichtige Geschäfte des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG besteht aus drei Mitgliedern: Frank Riemensperger, Philip W. Seitz und Daniel Schwartmann. Herr Riemensperger wurde zum Vorsitzenden, Herr Seitz zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Aufsichtsräte sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. August 2018 endende Geschäftsjahr beschließt, mandatiert.

Abgesehen von dem für die Herren Riemensperger und Schwartmann als Mitarbeiter der Accenture-Gruppe bestehenden Interessenkonflikt, der dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt wurde, traten im Geschäftsjahr 2017/2018 keine Interessenkonflikte nach Ziffer 5.5 DCGK auf. Der Aufsichtsrat prüft im Einzelfall, ob und welche Maßnahmen aufgrund des Interessenkonflikts der Herren Riemensperger und Schwartmann erforderlich sind. Die SinnerSchrader AG unterhält ansonsten keine unmittelbaren oder mittelbaren geschäftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Insbesondere bestehen zwischen der AG und einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats weder Berater- noch sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge.

Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat

Detaillierte Angaben zur Vergütung der Organmitglieder finden sich gemäß Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz im Abschnitt 7.2 des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie in den Abschnitten 5.3 und 5.4 im Anhang des Jahresabschlusses der SinnerSchrader AG. Dort sowie im Anhang des Konzernabschlusses werden auch die laufenden Aktienoptionsprogramme erläutert.

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Zum 31. August 2018 hielten wie bereits zum 31. August 2017 weder Vorstandsmitglieder noch Aufsichtsräte SinnerSchrader-Aktien oder Bezugsrechte auf diese Aktien. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors’ Dealings“) wurden nicht getätigt.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verlangt die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Die Festlegung der Zielgrößen für Aufsichtsrat und Vorstand hat dabei durch den Aufsichtsrat, die Festlegung für die beiden obersten Führungsebenen durch den Vorstand zu erfolgen.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf den beiden obersten Führungsebenen liegt bei 30%.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des SinnerSchrader-Konzerns erfolgt gemäß der EU-Verordnung 1606/2002 seit dem Geschäftsjahr 2005/2006 nach den International Financial Reporting Standards. Der Jahresabschluss der SinnerSchrader AG wird unverändert nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss wurden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die gegenüber dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit erklärt hat und die von der Hauptversammlung am 31. Januar 2018 für diese Aufgabe bestimmt wurde.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SinnerSchrader AG erklären, dass im Berichtszeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2017 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 in Kraft getreten ist, mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde:

Aufsichtsrat

Ziffer 3.8:

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Den Empfehlungen gemäß Ziffer 3.8 DCGK (Selbstbehalt in der D&O-Versicherung auch für den Aufsichtsrat) wurde und wird nicht entsprochen, da eine Selbstbeteiligung angesichts der geringen Höhe der Aufsichtsratsvergütungen als nicht angemessen angesehen wird und nach Auffassung der Gesellschaft nicht geeignet ist, Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, zu erhöhen.

Ziffer 5.3.1 ff.:

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da er lediglich aus drei Mitgliedern besteht.

Hamburg, 10. Dezember 2017

SinnerSchrader Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat
Frank Riemensperger

Für den Vorstand
Matthias Schrader

Bericht des Aufsichtsrats der SinnerSchrader AG zum Geschäftsjahr 2017/2018

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsentwicklung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft (SinnerSchrader AG) und ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2017/2018 intensiv begleitet. Er hat dabei mit dem Vorstand vertrauensvoll und offen zusammengearbeitet. In den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen, durch monatliche Berichte sowie durch schriftlichen, telefonischen und persönlichen Austausch wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand laufend über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage des SinnerSchrader-Konzerns, die strategische Weiterentwicklung, das Risikomanagement sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle und Investitionsvorhaben informiert. In Geschäftsvorgänge und Entscheidungen, die für die Gesellschaft oder den Konzern von wesentlicher Bedeutung waren – im Geschäftsjahr 2017/2018 insbesondere der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit Accenture – hat der Vorstand den Aufsichtsrat rechtzeitig einbezogen.

Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beraten. Maßstab für die Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns. Dabei hat der Aufsichtsrat angesichts seiner Besetzung mit der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern weiterhin auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle Aufgaben im Gesamtgremium wahrgenommen.

Organe

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/2018 nicht verändert. Er setzte sich aus den drei Mitgliedern Frank Riemensperger, Philip W. Seitz und Daniel Schwartmann zusammen.

Die am 23. Juni 2017 von Amts wegen bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Riemensperger und Herr Schwartmann, wurden von der ordentlichen Hauptversammlung der SinnerSchrader AG am 31. Januar 2018 in ihrem Amt bestätigt und bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. August 2018 endende Geschäftsjahr beschließt, zu Aufsichtsräten bestellt. Herr Seitz war von der Hauptversammlung am 29. Januar 2014 für eine Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. August 2018 endende Geschäftsjahr beschließt, bestellt worden.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats nach der Hauptversammlung am 31. Januar 2018 wurden Herr Riemensperger zum Vorsitzenden und Herr Seitz zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. Herr Schwartmann übernahm die Funktion des Finanzexperten im Sinne des §100 Abs.5 AktG.

Im Vorstand der SinnerSchrader AG gab es im Geschäftsjahr 2017/2018 ebenfalls keine Veränderungen. Damit waren weiterhin Herr Matthias Schrader in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden und Herr Thomas Dyckhoff in der Funktion des Finanzvorstands bestellt. Herr Schrader ist bis zum 31. Dezember 2020 bestellt, Herr Dyckhoff bis zum 31. Dezember 2021.

Vorstand und Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung am 31. Januar 2018 für das Geschäftsjahr 2016/2017 Entlastung erteilt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat innerhalb des Geschäftsjahres 2017/2018 zu acht ordentlichen Sitzungen am 6. September 2017, 27. September 2017, 20. Oktober 2017, 21. November 2017, 31. Januar 2018, 10. April 2018, 15. Juni 2018 und 28. August 2018 zusammen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahresverlauf am 14. Dezember 2017 und am 28. Mai 2018 Telefonkonferenzen zu Einzelthemen abgehalten und jeweils im Nachgang am 15. Dezember 2018 bzw. 30. Mai 2018 Beschlüsse im Umlauf gefasst.

Mit Ausnahme der ordentlichen Sitzung am 15. Juni 2018 waren Aufsichtsrat und Vorstand an allen genannten Terminen vollständig vertreten, wobei am 27. September 2017 Herr Schwartmann und Herr Seitz, am 20. Oktober 2017 Herr Schrader und am 28. August 2018 Herr Riemensperger und Herr Schrader telefonisch teilgenommen haben. An der Sitzung am 15. Juni 2018 konnte Herr Seitz aufgrund von Verpflichtungen im Ausland nicht teilnehmen. Herr Seitz wurde nach der Sitzung über die Besprechungspunkte ausführlich informiert. Beschlüsse, die von Herrn Seitz zu bestätigen gewesen wären, wurden auf der Sitzung nicht gefasst.

In allen ordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat auf Basis des aktuellen Standes der monatlichen Berichterstattung jeweils eingehend mit dem Verlauf des Geschäftes und der Lage des Konzerns bis zum bzw. am jeweiligen Stichtag, dem gegebenenfalls anstehenden Quartalsbericht sowie einem aktualisierten Umsatz- und Ergebnisforecast für das gesamte Geschäftsjahr befasst. Darüber hinaus war der Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der SinnerSchrader-Gruppe und der Accenture-Gruppe in Deutschland, der Schweiz und Österreich ein wichtiger Bestandteil der Berichterstattung und Diskussion in allen Aufsichtsratssitzungen.

Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat in den einzelnen ordentlichen Sitzungen, den Telefonkonferenzen und Umlaufbeschlüssen im Wesentlichen mit den folgenden Themen:

Gegenstand der ordentlichen Sitzung am 6. September 2017 war in erster Linie die Geschäftsplanung der SinnerSchrader-Gruppe für das Geschäftsjahr 2017/2018. Diese wurde verabschiedet. Darüber hinaus wurden der Geschäftsausblick der Gruppe für die beiden Folgejahre besprochen und ein Beschluss zur Frauenquote in Aufsichtsrat und Vorstand gefasst.

Auf seiner Sitzung am 27. September 2017 hat der Aufsichtsrat die Zielerreichung in Bezug auf die kurzfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands bestimmt und sich mit der Dividendenpolitik der SinnerSchrader-Gruppe in den zurückliegenden Jahren befasst.

Am 20. Oktober 2017 standen die Zustimmung zum Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der SinnerSchrader AG als beherrschtem und der Accenture Digital Holdings GmbH als beherrschendem Unternehmen sowie die Beschlussfassung über die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung für den 6. Dezember 2017 und über die Tagesordnung dieser Hauptversammlung an. Vor der Befassung mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde der Aufsichtsrat von den Wirtschaftsprüfern der SinnerSchrader AG über den Stand der Prüfung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2016/2017 bzw. zum 31. August 2017 informiert.

Die Billigung der beiden Abschlüsse auf der Grundlage der eigenen Prüfungen und der von den Wirtschaftsprüfern vorgelegten Prüfungsberichte zu den Abschlüssen, zum zusammengefassten Lagebericht sowie zu einem Abhängigkeitsbericht waren der wesentliche Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 21. November 2017. Des Weiteren standen Erweiterungen bzw. Anpassungen der Führungsstruktur der SinnerSchrader-Gruppe sowie mögliche Projekte zur Stärkung der Kooperation zwischen der SinnerSchrader-Gruppe und der Accenture-Gruppe auf der Tagesordnung.

Nach einer vorbereitenden Telefonkonferenz am 14. Dezember 2017 wurden am 15. Dezember 2017 per Umlaufbeschluss die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 31. Januar 2017 und damit verbunden der Vorschlag für den Gewinnverwendungsbeschluss verabschiedet.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 31. Januar 2018 im Anschluss an die Hauptversammlung diente zunächst der Konstituierung des Aufsichtsrats, nachdem die Herren Riemensperger und Schwartmann von der Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglieder bestätigt worden waren. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit den Vorstandszielen für das laufende Geschäftsjahr und den Mittelfristzeitraum unter Berücksichtigung des Beherrschungsvertrags, mit Projekten zur Erweiterung der Büroinfrastruktur sowie dem Plan zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der SinnerSchrader-Gruppe und der Accenture-Gruppe.

Wesentliche Themen der Aufsichtsratssitzung am 10. April 2018 waren ein Maßnahmenplan für die Steigerung der operativen Rendite der SinnerSchrader-Gruppe, Pläne zur Harmonisierung der IT-Sicherheitsstrukturen zwischen SinnerSchrader und Accenture, der Beschluss über den Wechsel der SinnerSchrader AG vom Prime Standard in den General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Verabschiedung der Vorstandsziele.

In der Telefonkonferenz am 28. Mai 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung von Herrn Schrader zum Geschäftsführer der Accenture GmbH. Nach Klärung einer verbliebenen vertragsrechtlichen Frage wurde der Bestellung am 30. Mai 2018 im Umlauf zugestimmt.

Vertriebsaktivitäten bei Schlüsselkunden der SinnerSchrader-Gruppe, Nachfolgeregelungen in der Leitungsebene einer Tochtergesellschaft und eine Möglichkeit zur Geschäftserweiterung in Österreich waren neben Statusupdates zur Umsetzung verabschiedeter Maßnahmenpläne die wesentlichen Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung am 15. Juni 2018.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2017/2018 am 28. August 2018 befasste sich der Aufsichtsrat im Schwerpunkt mit der Geschäftsjahresplanung 2018/2019. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zu Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Gruppe, Ernennungen von Prokuristen sowie die Einwilligung zur Bestellung von Herrn Dyckhoff als Geschäftsführer der Accenture GmbH verabschiedet.

Corporate Governance

Die Befassung mit Corporate Governance, insbesondere mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung, ist fester Bestandteil der Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei ist die Gesellschaft bestrebt, den Anforderungen an eine gute Corporate Governance, wie sie im Kodex niedergelegt sind, möglichst weitgehend zu entsprechen und hierfür jeweils geforderte Maßnahmen umzusetzen.

Am 10. Dezember 2017 haben Aufsichtsrat und Vorstand die nach §161 Aktiengesetz geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben, die die weitgehende Erfüllung der Handlungsempfehlungen des Kodex dokumentiert. Die Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft www.sinerschrader.ag im Bereich „Governance“ dauerhaft zugänglich. Des Weiteren ist sie im Geschäftsbericht der Gesellschaft im Corporate-Governance-Bericht abgedruckt.

Konzern- und Jahresabschluss

Buchführung und Jahresabschluss der SinnerSchrader AG sowie der gem. §315a Abs. 1 HGB nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts des Konzerns und der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2017/2018 bzw. zum 31. August 2018 sind von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, im Auftrag des Aufsichtsrats geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft war von der Hauptversammlung am 31. Januar 2018 auf Vorschlag des Aufsichtsrats als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat keine Umstände festgestellt, die eine Befangenheit der Ebner Stolz GmbH & Co. KG begründet hätten. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft selbst hatte vor der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Vorschlag an die Hauptversammlung eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

In einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 29. November 2018 wurden dem Aufsichtsrat im Beisein des Vorstands von den Abschlussprüfern auf der Grundlage vollständig vorliegender und rechtzeitig im Vorwege verteilter Prüfungsberichte die Schwerpunkte und die Ergebnisse der

Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts einschließlich der Prüfung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke detailliert erläutert. Nachdem in der Sitzung alle Fragen des Aufsichtsrats zu den Abschlüssen und Prüfungsberichten zur Zufriedenheit beantwortet werden konnten, schloss sich der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Abschlussprüfer an und stellte fest, nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und den Jahresabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte daraufhin den Konzernabschluss sowie den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Geschäftsentwicklung

Die SinnerSchrader-Gruppe hat das Geschäftsjahr 2017/2018 – das erste volle Geschäftsjahr nach Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung mit der Accenture-Gruppe und nach der Übernahme der Mehrheitsanteile durch Accenture – erfolgreich abgeschlossen. Umsatz und Ergebnis wurden weiter gesteigert, die für das Geschäftsjahr gesetzten Ziele erreicht.

Die erfreuliche Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr ist das Ergebnis der guten Position der SinnerSchrader-Gruppe im deutschen Markt und der erfolgreichen Arbeit des SinnerSchrader-Teams. Sie ist auch ein Indiz dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen Accenture und SinnerSchrader, die nach Abschluss und Eintragung des Beherrschungsvertrags intensiviert werden konnte, Früchte trägt. Im Geschäftsjahr 2017/2018 haben erstmals zwei Konzernkunden SinnerSchrader mit Projektbudgets in jeweils zweistelliger Höhe beauftragt.

Mit Zustimmung und Unterstützung des Aufsichtsrats wurde Herr Schrader wie in der Zusammenschlussvereinbarung vorgesehen mit der integrierten Führung von SinnerSchrader und Accenture Interactive in Deutschland, Österreich und der Schweiz beauftragt. Damit soll die Zusammenarbeit weiter gestärkt und die Voraussetzung geschaffen werden, die Fähigkeiten von SinnerSchrader und Accenture in Konzeption, Entwicklung und Betrieb von digitalen Produkten, Dienstleistungen und Plattformen, mit denen die Unternehmen im deutschsprachigen Raum die Herausforderungen der Digitalisierung nicht nur bestehen, sondern die sie zur Erreichung von Wettbewerbsvorteilen nutzen, optimal zu orchestrieren und auszubauen.

Das Geschäftsjahr 2018/2019 wird ganz im Zeichen der Integration und Verzahnung der Fähigkeiten und Leistungen von SinnerSchrader und Accenture Interactive stehen. Ziel ist, den Unternehmen im deutschsprachigen Raum ein Digitalagenturangebot zu machen, das an Innovations- und Umsetzungsstärke seinesgleichen sucht. Der Aufsichtsrat wird diesen Prozess eng begleiten und den Vorstand dabei unterstützen, die SinnerSchrader-Gruppe entsprechend weiterzuentwickeln.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SinnerSchrader-Gruppe für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2017/2018 und die Unterstützung des Zusammenschlusses mit der Accenture-Gruppe. Beides sind entscheidende Erfolgsfaktoren für eine gute Entwicklung von SinnerSchrader im neuen Geschäftsjahr 2018/2019 und darüber hinaus.

Hamburg, 30. November 2018

Frank Riemensperger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

01	Konzernlagebericht	016-043
02	Konzernabschluss	044-095
03	Jahresabschluss	096-117
04	Weitere Informationen	118-121

01

Konzernlagebericht

1 Allgemeines

Der folgende Lagebericht ist der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft („SinnerSchrader AG“ oder „AG“) für das Geschäftsjahr 2017/2018 vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018. Er stellt die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SinnerSchrader-Konzerns („SinnerSchrader“, „Konzern“ oder „Gruppe“) sowie der AG im Geschäftsjahr dar und geht auf die voraussichtliche zukünftige Geschäftsentwicklung sowie wesentliche Risiken und Chancen für die Entwicklung ein. Sofern nicht ausdrücklich auf die AG Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf den Konzern.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss 2017/2018, auf den dieser Lagebericht Bezug nimmt, nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften gem. § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch („HGB“). Der Jahresabschluss der AG für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht enthalten insbesondere im Abschnitt „Prognose“ zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Diese sind an der Verwendung von Wörtern wie „erwarten“, „antizipieren“, „prognostizieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“, „sollen“ und ähnlichen Begriffen zu erkennen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf derzeitigen Erkenntnissen, Einschätzungen und Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Zahlreiche Faktoren, von denen viele außerhalb des Einflussbereichs von SinnerSchrader liegen, beeinflussen den Geschäftsverlauf und dessen Ergebnisse. Diese Faktoren können dazu führen, dass der tatsächlich eintretende Geschäftsverlauf und die tatsächlich in der Zukunft erzielten Ergebnisse von SinnerSchrader von den diesbezüglichen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

2 Geschäftstätigkeit und Struktur des Konzerns

2.1 Geschäftstätigkeit

Die von der SinnerSchrader AG geführte SinnerSchrader-Gruppe ist mit mehr als 600 Mitarbeitern zum 31. August 2018 eine der größten Digitalagenturgruppen in Deutschland. Sie bietet Unternehmen ein umfassendes Dienstleistungsportfolio für die Nutzung digitaler Technologien zur Weiterentwicklung und Optimierung ihres Geschäftes. Im Vordergrund stehen dabei die digitale Transformation der Unternehmen – insbesondere im Hinblick auf die Kundenschnittstelle – sowie die Konzeption und Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen. Weitere Arbeitsfelder der SinnerSchrader-Gruppe sind Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz des Internets für den Vertrieb (E-Commerce), für Marketing und Kommunikation sowie für die Gewinnung und Bindung von Kunden. Seit April 2017 gehört SinnerSchrader zur weltweit agierenden Accenture-Gruppe.

Das Dienstleistungsangebot von SinnerSchrader umfasst im Wesentlichen

1. die Beratung zu und die Entwicklung von Strategien zur Nutzung digitaler Technologien für Marketing, Vertrieb und Kommunikation sowie zum Aufbau digitaler Geschäftsmodelle,
2. die kundenindividuelle Konzeption, Gestaltung und technische Entwicklung von Websites, Internetanwendungen und mobilen Applikationen sowie die Konzeption und Entwicklung transformativierender Produkte und Services,
3. die inhaltsbezogene und technische Pflege, die Performancemessung und -optimierung sowie den technischen Betrieb einschließlich der Bereitstellung der technischen Infrastruktur von Websites und Internetanwendungen,
4. die Konzeption, Umsetzung und Durchführung von digitalen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen,
5. die Beratung zu digitalen Mediastراتيجien sowie digitalen Mediatechnologien und -tools,
6. die Planung und Konzeption von auf redaktionellen Inhalten basierenden Marketingstrategien im Internet und deren Umsetzung in einem täglichen Redaktionsbetrieb („Content-Marketing“),
7. die Übernahme der Gesamtverantwortung für Aufbau und Management des Vertriebskanals Internet einschließlich Logistik, Zahlungsabwicklung und Shopmanagement („E-Commerce-Outsourcing“).

Das Leistungsportfolio hat sich im Geschäftsjahr 2017/2018 gegenüber dem Vorjahr somit nicht wesentlich verändert.

Wie in den Vorjahren hat SinnerSchrader das Geschäft im Berichtsjahr in die Segmente „Interactive Marketing“, „Interactive Media“ und „Interactive Commerce“ gegliedert. Dabei umfasst das Segment Interactive Marketing die Leistungsangebote der obigen Ziffern 1 bis 4 mit einem Schwerpunkt auf Konzernkunden aller Branchen. Im Segment Interactive Media sind die Leistungen nach Ziffer 5 und 6 zusammengefasst. Das Segment Interactive Commerce schließlich bietet – vergleichbar dem Segment Interactive Marketing – die Leistungen der Ziffern 1, 2 und 4 an, dies allerdings mit einem Schwerpunkt auf E-Commerce-Projekten und mittelständischen Kunden. Dabei bietet das Segment auch das Management der digitalen Vertriebskanäle als Outsourcingpartner, wie unter Ziffer 7 ausgeführt, an.

Angesichts der Tatsache, dass sich die Leistungsmerkmale und die Geschäftsmodelle der drei Segmente in den zurückliegenden Jahren immer mehr angeglichen haben, hat SinnerSchrader im Verlauf des Berichtsjahres eine Anpassung seiner internen Strukturen vorbereitet, in deren Folge die bisherige Gliederung in Segmente aufgegeben wird. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 steuert SinnerSchrader seine Tätigkeit über kleinere Geschäftseinheiten, sogenannte „Studios“, die ihr Geschäft um einzelne Kundenbeziehungen und/oder einzelne Leistungsschwerpunkte entwickeln und dabei von einer gemeinsamen operativen und administrativen Plattform unterstützt werden.

SinnerSchrader konzentriert seine Geschäftstätigkeit auf den deutschsprachigen Raum, also die Länder Österreich, Schweiz und Deutschland. Im Berichtsjahr 2017/2018 arbeitete SinnerSchrader vornehmlich für in Deutschland ansässige Großunternehmen und größere mittelständische Unternehmen. In vergleichsweise kleinem Umfang erbrachte SinnerSchrader darüber hinaus Leistungen für Unternehmen in Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und den USA.

SinnerSchrader erbringt seine Dienstleistungen im Wesentlichen aus eigenen Büros in Hamburg, Frankfurt am Main, Berlin, München und Prag. Der Hauptsitz befindet sich in Hamburg, wo die SinnerSchrader-Gruppe 1996 als Sinner+Schrader GbR gegründet wurde.

Die Kunden von SinnerSchrader sind überwiegend in den Branchen „Handel & Konsumgüter“, „Finanzdienstleistungen“, „Telekommunikation & Technologie“ sowie „Transport & Touristik“ tätig. Im Geschäftsjahr 2017/2018 entwickelte sich das Geschäft mit Kunden der Automobilindustrie (Transport & Touristik) zu einem besonderen Schwerpunkt der Gruppe.

SinnerSchrader strebt langfristige Kundenbeziehungen an: Für einige Auftraggeber ist das Unternehmen bereits seit mehr als zehn Jahren tätig.

2.2 Struktur und Steuerung des Konzerns

SinnerSchrader betreibt sein Geschäft über verschiedene operative Gesellschaften, die von der SinnerSchrader AG, der Muttergesellschaft der Gruppe, geführt werden.

Der Konsolidierungskreis der Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2017/2018 gegenüber dem Stand zum 31. August 2017 nur unwesentlich verändert. Lediglich die nicht operative SinnerSchrader Benelux B.V. mit Sitz in Rotterdam wurde im Verlauf des Geschäftsjahres aufgelöst und entsprechend entkonsolidiert. Für die ebenfalls operativ nicht tätige SinnerSchrader UK Ltd. wurde der Prozess zur Auflösung der Gesellschaft ebenfalls eingeleitet; bis zum Bilanzstichtag war er noch nicht vollständig abgeschlossen.

Damit gehörten am 31. August 2018 die folgenden Gesellschaften – unter Führung der Muttergesellschaft SinnerSchrader AG – zur SinnerSchrader-Gruppe:

- SinnerSchrader Deutschland GmbH mit Sitz in Hamburg und Büros in Berlin, Frankfurt am Main und München
- SinnerSchrader Swipe GmbH mit Sitz in Berlin und einem Büro in Hamburg
- SinnerSchrader Content GmbH mit Sitz in Hamburg
- SinnerSchrader Commerce GmbH mit Sitz in Hamburg
- SinnerSchrader Praha s.r.o. mit Sitz in Prag
- SinnerSchrader UK Ltd. mit Sitz in London

Die SinnerSchrader Deutschland GmbH bzw. ihre Vorgängergesellschaften gehören seit Gründung der Agenturgruppe im Jahr 1996 zum Konzern. Sie ist die größte Tochtergesellschaft und erbringt unter der Marke „SinnerSchrader“ das gesamte Leistungsspektrum der oben genannten Ziffern 1 bis 4 mit Ausnahme der Entwicklung nativer Applikationen für mobile Endgeräte (Smartphones und Tablets sowie Smartwatches und diverse eingebettete Devices). Auf diese hat sich die SinnerSchrader Swipe GmbH fokussiert, mit der die SinnerSchrader Deutschland GmbH das Segment Interactive Marketing bildet.

Die SinnerSchrader Content GmbH, die innerhalb der Gruppe bislang das Segment Interactive Media abdeckte, entwickelt und betreibt in erster Linie contentbasierte Marketingstrategien für Unternehmen: Mithilfe redaktionell erarbeiteter Inhalte, die über Marken- und Werbebotschaften weit hinausgehen, wird Reichweite geschaffen und eine Leser-/Zuhörer-/Zuschauerschaft aufgebaut, an die das Kundenunternehmen gezielt Angebote und Werbebotschaften richten kann. Darüber hinaus bietet die SinnerSchrader Content GmbH auf der Grundlage des Know-hows aus dem NEXT-AUDIENCE-Geschäft Beratung zu digitalen Mediastراتيجien sowie digitalen Mediatechnologien und -tools an.

Die SinnerSchrader Commerce GmbH bietet das komplette Leistungsspektrum rund um digitale Vertriebskanäle – von der Beratung über die Konzeption und den Aufbau bis zum Betrieb und zur Integration in ein umfassendes Multikanalvertriebssystem. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf PHP-basierten Technologien. Ihre Leistungen erbringt die SinnerSchrader Commerce GmbH im Rahmen von Dienstleistungs- und Werkverträgen oder auf Basis von E-Commerce-Betreibermodellen. Bei Letzteren übernimmt die Gesellschaft im Auftrag der Kundenunternehmen (und auf Basis mehrjähriger Verträge) Entwicklung, Management und Betrieb des Onlinevertriebskanals gegen eine erfolgsabhängige Vergütung. Die SinnerSchrader Commerce GmbH wird dem Segment Interactive Commerce zugerechnet.

Zu diesem Segment gehört seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2016/2017 auch die SinnerSchrader Praha s.r.o. Sie arbeitet zwar grundsätzlich als unterbeauftragter Projektpartner für alle anderen Gesellschaften der Gruppe, als Schwerpunkt hat sich allerdings die Arbeit für und mit der SinnerSchrader Commerce GmbH herausgebildet.

Die SinnerSchrader AG schließlich ist als geschäftsführende Holding für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der Gruppe, das konzernübergreifende Marketing – so u. a. die Ausrichtung der einmal im Jahr stattfindenden NEXT-Konferenz und die Herausgabe von Fachbüchern zu Themen der digitalen Transformation –, die Finanzierung des operativen Geschäftes, die Verwaltung der Liquiditätsreserven und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt verantwortlich. Darüber hinaus stellt die SinnerSchrader AG den Tochtergesellschaften Infrastruktur und administrative Dienstleistungen zentral bereit.

Im Zuge der skizzierten Veränderung der internen Steuerungsstruktur werden auch die bisherigen Einzelgesellschaften ihre Bedeutung verlieren und – soweit keine rechtlichen oder steuerlichen Gründe dagegenstehen – baldmöglichst zu einer operativen Gesellschaft verschmolzen.

Zur Steuerung der Segmente und operativen Einheiten nutzt die SinnerSchrader AG vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren „Umsatz“, „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Amortisationen“ („EBITA“) sowie die sich daraus errechnende „EBITA-Marge“. Für den Konzern insgesamt dient auch das „Konzernergebnis“ als Steuerungsgröße. Die Kennziffer Umsatz entspricht den „Umsatzerlösen, netto“ der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung. Das EBITA leitet sich aus dem „Betriebsergebnis“ der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung unter Hinzurechnung etwaiger Amortisationskosten ab. In den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 fielen keine Amortisationskosten an, sodass das EBITA dem Betriebsergebnis entspricht. Die EBITA-Marge stellt das Verhältnis des EBITA zum Umsatz dar.

Im Rahmen der diesjährigen und der letztjährigen Berichterstattung verwendet SinnerSchrader als finanzielle Kennziffern darüber hinaus

- das „bereinigte EBITA“,
- das „bereinigte Konzernergebnis“ und
- die „Wertschöpfung“.

Das bereinigte EBITA errechnet sich aus dem EBITA zuzüglich in diesem Bericht so bezeichneter „Transaktionskosten“, die im folgenden Abschnitt 3 näher erläutert werden. Das bereinigte Konzernergebnis ermittelt sich aus dem Konzernergebnis zuzüglich der Transaktionskosten abzüglich des den Transaktionskosten zuordenbaren Steuereffekts bei einem Unternehmenssteuersatz von 32,275 %. Die Wertschöpfung errechnet sich aus dem Umsatz abzüglich der Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen.

Daneben zieht die SinnerSchrader AG auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung heran. Dazu zählen die „Personalkapazität“ und die „Freelancerquote“.

Als Personalkapazität wird die in einer Bezugsperiode durchschnittlich verfügbare Anzahl an Mitarbeitern – bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern normiert auf der Basis eines Vollzeitmitarbeiters – bezeichnet. Die Personalkapazität wird herangezogen, um die finanziellen Kennziffern auch „je (Vollzeit-)Mitarbeiter“ anzugeben. Die Freelancerquote errechnet sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Einsatz freier Mitarbeiter, die einen wesentlichen Bestandteil der Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen ausmachen, zum Umsatz einer Periode.

3 Zusammenschluss mit Accenture

Seit April 2017 gehört die SinnerSchrader-Gruppe mehrheitlich zur weltweit agierenden Accenture-Gruppe. Am 20. Februar 2017 gaben die SinnerSchrader AG und die Accenture Digital Holdings GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Accenture Holding GmbH & Co. KG und Teil des Accenture-Konzerns („Accenture“), den Abschluss eines „Business Combination Agreements“ (Vereinbarung über einen Unternehmenszusammenschluss: Zusammenschlussvertrag) bekannt.

Ziel des Zusammenschlusses ist es, unter dem Dach von Accenture die größte Digitalagentur für die Region Deutschland, Österreich und Schweiz und die erste Adresse für die digitale Transformation von Unternehmen in dieser Region zu schaffen. Gemäß der Zusammenschlussvereinbarung soll dazu in dieser Region in einer Integrationsphase von schätzungsweise 18 bis 36 Monaten unter Führung von Matthias Schrader die SinnerSchrader-Gruppe mit der derzeitigen „Accenture Interactive“-Organisation – der Digitalagentur innerhalb von Accenture – zusammengeführt und weiterentwickelt werden.

Nach Zustimmung der deutschen und österreichischen Kartellbehörden zu dem Zusammenschlussvorhaben hatte Accenture durch den Vollzug von Aktienkauf- und -übertragungsverträgen, die mit wesentlichen Aktionären geschlossen worden waren, sowie eines mit der SinnerSchrader AG über den Bestand an eigenen Aktien geschlossenen Aktienkauf- und -übertragungsvertrags bis zum 12. April 2017 62,13% der ausgegebenen SinnerSchrader-Aktien erworben. In der Folge erhöhte Accenture seinen Stimmrechtsanteil durch die Übernahme der im Zuge eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots angedienten Aktien bis zum 31. August 2017 auf 65,94%.

Noch im Geschäftsjahr 2016/2017, am 25. Juni 2017, hatte Accenture der SinnerSchrader AG mitgeteilt, dass Accenture im Einklang mit der Zusammenschlussvereinbarung beabsichtige, mit der SinnerSchrader AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen, und um die Aufnahme entsprechender Verhandlungen gebeten.

Am 20. Oktober 2017 informierte die SinnerSchrader AG, dass die Verhandlungen über einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Accenture Digital Holdings GmbH als herrschendem und der SinnerSchrader AG als beherrschtem Unternehmen abgeschlos-

sen worden seien, und lud am 25. Oktober 2017 zu einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung über den ausgehandelten Beherrschungsvertrag für den 6. Dezember 2017 ein.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Beherrschungsvertrag sah für die Minderheitsaktionäre der SinnerSchrader AG einen Bruttoausgleichsbetrag für jedes volle Geschäftsjahr in Höhe von 0,27€ je Aktie vor, was bei den aktuellen Sätzen der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags einem Nettoauszahlungsbetrag von 0,23€ je Aktie entspricht. Der Vertrag sah darüber hinaus vor, dass Aktionäre innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Eintragung des Vertrages in das Handelsregister von der Accenture Digital Holdings GmbH die Übernahme der Aktien gegen eine Barabfindung in Höhe von 10,21€ je Aktie verlangen können. Diese Frist hat sich bis zum Ablauf von zwei Monaten nach dem Tag verlängert, an dem die Entscheidung über den zuletzt beschiedenen Antrag im Rahmen des laufenden Spruchverfahrens bekannt gemacht worden ist.

Die außerordentliche Hauptversammlung hat dem Entwurf des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit einer Mehrheit von 97,7% der vertretenen Stimmen zugestimmt. Nachdem die Gesellschafterversammlung der Accenture Digital Holdings GmbH bereits am 5. Dezember 2017 ihre Zustimmung zu dem Vertragsentwurf erteilt hatte, unterzeichneten beide Parteien den Vertrag am 7. Dezember 2017.

Nach Ablauf der Anfechtungsfrist hinsichtlich der auf der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Zustimmung wurde der Vertrag Anfang Januar 2018 dem Handelsregister am Amtsgericht in Hamburg zur Eintragung übermittelt und von diesem am 16. Januar 2018 eingetragen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde mit dem Tag der Eintragung wirksam.

Die Umsetzung und Intensivierung des Zusammenschlusses mit Accenture haben die Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2017/2018 in prognostiziertem Umfang mit 2,0 Mio. € belastet. Rund 1,5 Mio. € dieser Belastungen entfielen auf mitarbeiterorientierte Maßnahmen (höhere Gehaltszahlungen und zusätzliche Schulungs- und Weiterbildungsaufwendungen). Die weiteren 0,5 Mio. € fielen im Wesentlichen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Beschlussvorlage für den

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, für die Erstellung der hierfür benötigten Bewertungsgutachten sowie für die Vorbereitung und Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Dezember 2017 an.

Die genannten Aufwendungen werden in den folgenden Ausführungen des Lageberichts auch als „Transaktionskosten“ bzw. „Kosten im Zusammenhang mit dem Zusammenschlussvorhaben“ bezeichnet. Sie verteilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente und die Holding:

0,79 Mio. € fielen im Segment Interactive Marketing an, 0,05 Mio. € im Segment Interactive Media, 0,09 Mio. € im Segment Interactive Commerce und 1,10 Mio. € in der Holding.

Im Vorjahr hatten sich die Transaktionskosten auf rd. 1,3 Mio. € belaufen und waren mit 0,4 Mio. €, 0,03 Mio. €, 0,04 Mio. € bzw. 0,8 Mio. € in den Segmenten Interactive Marketing, Interactive Media und Interactive Commerce bzw. in der Holding angefallen.

4 Markt- und Wettbewerbsumfeld

Wie bereits in den Vorjahren konnte sich SinnerSchrader im Geschäftsjahr 2017/2018 vor dem Hintergrund eines günstigen konjunkturellen Umfelds in Deutschland positiv entwickeln. Die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Daten über die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts waren im Jahr 2017 im vierten Jahr in Folge vergleichsweise positiv. Nach üblichen Revisionen und Überarbeitungen von Vorjahreszahlen zeigt die zusammen mit den Zahlen für das zweite Quartal 2018 veröffentlichte Mehrjahresstatistik, dass das Bruttoinlandsprodukt in den vier Jahren von 2014 bis 2017 dreimal – darunter auch 2017 – mit einer Jahresrate von 2,2% und einmal mit einer Jahresrate von 1,7% gewachsen ist.

Bereinigt um den Kalendereffekt aus der jeweiligen Lage der Feiertage, die zu einer unterschiedlichen Zahl von Arbeitstagen in einem Kalenderjahr führt, steht das Jahr 2017 mit einer Wachstumsquote von 2,5% sogar noch stärker dar: Es war das wachstumsstärkste der letzten sieben Jahre.

Diese Dynamik hat die deutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr 2018 nicht ganz erreicht. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom 24. August 2018 wuchs das Bruttoinlandsprodukt in den ersten beiden Kalenderquartalen 2018 im Vergleich zum Vorjahr kalenderbereinigt allerdings immer noch um 2,1% bzw. 2,0%.

Im dritten Kalenderquartal 2018, in das die beiden letzten Monate des SinnerSchrader-Geschäftsjahres fallen, scheint das Wachstum – nach einer Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank von Ende Oktober – allerdings „zum Stillstand“ gekommen zu sein.

Die Entwicklung des ifo Geschäftsklimaindex unterstreicht die gute Verfassung der deutschen Wirtschaft während des SinnerSchrader-Geschäftsjahres 2017/2018, deutet allerdings ebenfalls auf eine Abnahme der wirtschaftlichen Dynamik in der zweiten Hälfte 2018 sowie im Jahr 2019. Im November 2017 erreichte der ifo Geschäftsklimaindex – der sich seit April 2018 nicht mehr nur auf die gewerbliche Wirtschaft bezieht, sondern auch auf den Dienstleistungsbereich, und seither als „ifo Geschäftsklimaindex Deutschland“ bezeichnet wird – mit 105,4 Punkten ein Allzeithoch. Seither zeigt der Trend der Indexentwicklung allerdings nach unten, vor allem weil die Geschäftserwartungen in der gewerblichen Wirtschaft und im Handel erheblich zurückgegangen sind. Die Sonderkonjunktur im Bauhauptgewerbe und stabile Erwartungen an die zukünftige Geschäftsentwicklung im Dienstleistungssektor konnten die Trendumkehr zwar abmildern, nicht aber verhindern. Zahlreiche weltpolitische und weltwirtschaftliche Konflikt- und Problemherde sorgten und sorgen weiterhin für erhebliche Unsicherheit bei den Unternehmen.

Trotz des guten gesamtwirtschaftlichen Umfelds hat sich die Wachstumsdynamik der Digitalagenturen, gemessen am Gesamtumsatz aller Digitalagenturen, die sich am Internetagentur-Ranking des Bundesverbands Digitale Wirtschaft e. V. (BVDW) beteiligen, im Jahr 2017 auf 12% deutlich verlangsamt. Für die Jahre 2015 und 2016 hatte der BVDW in dem jeweils im Frühjahr des Folgejahres veröffentlichten Ranking Umsatzzuwächse von jeweils 18% verzeichnet.

Diese Veränderung deutet weniger auf eine langsamere Entwicklung der Investitionsbudgets und der laufenden Ausgaben in die digitale Transformation hin als vielmehr auf zwei Faktoren, die den Geschäftsanteil der „klassischen“ Digitalagenturen verringern.

In einem im April 2018 veröffentlichten, mit „Blutzoll bei den Digitalagenturen“ betitelten Beitrag analysiert das „iBusiness Magazine“, dass „die klassische inhabergeführte Full-Service-Interaktivagentur auf dem Rückzug ist“. Ein immer größerer Anteil des Marktes für Digitalagenturleistungen werde von Unternehmen abgedeckt, „die keine Internetagenturen sind“, nicht zuletzt von den großen, meist international aufgestellten IT-Beratern. Die Anforderungen der großen, global agierenden Unternehmen an ihre Digitalisierungspartner hinsichtlich Breite und Tiefe des Leistungsspektrums und an die Fähigkeit, komplexe Projektprogramme über längere Zeiträume in einem internationalen Kontext erfolgreich zu steuern, sind enorm gestiegen.

Darüber hinaus hält der Trend unvermindert an, dass Unternehmen Digitalagenturleistungen, die sie bislang an externe Dienstleister vergeben haben, insourcen, also an neu aufgebaute eigene Organisationseinheiten vergeben.

Beide Faktoren bewirken, dass der Markt für Digitalagenturleistungen bei weiterhin deutlichen Zuwächsen der Digitalisierungsbudgets trotz abnehmender Verfügbarkeit digitaler Talente von großer Wettbewerbsintensität geprägt ist und hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Digitalagenturen stellt.

Um von dieser Marktkonstellation profitieren zu können, hat sich SinnerSchrader im Frühjahr 2017 der Accenture-Gruppe angeschlossen und ist damit im deutschsprachigen Raum einer der Protagonisten der Marktveränderung geworden. Diese geht, wie die Ankündigung der Accenture-Gruppe zur Übernahme der Hamburger Kreativagentur Kolle Rebbe Anfang November 2018 zeigt, über den Digitalagenturmarkt im engeren Sinne hinaus. Unter dem Dach der Accenture-Gruppe entsteht ein hoch integrierter Dienstleister für die „experience led economy“, in der Wandel und Entwicklung von Unternehmen – einschließlich ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Organisation – aus der Perspektive der Kunden gestaltet und umgesetzt werden.

5 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Zusammenfassende Aussagen

Das positive gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Stärkung der Marktposition durch den Zusammenschluss mit Accenture haben es SinnerSchrader im Berichtsjahr ermöglicht, dynamischer als im Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre zu wachsen. So baute SinnerSchrader seinen Jahresumsatz im Geschäftsjahr 2017/2018 gegenüber dem Vorjahr um 13,4% auf 64,3 Mio. € aus. Dabei gingen im Berichtsjahr die stärksten Wachstumsimpulse vom Geschäft mit den großen Konzernkunden, vor allem aus der Automobilbranche, aus. In den fünf vorangegangenen Geschäftsjahren war der Umsatz durchschnittlich um etwa 9,5% gestiegen.

Alle drei Segmente trugen zu der positiven Geschäftsentwicklung bei. Insgesamt übertraf SinnerSchrader die ursprüngliche Prognose für das Berichtsjahr, in der von einer Wachstumsrate von 12,6% ausgegangen worden war. Die gute Umsatzentwicklung hat es SinnerSchrader ermöglicht, seine Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2017/2018 zu erreichen:

- Das um Transaktionskosten bereinigte EBITA belief sich auf 7,2 Mio. € und lag wie geplant um gut 0,9 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Die operative Marge vor Transaktionskosten erreichte 11,2%, ein Plus von 0,2 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.
- Die Transaktionskosten machten im Geschäftsjahr 2017/2018 planmäßig 2,0 Mio. € aus und kamen mit 1,5 Mio. € den Mitarbeitern der SinnerSchrader-Gruppe zugute. Damit erreichte das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene EBITA mit 5,2 Mio. € den prognostizierten Wert. Bei Transaktionskosten von etwa 1,3 Mio. € hatte das EBITA im Geschäftsjahr 2016/2017 bei 5,0 Mio. € gelegen.
- Schließlich fiel auch das Konzernergebnis nahezu wie geplant aus. Es erreichte im Geschäftsjahr 2017/2018 knapp 3,5 Mio. € und lag leicht über dem Vorjahreswert. Je Aktie ergab sich ein Ergebnis von 0,30 €.

Ein operativer Cashflow in Höhe von knapp 4,4 Mio. € rundet das positive Bild der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr ab. Dank der Mittelzuflüsse aus dem operativen Cashflow stieg die Liquiditätsreserve im Verlauf des Geschäftsjahres wieder deutlich an. Mit 6,7 Mio. € am 31. August 2018 übertraf sie den Stand zum Vorjahresstichtag um 1,8 Mio. €. Die Eigenkapitalquote nahm im

Wesentlichen aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Accenture Digital Holdings GmbH und der SinnerSchrader AG um 8,6 Prozentpunkte deutlich ab und betrug am 31. August 2018 54,6%.

Die Belegschaft hat SinnerSchrader im Verlauf des Berichtsjahres deutlich ausbauen können. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017/2018 waren 617 Mitarbeiter in der SinnerSchrader-Gruppe beschäftigt, 16,6% mehr als ein Jahr zuvor. Dies ist ein klares Zeichen dafür, dass der Zusammenschluss von SinnerSchrader und Accenture nicht nur bei Kunden, sondern auch auf dem für die Entwicklung des Unternehmens wichtigen Bewerbermarkt hohen Anspruch erhalten hat.

Im Folgenden werden der Geschäftsverlauf von SinnerSchrader insgesamt und der Geschäftssegmente im Berichtsjahr 2017/2018 sowie die Lage zum 31. August 2018 jeweils im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zu den eigenen Prognosen erläutert.

5.1 Umsatz

SinnerSchrader erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017/2018 Umsatzerlöse von 64,3 Mio. €. Damit wuchs das Geschäftsvolumen gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr um knapp 7,6 Mio. € oder 13,4%. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurde um 0,5 Mio. € übertroffen. Die Wachstumsquote fiel um 0,8 Prozentpunkte höher aus als in der Planung unterstellt.

Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war, dass das Geschäft mit den großen Bestandskunden, vor allem aus der Automobilindustrie, weiter ausgebaut werden konnte. Insgesamt wurden 5,6 Mio. € des Umsatzzuwachses mit Bestandskunden erzielt. Das Neukundengeschäft machte knapp 2,0 Mio. € aus. Die Neukundenquote erreicht im Geschäftsjahr 2017/2018 lediglich 3,1%.

Alle drei Segmente haben im Berichtszeitraum ihr Geschäftsvolumen ausbauen können. Dabei war die Entwicklung im Segment Interactive Media mit einem Plus von 41,9% auf 7,3 Mio. € besonders dynamisch. Die bereits ehrgeizige Zielsetzung eines organischen Wachstums von 35,0% wurde übertroffen, nicht zuletzt dank des großen Interesses der Bestandskunden an der Content-Marketing-Kompetenz von SinnerSchrader.

Der Umsatz des Segments Interactive Marketing wuchs mit einer Quote von 13,6% ebenfalls stärker als in der Prognose mit 10,8% unterstellt. Die Budgets in den großen,

komplexen Digitalisierungsprogrammen wurden von den Kunden des Segments schneller erhöht, als erwartet. Der Segmentumsatz erreichte im Geschäftsjahr 2017/2018 einen Wert von 51,0 Mio. €.

Im Segment Interactive Commerce blieb die Umsatzentwicklung etwas hinter den Erwartungen zurück. Mit 8,7 Mio. € lag das Geschäftsvolumen des Segments im Berichtszeitraum um 4,6% über dem Vorjahreswert. In seiner Prognose war SinnerSchrader von einer Wachstumsquote von 7,3% ausgegangen.

Da sich die Kooperation unter den Segmenten weiter intensiviert hat, schlugen nicht die gesamten Umsatzzuwächse auf der Segmentebene auf den Gruppenumsatz durch. Die zu konsolidierenden Innenumsätze stiegen von 1,7 Mio. € auf 2,7 Mio. €, deutlich stärker als mit 6,6% prognostiziert.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der SinnerSchrader-Gruppe für einige der größten Marken des Automobilsektors hat sich der Branchenmix noch einmal deutlich in Richtung der Branche Transport & Touristik verschoben. Der Anteil dieser Kundengruppe am Gesamtumsatz von SinnerSchrader erreichte im Geschäftsjahr 2017/2018 einen Wert von 55,0%. Im Vorjahr hatte der Anteil bei 37,8% gelegen.

Im Zuge der dynamischen Entwicklung des Geschäftes mit Kunden der Branche Transport & Touristik gingen die Umsatzanteile der übrigen Branchen wie folgt zurück:

- Telekommunikation & Technologie auf 23,8% (Vorjahr: 26,1%)
- Finanzdienstleistungen auf 12,3% (Vorjahr: 20,5%)
- Handel & Konsumgüter auf 4,9% (Vorjahr: 9,1%)
- Medien & Unterhaltung auf 2,4% (Vorjahr: 3,4%)
- Sonstige auf 1,6% (Vorjahr: 3,1%)

Mit Ausnahme der Kunden aus der Branche Telekommunikation & Technologie waren die Umsätze in den genannten Kundengruppen im Berichtszeitraum auch in absoluten Zahlen gegenüber dem Vorjahreswert rückläufig.

Aufgrund der hohen Nachfrage der großen Bestandskunden hat sich die Konzentration der Kundenbasis nochmals deutlich erhöht. Auf den größten Kunden entfielen im Berichtsjahr 27,4% des Gesamtumsatzes (Vorjahr: 21,1%). Die fünf größten Kunden trugen insgesamt 75,4% zum Gesamtumsatz bei (Vorjahr: 59,9%), die zehn größten Kunden 86,6% (Vorjahr 77,7%).

Entwicklung des EBITA nach Segmenten vor und nach Transaktionskosten¹⁾

in T€ und %

	2017/2018		2017/2018
	SEGMENTBERICHTERSTATTUNG		TRANSAKTIONS-
	EBITA	OPERATIVE MARGE	KOSTEN
			EBITA
SinnerSchrader-Gruppe	5.176	8,1%	-2.033
Interactive Marketing	5.230	10,3%	-783
Interactive Media	1.106	15,1%	-53
Interactive Commerce	1.004	11,6%	-93
Holding	-2.163	–	-1.104

1) Kosten in direktem Zusammenhang mit der Zusammenschlussvereinbarung mit Accenture wie in Abschnitt 3 ausgeführt

5.2 Operatives Ergebnis (EBITA)

Die Gewinn- und Verlustrechnung der SinnerSchrader-Gruppe weist ein operatives Ergebnis von 5,2 Mio. € aus. Damit schloss SinnerSchrader das Geschäftsjahr 2017/2018 mit einem EBITA knapp in Höhe der im November 2017 veröffentlichten Prognose ab und übertraf das Vorjahresergebnis um 0,2 Mio. €.

Dass der prozentuale Anstieg des EBITA gegenüber dem Vorjahr mit 3,8% niedriger ausfiel als das Wachstum des Umsatzes, ist darauf zurückzuführen, dass die Belastungen aus der Umsetzung der Zusammenschlussvereinbarung im Berichtsjahr plangemäß um 0,7 Mio. € höher lagen als im vorangegangenen Jahr. Die Transaktionskosten erreichten im Geschäftsjahr 2017/2018 gut 2,0 Mio. €. Sie verteilten sich, wie in Abschnitt 3 ausgeführt, mit 1,5 Mio. € auf mitarbeiterbezogene Aufwendungen mit dem Ziel einer möglichst hohen Retentionsquote und mit gut 0,5 Mio. € auf Beratungs- und ähnliche Kosten, vor allem im Zusammenhang mit dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags. Im Vorjahr hatten die Transaktionskosten 1,3 Mio. € betragen.

Das um die transaktionsbedingten Kosten bereinigte EBITA betrug im Geschäftsjahr 2017/2018 7,2 Mio. € und lag damit ebenfalls genau im Plan. Gegenüber dem Vorjahreswert von knapp 6,3 Mio. € bedeutete dies eine Ergebnissteigerung um gut 0,9 Mio. € oder 15,1%. Die EBITA-Marge vor Transaktionskosten stieg von 11,0% im Geschäftsjahr 2016/2017 auf 11,2% im Geschäftsjahr 2017/2018. Die in der Planung angestrebten 11,3% wurden somit nur leicht verfehlt.

Bezogen auf das bereinigte EBITA verbesserten alle drei Segmente ihr Ergebnis im Geschäftsjahr 2017/2018:

- Der Anstieg im Segment Interactive Marketing um knapp 0,1 Mio. € auf 6,0 Mio. € fiel vergleichsweise niedrig aus, was sich auch in dem Rückgang der operativen Marge des Segments von 13,2% im Vorjahr auf 11,8% im Berichtsjahr ausdrückt. Diese Entwicklung hängt mit der Entscheidung zusammen, im Mobilgeschäft nach einem exzellenten Geschäftsjahr 2016/2017 im Blick auf weitere Wachstumsschritte Margenpunkte in die Konsolidierung von Team und Infrastruktur zu investieren.
- Im Segment Interactive Media erhöhte sich das bereinigte EBITA um knapp 0,4 Mio. € auf knapp 1,2 Mio. €. Die Marge verbesserte sich um 0,5 Prozentpunkte auf 15,8%.
- Sehr positiv fiel das bereinigte EBITA im Segment Interactive Commerce aus. Es erreichte im Geschäftsjahr 2017/2018 einen Wert von 1,1 Mio. €, was einer Marge von 12,7% entsprach. Sowohl das bereinigte EBITA des Vorjahres als auch die sich darauf beziehende Marge konnten mehr als verdoppelt werden.

Nach Abzug der Transaktionskosten erreichten die operativen Ergebnisse der drei Segmente im Berichtsjahr 5,2 Mio. €, 1,1 Mio. € bzw. 1,0 Mio. €, die Margen lagen in den drei Segmenten bei 10,3%, 15,1% bzw. 11,6%.

Die im November 2017 prognostizierten operativen Segmentergebnisse (4,9 Mio. €, 1,0 Mio. € bzw. 0,7 Mio. €) wurden von allen drei Segmenten übertroffen. Zu einem Teil ist dies darauf zurückzuführen, dass einige der mitarbeiterbezogenen Transaktionskosten nicht wie in der Planung unterstellt von der Holding auf die Segmente verteilt wurden. In der Holding fielen die geplanten Beratungs- und ähnlichen Transaktionskosten um etwa 0,2 Mio. € höher aus als prognostiziert, während die mitarbeiterbezogenen

Konzernlagebericht

2017/2018			2016/2017			2016/2017		2016/2017	
SEGMENTERGEBNIS VOR TRANSAKTIONS-KOSTEN			SEGMENTERGEBNIS VOR TRANSAKTIONS-KOSTEN			TRANSAKTIONS- KOSTEN	SEGMENTBERICHTERSTATTUNG		
EBITA	OPERATIVE MARGE		EBITA	OPERATIVE MARGE		EBITA	EBITA	OPERATIVE MARGE	
7.209	11,2%		6.261	11,0%		-1.274	4.987		8,8%
6.013	11,8%		5.939	13,2%		-378	5.561		12,4%
1.158	15,8%		792	15,3%		-30	762		14,8%
1.097	12,7%		518	6,3%		-38	479		5,8%
-1.059	–		-987	–		-828	-1.816		–

Transaktionskosten im gleichen Umfang geringer waren. Insgesamt lag das Holdingergebnis – einschließlich der nicht auf die Segmente verteilten Transaktionskosten – bei knapp –2,2 Mio. € gegenüber einem Prognosewert von –1,4 Mio. €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der SinnerSchrader-Gruppe zeigt die Ergebnisentwicklung nach Transaktionskosten. Von diesen verteilten sich im Berichtsjahr 1,0 Mio. € etwa proportional zu den Funktionskosten, während 1,0 Mio. € ausschließlich die allgemeinen und Verwaltungskosten erhöhten. Im Vorjahr lagen die entsprechenden Beträge bei 0,5 Mio. € bzw. 0,8 Mio. €.

Die deutlich höhere Belastung der Umsatzkosten mit Transaktionskosten führte dazu, dass die Gewinn- und Verlustrechnung eine merkliche Erhöhung der Umsatzkosten im Verhältnis zum Umsatz ausweist. Im Geschäftsjahr 2017/2018 lag dieses Verhältnis bei 77,5 % gegenüber 75,4 % im Vorjahr. Dementsprechend fiel die Bruttomarge im Berichtsjahr mit 22,5 % um 2,1 Prozentpunkte niedriger aus als im Vorjahr. Die Vertriebskosten stiegen hingegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an und machten im Berichtsjahr 5,5 % vom Umsatz aus. Dies ist zu einem Teil auf einen höheren Transaktionskostenanteil zurückzuführen, im Wesentlichen jedoch auf intensivierte Vertriebsanstrengungen, nicht zuletzt für den Aufbau einer gemeinsamen Marktbearbeitung mit der Accenture-Gruppe.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die im Wesentlichen für eigene Entwicklungswerkzeuge und Komponentenbibliotheken – u. a. für erste Versionen eines leistungsfähigen Content-Marketing-Systems – eingesetzt wurden, gingen absolut sowie relativ zum Umsatz zurück. Der Ergebnisbeitrag aus dem Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen war im Berichtsjahr mit 0,2 % vom Umsatz

ebenfalls erheblich geringer als im Vorjahr mit 0,7 %. Insgesamt sank die operative Rendite nach Transaktionskosten von 8,8 % im Geschäftsjahr 2016/2017 auf 8,1 % im Berichtsjahr, was ausschließlich auf die um 0,7 Mio. € höheren Transaktionskosten zurückzuführen ist.

Die Kostenentwicklung nach Kostenarten zeigt wie prognostiziert einen deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2017/2018, der zu einer Erhöhung der Personalaufwandsquote von 60,3 % im Vorjahr auf 62,2 % (Prognose: ca. 63 %) geführt hat. Dieser Anstieg ist in erster Linie Folge einer zusätzlichen Erhöhung der Personalkosten im Zuge der Umsetzung der Zusammen-schlussvereinbarung mit Accenture. Die über den Zeitraum des Berichtsjahres verfügbare Personalkapazität belief sich auf 543 Vollzeitmitarbeiter im Vergleich zu einer prognostizierten Kapazität von 544 Vollzeitmitarbeitern. Im Geschäftsjahr 2016/2017 hatte die Kapazität bei durchschnittlich 475 Vollzeitmitarbeitern gelegen.

Die Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen nahmen zwar absolut zu, stiegen allerdings langsamer als der Umsatz, sodass sich die Fremdleistungsquote um 1 Prozentpunkt verringerte. Ausschlaggebend hierfür war eine Verringerung der Freelancerquote. Die niedrigeren Freelancerkosten wurden zu einem Teil durch Kosten für Unterbeauftragungen an die Accenture-Gruppe ausgeglichen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen nur leicht um 0,7 Mio. € zu. Bezogen auf den Umsatz gingen sie um 0,4 Prozentpunkte auf 11,7 % zurück. Die Abschreibungen verringerten sich um knapp 0,1 Mio. €, da im Vorjahr gebildete Abschreibungen auf den Restwert der NEXT-AUDIENCE-Software im Umfang von 0,2 Mio. € im Berichtsjahr nicht mehr anfielen.

Konzernlagebericht**Entwicklung der Kosten nach Funktionen**

	2017/2018		2016/2017		VERÄNDERUNG
	IN T€	IN % ¹⁾	IN T€	IN % ¹⁾	IN %
Umsatzkosten	-49.821	-77,5	-42.736	-75,4	16,6
Vertriebskosten	-3.553	-5,5	-2.190	-3,9	62,2
Allgemeine und Verwaltungskosten	-5.535	-8,6	-6.753	-11,9	-18,0
Forschungs- und Entwicklungskosten	-316	-0,5	-419	-0,7	-24,6
Sonstige Erträge und Aufwendungen, netto	113	0,2	404	0,7	-72,0

1) In Prozent vom Nettoumsatz

Entwicklung der Kosten nach Kostenarten

	2017/2018		2016/2017		VERÄNDERUNG
	IN T€	IN % ¹⁾	IN T€	IN % ¹⁾	IN %
Personalaufwand	-39.989	-62,2	-34.193	-60,3	17,0
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-10.894	-16,9	-10.172	-17,9	7,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.544	-11,7	-6.868	-12,1	9,8
Abschreibungen	-798	-1,2	-865	-1,5	-7,8

1) In Prozent vom Nettoumsatz

5.3 Konzernergebnis

Vergleichbar mit dem operativen Ergebnis entsprach auch die Entwicklung des Konzernergebnisses im Wesentlichen der ursprünglichen Prognose. Wie erwartet fiel es aufgrund der erhöhten Transaktionskosten nur geringfügig besser aus als im Vorjahr und erreichte im Geschäftsjahr erneut einen gerundeten Wert von 3,5 Mio. €.

Da die Steuerquote im Berichtsjahr mit 33,0% etwas oberhalb der Erwartung von 32,3% lag, wurde allerdings nur der untere Bereich des Prognoseintervalls für das Konzernergebnis erreicht, sodass das verwässerte Ergebnis je Aktie mit 0,30€ auf Vorjahresniveau blieb und nicht wie prognostiziert gerundet 0,31€ erreichte.

Bereinigt um den Nachsteuereffekt der Transaktionskosten betrug das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2017/2018 4,8 Mio. € gegenüber knapp 4,4 Mio. € im Vorjahr und stieg damit um 11,0%. Das verwässerte Ergebnis je Aktie erreichte mit 0,42€ den prognostizierten Wert und übertraf den Vorjahreswert um 0,04€ je Aktie.

5.4 Finanzlage

Die gute operative Entwicklung der SinnerSchrader-Gruppe im Geschäftsjahr 2017/2018 spiegelt sich auch in der Kapitalflussrechnung wider. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 4,4 Mio. € und damit mehr als doppelt so hoch wie im Geschäftsjahr 2016/2017.

Das um die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen bereinigte Konzernergebnis führte im Berichtsjahr somit vollständig zu Mittelzuflüssen. Im Vorjahr hatten vor allem die Entwicklung der Mittelbindung im Net Working Capital (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nicht abgerechnete Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Schulden) sowie erhebliche Abflüsse für Steuer- und Steuervorauszahlungen zu Abschlägen im betrieblichen Cashflow geführt.

Im Berichtsjahr wirkte sich darüber hinaus der zwischen der Accenture Digital Holdings GmbH und der SinnerSchrader AG wirksam geschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag positiv auf den betrieblichen Cashflow aus: Die nach IFRS auf das vollständige Konzernergebnis

berechnete Steuerbelastung ist insoweit hypothetisch, als die Steuer auf den in der von der AG geführten Organisation angefallenen Gewinn vor Steuern, der erstmals an die Accenture Digital Holdings GmbH abzuführen ist, berechnet wurde.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erreichte aufgrund mehrerer parallel durchgeführter Maßnahmen zum Ausbau neuer und zum Umbau bzw. zur Erweiterung bestehender Büros in Hamburg, Frankfurt am Main, Prag und Berlin mit gut 2,1 Mio. € ein hohes Niveau. Im Vorjahr hatten die Investitionen gut 1,2 Mio. € betragen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit fiel mit 0,5 Mio. € dagegen im Berichtsjahr erheblich niedriger aus als im Vorjahr, in dem er bei 1,7 Mio. € gelegen hatte. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Zuge des Ausgleichs- und des Abfindungsangebots im Zusammenhang mit dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen Accenture und der SinnerSchrader AG lediglich eine Dividende in Höhe des gesetzlichen Minimums von 0,04 € je Aktie ausgeschüttet wurde.

Per saldo führten die Mittelzu- und -abflüsse zu einem Anstieg der liquiden Mittel um 1,8 Mio. €.

5.5 Vermögenslage

SinnerSchrader weist auch zum Abschluss des Geschäftsjahres 2017/2018 am 31. August 2018 eine solide Bilanz aus. Diese hat sich allerdings im Vergleich zum Vorjahr in erster Linie aufgrund der Auswirkungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags spürbar verändert.

Die mit dem Vertrag eingegangene Verpflichtung der SinnerSchrader AG, den Gewinn an die Accenture Digital Holdings GmbH abzuführen, führte zu einem deutlichen Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die kurzfristigen Schulden machten zum 31. August 2018 14,5 Mio. € aus, während sie im Vorjahr bei etwa 10,5 Mio. € gelegen hatten. Ferner wird die über die Mindestlaufzeit des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von fünf Jahren voraussichtlich anfallende Steuerlast nach §16 KStG aufgrund von Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre in Höhe von 624.479 € unter Berücksichtigung von Zinseffekten als Verbindlichkeit erfasst, wovon 168.002 € als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Gegenläufig führte der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres nicht zu einer Erhöhung des Eigenkapitals, da er von der Verpflichtung zur Abführung des in der Sinner-

Schrader AG im Berichtsjahr angefallenen Gewinnes nach Abzug einer fiktiven Steuerbelastung auf diesen Gewinn überkompensiert wurde. Insgesamt ging das Eigenkapital dadurch und infolge der ausgeschütteten Dividende von 0,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück und betrug am 31. August 2018 18,2 Mio. €.

Angesichts einer Ausweitung der Bilanzsumme um etwa 3,6 Mio. € im Berichtsjahr sank die Eigenkapitalquote von 63,2% am 31. August 2017 auf 54,6% am Berichtsstichtag.

Auf der Vermögensseite verteilte sich der Anstieg der Bilanzsumme mit 1,8 Mio. € auf die liquiden Mittel, mit 1,0 Mio. € auf die weiteren kurzfristigen Vermögenswerte, vor allem auf die noch nicht abgerechneten Leistungen, sowie mit weiteren 0,9 Mio. € auf die langfristigen Aktiva, in erster Linie auf das Sachanlagevermögen.

5.6 Mitarbeiter

Ein wesentlicher Faktor für den erfolgreichen Ausbau des Geschäftsvolumens und die Verbesserung des Ergebnisses war die erfolgreiche Steigerung der Mitarbeiterkapazität – gemessen an den durchschnittlich im Jahr verfügbaren Vollzeitmitarbeitern – um 14,3% von 475 Vollzeitmitarbeitern im Vorjahr auf 543 Vollzeitmitarbeiter. Damit verfehlte SinnerSchrader seine Prognose lediglich um 1 Vollzeitmitarbeiter.

Überdurchschnittliche Zuwächse der Mitarbeiterschaft verzeichneten die Segmente Interactive Marketing und Interactive Media, deren Kapazität im Berichtsjahr um 17,1% auf 390 Vollzeitmitarbeiter bzw. um 65% auf 38 Vollzeitmitarbeiter ausgebaut wurde.

Im Segment Interactive Commerce ging die Kapazität im Geschäftsjahr 2017/2018 weiter um 9,3% auf 68 Vollzeitmitarbeiter zurück, während sich die teilzeitnormierte Belegschaft der Holding unterproportional zur Umsatzentwicklung um 3 Vollzeitmitarbeiter oder 6,8% auf 47 Vollzeitmitarbeiter erhöhte.

Die Mitarbeiterkapazität des Geschäftsjahres 2017/2018 verteilte sich wie folgt auf die verschiedenen Funktionsbereiche: Mit 188 Vollzeitmitarbeitern war die Technik wie in den Vorjahren der größte Funktionsbereich. Die Kapazität lag dort um 9 Vollzeitmitarbeiter über dem Vorjahreswert. Der zweitgrößte Bereich war die Kreation mit 157 Vollzeitmitarbeitern im Geschäftsjahr 2017/2018 (Vorjahr: 125). 116 Vollzeitmitarbeiter (Vorjahr: 99) waren im Bereich Beratung und 34 Vollzeitmitarbeiter (Vorjahr: 24) im Bereich

Strategie/Data/Analytics tätig. Gegenüber dem Vorjahr unverändert waren 48 Vollzeitmitarbeiter administrativen Funktionen zuzuordnen.

Am Ende des Geschäftsjahres 2017/2018 waren in der SinnerSchrader-Gruppe einschließlich der Geschäftsführungen, Auszubildenden, Studenten und Praktikanten insgesamt 617 Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Dies waren 88 Mitarbeiter mehr als am 31. August 2017.

439 der 617 Mitarbeiter waren im Segment Interactive Marketing, 42 im Segment Interactive Media, 77 im Segment

Interactive Commerce und 59 in der Holding beschäftigt. Am Abschlusstichtag des Vorjahres waren von insgesamt 529 Mitarbeitern 370 im Segment Interactive Marketing, 32 im Segment Interactive Media, 76 im Segment Interactive Commerce und 51 in der Holding tätig.

Von den 617 Mitarbeitern befanden sich 558 am 31. August 2018 in einem festen Angestelltenverhältnis (Vorjahr: 476). 15 Mitarbeiter standen in der Ausbildung (Vorjahr: 14), 34 arbeiteten in Teilzeit als Studenten (Vorjahr: 29) und 10 absolvierten ein Praktikum (Vorjahr: 10).

6 Geschäftsentwicklung und Lage der AG

Die SinnerSchrader AG ist die geschäftsführende Holding des SinnerSchrader-Konzerns. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst die Entwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie, den Ausbau des Geschäftsportfolios, die Steuerung, Kontrolle und Finanzierung der operativen Konzerngesellschaften, die Verwaltung und Steuerung der Konzernliquidität, die Führung der inländischen steuerlichen Organisation, die Wahrnehmung zentraler Konzernaufgaben wie der Investor-Relations-Arbeit, die Bereitstellung und Verwaltung der von den Konzerngesellschaften gemeinschaftlich genutzten Infrastruktur, insbesondere der Büroräumlichkeiten, sowie die zentrale Erbringung administrativer Dienstleistungen.

Im Unterschied zum Konzernabschluss, den SinnerSchrader auf Basis der internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufstellt, liegen dem Jahresabschluss der SinnerSchrader AG die Vorschriften des deutschen HGB zugrunde.

Entwicklung der Ertragslage

Die Ertragslage der SinnerSchrader AG war gemessen am Ergebnis vor Abzug von Einkommensteuer und Ertragsteuer stabil. Das Ergebnis vor Steuern erreichte im Geschäftsjahr 2017/2018 einen Wert von 5,6 Mio. € nach 5,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2016/2017.

War die Höhe des Ergebnisses im Vorjahr stark durch die Wertaufholung bezüglich der SinnerSchrader Content GmbH geprägt, die mit 3,7 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Erträgen anzusetzen war, speiste sich das Ergebnis im Berichtszeitraum insbesondere aus den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und höheren Umsatzerlösen.

Allerdings war auch im Geschäftsjahr 2017/2018 aufgrund der anhaltend positiven Entwicklung der SinnerSchrader Content GmbH die im letzten Geschäftsjahr verbliebene Restdifferenz zwischen Anschaffungskosten und Beteiligungsbuchwert zum 31. August 2018 erfolgswirksam aufzuholen. Dadurch entstand im Berichtsjahr ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 1,0 Mio. €.

Die Umsatzerlöse der AG machten im Geschäftsjahr 2017/2018 7,3 Mio. € aus. Sie lagen etwa 0,7 Mio. € höher als im Vorjahr. In dem Anstieg spiegeln sich die Ausweitung des Geschäftsvolumens und der Ausbau der Personalkapazität der operativen Tochtergesellschaften wider, die die wesentliche Grundlage für die Weiterberechnung der in der SinnerSchrader AG für die Tochtergesellschaften erbrachten Leistungen bilden.

Die Erträge aus Gewinnabführungen beliefen sich im Berichtsjahr auf knapp 6,9 Mio. €, etwa doppelt so viel wie im Vorjahr, in dem der vergleichbare Ergebnisbeitrag unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus Verlustübernahmen bei 3,5 Mio. € lag. Diese Entwicklung basiert neben der Verbesserung der operativen Ergebnisse der SinnerSchrader Deutschland GmbH und der SinnerSchrader Commerce GmbH, die mit der AG über einen Ergebnisabführungsvertrag verbunden sind, darauf, dass die Ergebnisbeiträge der beiden Gesellschaften im Vorjahr in höherem Maße durch personalbezogene Transaktionskosten belastet waren als im Berichtsjahr. Dieser Unterschied machte etwa 1,1 Mio. € aus.

Veränderungen der Transaktionskosten – der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Sinner-

Schrader und Accenture entstanden sind – beeinflussten auch die Entwicklung der originären Kostenpositionen der AG deutlich.

Der geringere Personalaufwand von 4,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2017/2018 gegenüber 4,2 Mio. € im Vorjahr resultiert aus einer um 0,4 Mio. € niedrigeren Transaktionskostenbelastung vor allem durch den Wegfall des Aufwands aus der Aufhebung der Mitarbeiteroptionen. Im Unterschied dazu lagen die Transaktionskosten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr um 0,5 Mio. € über dem Wert im Vorjahr.

Bereinigt um die Transaktionskosten stiegen die Personalaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2017/2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € bzw. 0,4 Mio. € und damit in etwa proportional zum Wachstum des Geschäftes der SinnerSchrader-Gruppe. Vor dem Hintergrund hoher Investitionen in den Aus- und Umbau der Büroinfrastruktur nahmen die Abschreibungen überproportional zu.

Vom Ergebnis vor Steuern waren im Geschäftsjahr 2017/2018 etwa 0,1 Mio. € Ertragsteuern in Abzug zu bringen. Erstmals wirkten sich bei der Ermittlung des Steuerabzugs der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag und die sich daraus ergebende Zugehörigkeit der SinnerSchrader AG zu einer von Accenture geführten steuerlichen Organschaft aus. Aufgrund dieser Zugehörigkeit war bei der SinnerSchrader AG im Berichtsjahr lediglich die Ertragsteuerbelastung auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsaktionäre in Höhe von knapp 0,2 Mio. € abzuziehen. Diese Belastung wurde zur Hälfte dadurch ausgeglichen, dass aufgrund der neuen Zugehörigkeit zu einer übergeordneten steuerlichen Organschaft die passive latente Steuerposition im Umfang von 0,1 Mio. € zum 31. August 2018 ertragswirksam aufzulösen war. Im Vorjahr bildeten die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 0,6 Mio. € die Ertragsteuern auf den zu versteuernden Gewinn der SinnerSchrader AG (einschließlich Gewinnabführungen und Verlustübernahmen) des Geschäftsjahres 2016/2017 ab.

Nach den Vereinbarungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist das im Geschäftsjahr 2017/2018 erwirtschaftete Ergebnis nach Steuern in Höhe von 5,5 Mio. € vollständig an die Accenture Digital Holdings GmbH abzuführen. Ein Jahresüberschuss entstand daher im Berichtsjahr nicht. Im Vorjahr stellte das Ergebnis nach Steuern den Jahresüberschuss der AG dar.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres abzüglich der im Februar 2018 ausgeschütteten Dividende im Umfang von knapp 0,5 Mio. € verblieb zum 31. August 2018 ein vororganisationsmäßig entstandener Gewinnvortrag von gut 2,8 Mio. €.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der SinnerSchrader AG war vor allem durch die Auswirkungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Accenture Digital Holdings GmbH geprägt.

Die Verpflichtung zur Gewinnabführung durch die AG an die Accenture Digital Holdings GmbH hat zur Folge, dass das Ergebnis nach Steuern von 5,5 Mio. € nicht das Eigenkapital erhöht, sondern als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen einzustellen war.

Die Bilanzrelationen auf der Passivseite haben sich dadurch zugunsten der Verbindlichkeiten verschoben, was sich in einem Rückgang der Eigenkapitalquote von 94,7% im Vorjahr auf 87,0% im Berichtsjahr ausdrückt.

Dass sich das Eigenkapital trotz Verpflichtung zur Gewinnabführung erhöhte, ist darauf zurückzuführen, dass sich Accenture in der Zusammenschlussvereinbarung zum Ausgleich der mitarbeiterbezogenen Transaktionskosten verpflichtet hat. Der Ausgleich wurde nach Abzug des Steuereffekts aus entsprechenden Aufwendungen als Erhöhung der Kapitalrücklagen um rd. 1,0 Mio. € verbucht.

Die entsprechende Forderung gegenüber der Accenture Digital Holdings GmbH wurde mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Gewinnabführung saldiert.

Der Einstellung in die Kapitalrücklage stand die Dividendenausschüttung im Umfang von knapp 0,5 Mio. € gegenüber, sodass das Eigenkapital zum 31. August 2018 mit knapp 40,3 Mio. € in Summe um 0,6 Mio. € höher ausfiel als ein Jahr zuvor.

Auf der Vermögensseite sind in erster Linie das Anlagevermögen und Bestand an Zahlungsmitteln angestiegen. Durch die Wertaufholung im Beteiligungsansatz für die SinnerSchrader Content GmbH und die Investitionen in die Büroinfrastruktur wuchs das Anlagevermögen um 1,6 Mio. € auf 34,9 Mio. € zum 31. August 2018. Der Bestand an Zahlungsmitteln erreichte zum 31. August 2018 4,7 Mio. € und lag damit 2,9 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag am 31. August 2018 betrug die Zahl der in der AG beschäftigten Mitarbeiter einschließlich Vorstand, Praktikanten und Studenten 59 und lag damit 8 Mitarbeiter über dem Vorjahresstand. Im Verlauf des

Geschäftsjahres waren einige der administrativen Mitarbeiter der Tochtergesellschaften von der AG übernommen worden. Durchschnittlich beschäftigte die AG im Geschäftsjahr 2017/2018 54,4 Mitarbeiter gegenüber 51,6 Mitarbeitern im Vorjahr.

7 Corporate Governance

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach §289a Handelsgesetzbuch („HGB“) eine Erklärung zur Unternehmensführung entweder in ihren Lagebericht aufzunehmen oder auf ihrer Website öffentlich zugänglich zu machen. Der Vorstand der SinnerSchrader AG hat die Erklärung am 22. November 2018 abgegeben und auf der Investor-Relations-Website der SinnerSchrader AG unter www.sinerschrader.ag im Menüpunkt „Governance“ veröffentlicht.

7.2 Vergütungsbericht

7.2.1 Vergütungssystem für den Vorstand

Die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand hat sich gegenüber dem Stand der Berichterstattung im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht 2016/2017 dahin gehend verändert, dass die aktienbasierte Vergütungskomponente seit dem im April 2017 erfolgten Zusammenschluss mit Accenture für die Zukunft nicht mehr gewährt wird.

Im Zuge des Zusammenschlusses hatten Matthias Schrader und Thomas Dyckhoff im Geschäftsjahr 2016/2017 ihre Bestände an Aktien an die Accenture Digital Holdings GmbH verkauft. Darüber hinaus wurden sämtliche Optionen und Optionsanwartschaften von Herrn Dyckhoff gegen einen Barausgleich aufgehoben.

Die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung des Vorstands obliegt unverändert dem Aufsichtsrat.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist darauf ausgerichtet, die einzelnen Mitglieder entsprechend ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und dabei durch einen substanzialen variablen

Anteil die individuelle Leistung und den Unternehmenserfolg adäquat zu berücksichtigen. Das System setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- erfolgsunabhängiges Grundgehalt, zahlbar in zwölf gleichen Monatsraten
- leistungsorientierte, auf ein Jahr bezogene variable Vergütung, teilweise auf der Grundlage der Erreichung individueller Ziele sowie der in der Jahresplanung festgelegten Unternehmensziele und teilweise als Tantieme auf das Konzernergebnis, wobei festgelegt wurde, dass die Tantieme auf Basis des um die Transaktionskosten bereinigten Konzernergebnisses zu ermitteln ist
- leistungsorientierte, auf drei Jahre bezogene variable Vergütung in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Mindestwerte für die durchschnittliche Wachstumsrate des Nettoumsatzes und für die durchschnittliche Konzernergebnismarge über drei Geschäftsjahre
- sonstige Leistungen (im Wesentlichen Dienstwagen, Unfallversicherung, Krankenversicherungszuschüsse, D&O-Versicherung mit Selbstbehalt und Auslagenersatz)

Die für die Vorstände im Rahmen der sonstigen Leistungen abgeschlossene D&O-Versicherung sieht seit dem 1. Juli 2010 einen Selbstbehalt in der gem. §93 Abs. 2 Satz 3 AktG vorgeschriebenen Höhe vor.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, das eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen erfolgsunabhängigen Jahresvergütung vorsieht.

In Bezug auf Abfindungszahlungen wurde mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart, dass diese den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex Nr. 4.2.3 entsprechen müssen.

Zum 1. Juni 2018 hat Matthias Schrader auf Basis eines eigenständigen Vertrages mit der Accenture GmbH Geschäftsführungsaufgaben in der „Accenture Interactive“-

Konzernlagebericht

Organisation übernommen. Der Aufsichtsrat hat die entsprechende Vereinbarung zwischen Herrn Schrader und der Accenture GmbH geprüft und am 28. Mai 2018 die Zustimmung zur Aufnahme einer Nebentätigkeit erteilt. Der Dienstvertrag zwischen der SinnerSchrader AG und seine Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der SinnerSchrader AG bleiben davon unberührt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2017/2018 gewährten Zuwendungen entsprechend dem Vorschlag des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Vergütungssystem für den Vorstand

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN	MATTHIAS SCHRADER, CEO EINTRITT: 1996, GRÜNDER, AUSTRITT: –				THOMAS DYCKHOFF, CFO EINTRITT: 18.10.1999, AUSTRITT: –			
	2016/2017	2017/2018	2017/2018 (MIN.)	2017/2018 (MAX.)	2016/2017	2017/2018	2017/2018 (MIN.)	2017/2018 (MAX.)
Festvergütung	220.000	220.000	220.000	220.000	180.000	190.000	190.000	190.000
Nebenleistungen	15.022	16.270	16.270	16.270	12.419	13.731	13.731	13.731
Summe	235.022	236.270	236.270	236.270	192.419	203.731	203.731	203.731
Einjährige variable Vergütung								
Zielbonus	50.000	40.000	–	50.000	50.000	40.000	–	50.000
Tantieme ¹⁾	130.964	145.126	–	200.000	87.309	96.751	–	150.000
Summe	180.964	185.126	–	200.000	137.309	136.751	–	150.000
Mehrjährige variable Vergütung								
Zielbonus für die Geschäftsjahre 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019	25.000	25.000	–	25.000	15.000	15.000	–	15.000
Aktioptionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	25.000	25.000	–	25.000	15.000	15.000	–	15.000
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	440.986	446.396	236.270	461.270	344.728	355.482	203.731	368.731

1) Der Maximalbetrag gilt für die gesamte einjährige Vergütung. Er ist in voller Höhe für die Tantieme nur dann wirksam, wenn kein Zielbonus anfällt.

Konzernlagebericht

Die Zusammenstellung unter Zuflussgesichtspunkten zeigt die folgende Tabelle:

Vorstandsvergütung unter Zuflussgesichtspunkten

	MATTHIAS SCHRADER, CEO EINTRITT: 1996, GRÜNDER, AUSTRITT: –		THOMAS DYCKHOFF, CFO EINTRITT: 18.10.1999, AUSTRITT: –	
	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018
ZUFLUSS				
Festvergütung	220.000	220.000	178.179	190.000
Nebenleistungen	15.022	16.270	12.419	13.731
Summe	231.592	236.270	187.858	203.731
Einjährige variable Vergütung				
Zielbonus	25.250	35.000	26.250	32.500
Tantieme	102.002	128.973	68.002	85.981
Summe	127.252	163.973	94.252	118.481
Mehrfährige variable Vergütung				
Zielbonus für die Geschäftsjahre 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019	19.750	–	18.750	–
Aktienoptionen ¹⁾	–	–	392.400	–
Summe	19.750	–	411.150	–
Versorgungsaufwand	–	–	–	–
Gesamtvergütung	378.594	400.243	693.260	322.212

1) Angegeben ist der zum Zeitpunkt der Optionsausübung realisierte geldwerte Vorteil.

Eine individualisierte und nach ihren Bestandteilen aufgegliederte Übersicht der im Geschäftsjahr 2017/2018 angefallenen Aufwendungen für Vorstandsvergütungen findet sich darüber hinaus im Anhang des Konzernabschlusses sowie im Anhang des Jahresabschlusses der SinnerSchrader AG.

7.2.2 Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat hat sich gegenüber dem Vergütungssystem zum 31. August 2017 nicht verändert. Struktur und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung festgelegt.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Dezember 2011 setzt sich die Vergütung der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder wie folgt zusammen:

- Grundvergütung von 12.500 € pro Jahr
- Auslagenersatz
- D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt
- Ersatz der auf die Aufsichtsratsvergütung und den Auslagenersatz zu entrichtenden Umsatzsteuer

Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sieht die Satzung im Unterschied zu den anderen Mitgliedern eine feste Vergütung von 20.000 € pro Jahr vor.

Mit ihrer Bestellung zum Aufsichtsrat im Sommer 2017 haben die Aufsichtsräte Frank Riemensperger und Daniel Schwartmann, die Managementfunktionen in der Accenture-Gruppe bekleiden, ihren Verzicht auf die ihnen laut Satzung zustehende Aufsichtsratsvergütung erklärt.

Eine individualisierte und nach ihren Bestandteilen aufgegliederte Übersicht der Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2017/2018 findet

sich im Anhang des Konzernabschlusses sowie im Anhang des Jahresabschlusses der SinnerSchrader AG.

7.3 Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315 a HGB

Das gezeichnete Kapital der SinnerSchrader AG ist in 11.542.764 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1€ je Stückaktie eingeteilt. Unterschiedliche Aktiengattungen wurden nicht gebildet.

Seit April 2017 gehört die SinnerSchrader AG der Accenture Digital Holdings GmbH mehrheitlich. Beide Unternehmen haben am 7. Dezember 2017 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Accenture Digital Holdings GmbH als herrschendem und der SinnerSchrader AG als beherrschtem Unternehmen abgeschlossen. Der Vertrag wurde am 16. Januar 2018 ins Handelsregister eingetragen und ist seitdem wirksam.

Keine der ausgegebenen Aktien der SinnerSchrader AG sind mit Sonderrechten ausgestattet.

Eine Stimmrechtskontrolle für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer ist von der AG nicht veranlasst.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach § 84 AktG. Die Satzung der SinnerSchrader AG sieht ergänzend vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Personen besteht und der Aufsichtsrat stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen kann. Änderungen der Satzung obliegen nach § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG der Hauptversammlung. Gemäß Satzung ist darüber hinaus der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Januar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Januar 2022 einmalig oder mehrfach durch Ausgabe neuer nennwertloser Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt bis zu 5.770.000 € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Dezember 2017 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 550.000 Optionsrechten mit einer Laufzeit von sieben Jahren auf jeweils eine nennwertlose Stückaktie der AG

an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der AG sowie verbundener Unternehmen bedingt um bis zu 550.000 € zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2012“).

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 26. Januar 2017 wurde der Vorstand zusätzlich ermächtigt, das Grundkapital der AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Januar 2022 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 520.000 Optionsrechten mit einer Laufzeit von längstens sieben Jahren auf jeweils eine nennwertlose Stückaktie der AG an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der AG sowie verbundener Unternehmen bedingt um bis zu 520.000 € zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2017“).

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31. Januar 2018 ist der Vorstand darüber hinaus berechtigt, bis zum 30. Januar 2023 eigene Aktien bis zu einem Gesamtbestand der AG an eigenen Aktien von 10 % des Grundkapitals über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot zurückzukaufen. Die Ermächtigung darf vom Vorstand nicht zum Handel mit eigenen Aktien genutzt werden.

Darüber hinaus enthalten einzelne Kundenverträge von Tochtergesellschaften der SinnerSchrader AG das Recht auf Kündigung im Falle eines Kontrollwechsels. Aufgrund des Kontrollwechsels im Zuge des Zusammenschlusses mit Accenture erfolgten keine Kündigungen einzelner Kundenverträge.

Entschädigungsvereinbarungen der AG für den Fall eines Übernahmeangebots sind mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern nicht getroffen.

8 Prognose

Das zurückliegende Geschäftsjahr 2017/2018 war das erste volle Geschäftsjahr für SinnerSchrader nach dem Zusammenschluss mit der Accenture-Gruppe. Es war ein gutes Jahr: Alle Ziele für das Geschäftsjahr wurden erreicht, das Umsatzziel sogar übertroffen.

Die gute Wachstumsdynamik, die mit 13,4 % organischem Wachstum knapp 1 Prozentpunkt über der Jahresprognose und deutlich über dem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der letzten 5 Geschäftsjahre lag, unterstreicht die Richtigkeit der Entscheidung für den Zusammenschluss. Die Zugehörigkeit zur Accenture-Gruppe kam SinnerSchrader vor allem im Geschäft mit den großen Konzernkunden zugute. Erstmals haben im Geschäftsjahr 2017/2018 zwei Kunden SinnerSchrader ein Projektprogramm in jeweils zweistelliger Millionenhöhe anvertraut.

Nachdem zwischen der Accenture Digital Holdings GmbH und der SinnerSchrader AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen worden war und mit Eintragung in das Handelsregister am 16. Januar 2018 wirksam wurde, haben SinnerSchrader und Accenture in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2017/2018 mit gemeinsamen Vertriebsanstrengungen begonnen. Erste Erfolge, die das Potenzial des Zusammenschlusses für die Zukunft erkennbar machen, wurden bereits im Berichtsjahr erzielt.

Über die Gestaltung des Zusammenschlusses hinaus hat SinnerSchrader im Berichtsjahr zusätzliche Initiativen eingeleitet, um sich Wachstumspotenziale zu erschließen:

- Das Leistungsspektrum der SinnerSchrader-Gruppe wurde um ein „Digital Advisory“-Angebot erweitert. Mit Digital Advisory adressiert SinnerSchrader den hohen Beratungsbedarf der Unternehmen bei der Gestaltung der digitalen Transformation. Das Angebot fokussiert vor allem auf digitale Produkt- und Serviceinnovationen, digitale Geschäftsmodelle sowie das Innovations- und Programmmanagement. Das Berichtsjahr diente vor allem dem Aufbau des Angebots, des initialen Teams und einer Vertriebspipeline. Im Berichtsjahr konnten bereits erste Projekte durch das neu gebildete Advisory-Team gewonnen und erfolgreich umgesetzt werden, was die Marktpotenziale für SinnerSchrader in diesem Bereich bestätigt hat.
- Mit Blick auf die hohe Dichte an Start-ups, digitalen Innovationscentern großer Unternehmen und interna-

tionalen Talenten hat SinnerSchrader mit Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 in Berlin ein zweites Agenturteam aufgebaut. Seit 2011 ist SinnerSchrader in Berlin mit einem Team präsent, das auf mobile Geschäftsmodelle und Applikationen spezialisiert ist. Beide Einheiten zusammen umfassten zum Ende des Berichtsjahres 44 Mitarbeiter.

- Schließlich hat SinnerSchrader im Verlauf des Berichtsjahres seine interne Struktur umgestaltet. Bisher standen rechtliche Einheiten sowie die drei Segmente Interactive Marketing, Interactive Media und Interactive Commerce im Vordergrund. Die Unterscheidbarkeit der Segmente hat für SinnerSchrader erheblich an Bedeutung verloren, da alle drei Segmente mittlerweile zum weit überwiegenden Teil im Professional-Services-Modell arbeiten, bei dem die Abrechnung von Leistungen auf der Grundlage eingesetzter Arbeitsstunden und vereinbarter Stundensätze erfolgt. Auch die Strukturierung von SinnerSchrader in kleinere rechtliche Einheiten, die im Zuge der in den letzten zehn Jahren getätigten Akquisitionen entstanden war, hat nach Abschluss der Integration der jeweils übernommenen Firmen ihre Notwendigkeit verloren. SinnerSchrader hat daher ein gruppenübergreifendes und damit von rechtlichen Einheiten abstrahierendes Studio-Modell etabliert. Eines der konstituierenden Merkmale eines Studios ist dabei die ganzheitliche Betreuung eines oder mehrerer Kunden der Gruppe. Die Formung eines auf die Kundenbeziehung bzw. -beziehungen ausgerichteten Teams und die Orchestrierung der gesamten Breite des Kompetenz- und Leistungsspektrums der Gruppe sind wesentliche Aufgaben der Studios. Die kundennahen Studios werden dabei von einer gruppenübergreifenden Plattform unterstützt, in der neben dem administrativen Rückgrat der Gruppe spezielle Kompetenzcluster und weitere operative Unterstützungsfunktionen für die Studios organisiert sind. Insgesamt strebt SinnerSchrader mit der Veränderung der Struktur eine Stärkung der Kundenorientierung seiner Arbeit und seiner Teams an und erwartet hieraus positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Geschäftes mit den Bestandskunden.

Entwicklung des Marktumfelds

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 im September 2018 verfestigte sich der Eindruck, dass die Entwicklung der deutschen Konjunktur an Schwung verliert. Einige Experten gehen sogar davon aus, dass die deutsche Wirt-

schaft im dritten Kalenderquartal 2018 geschrumpft ist. In ihrer Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2018 haben führende Wirtschaftsforschungsinstitute Ende September ihre Wachstumsprognose für das laufende Kalenderjahr 2018 von 2,2% um 0,5 Prozentpunkte auf 1,7% und für das Jahr 2019 von 2,0% auf 1,9% zurückgenommen. Anfang November 2018 ging der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (die sogenannten „fünf Wirtschaftsweisen“) noch weiter und senkte die Prognosen auf 1,6% für 2018 und 1,5% für 2019.

Nach einer kurzen Erholung im August 2018 setzt auch der ifo Geschäftsklimaindex den Abwärtstrend fort, den er nach Erreichen eines Allzeithochs im November 2017 eingeschlagen hat. Der Index deutet damit auf eine anstehende Abschwächung der Konjunktur in Deutschland hin.

Vor allem die Geschäftserwartungen im verarbeitenden Gewerbe und im Handel haben sich im Verlauf des Jahres 2018 deutlich abgeschwächt. Die Sonderkonjunktur im Baugewerbe setzt sich zwar fort und auch die Stimmung im Dienstleistungssektor liegt vergleichsweise stabil auf einem guten Niveau und scheint von den Konjunktursorgen bislang nicht erfasst zu sein. Dennoch besteht die Gefahr, dass sich eine konjunkturelle Abkühlung auch auf die Volumina der von SinnerSchrader adressierten Budgets negativ auswirkt, selbst wenn Investitionen in die Digitalisierung nach wie vor eine herausgehobene strategische Bedeutung zukommt.

Auch der Blick auf die Entwicklung des Wettbewerbsumfelds macht für das Geschäftsjahr 2018/2019 Herausforderungen deutlich. Zum einen hält der Trend an, dass Unternehmen ihre eigene Digitalkompetenz, auch in der Umsetzung und in der Weiterentwicklung von digitalen Produkt- und Serviceinnovationen, ausbauen und bei unveränderten Gesamtbudgets einen geringeren Anteil an Dienstleister wie SinnerSchrader vergeben. Zum anderen ist zu erwarten, dass die Wettbewerbsintensität weiter hoch, eventuell sogar höher liegt als in den Vorjahren und große IT- und Beratungshäuser im Hinblick auf ihren Anteil noch Nachholbedarf sehen und sowohl auf der Kunden- als auch auf der Personalseite offensichtlich preisaggressiv agieren. Der BVDW erwartet daher für den von ihm beobachteten Markt der Digitalagenturen ein Wachstum von lediglich 8% im Kalenderjahr 2018.

Darüber hinaus wird sich auch die Dienstleisterlandschaft weiter verändern und u. a. die Integration von Marketing- und Digitaldienstleistungen unter einem Dach vorantreiben. Die Ankündigung der Übernahme der Kreativagentur Kolle

Rebbe Anfang November macht deutlich, dass Accenture im deutschsprachigen Raum hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen wird.

Geschäftsprognose für 2018/2019

Aus der skizzierten Entwicklung des Marktumfelds ergeben sich für SinnerSchrader nach eigener Einschätzung insgesamt mehr Risiken als Chancen für das Geschäftsjahr 2018/2019. Zusätzlich erschwert die Tatsache, dass aus dem aktuellen Kundenportfolio zwei großen Bestandskunden ihre Budgets Anfang 2019 turnusmäßig ausschreiben müssen, die Prognose für das neue Geschäftsjahr.

Gestützt auf die Erwartung, dass sich aus dem Verbund mit Accenture und dem Zusammenspiel mit Kolle Rebbe positive Impulse für das Neukundengeschäft ergeben, geht SinnerSchrader dennoch davon aus, auch im Geschäftsjahr 2018/2019 eine zweistellige Wachstumsrate realisieren und damit den Umsatz auf über 70 Mio. € steigern zu können. Zur Realisierung dieses die Branchenerwartung übersteigenden Wachstumsziels sind ambitionierte Neukundenziele zu erreichen. Sie drücken sich in einer planerisch unterstellten Neukundenquote im zweistelligen Bereich aus, die eine erhebliche Steigerung gegenüber der im abgelaufenen Geschäftsjahr realisierten Quote bedeutet.

Die Umsatzprognose entspricht in etwa dem Ausblick vor einem Jahr für das Geschäftsjahr 2018/2019. Aufgrund der im Berichtsjahr 2017/2018 erfolgten Einführung eines neuen internen Steuerungsmodells wurde die Planung der Gruppe nicht mehr auf die bisher berichteten Segmente heruntergebrochen.

SinnerSchrader erwartet, die Steigerung des Umsatzes erneut mit einer leichten Verbesserung der operativen Rendite verknüpfen zu können. Das EBITA vor Transaktionskosten wird sich entsprechend der Prognose mit einer Rate leicht oberhalb des Wachstums des Umsatzes entwickeln. Die Erreichung dieses operativen Ergebnisziels setzt Effizienzsteigerungen in allen Bereichen voraus. Dafür sind u. a. eine weitere Verringerung der Freelancerquote, die Entwicklung des margenstärkeren Advisory-Geschäfts und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem SinnerSchrader-Standort in Prag Voraussetzung.

Transaktionskosten werden im Geschäftsjahr 2018/2019 deutlich niedriger ausfallen als im Vorjahr, da mitarbeiterbezogene Sonderaufwendungen im zweiten Geschäftsjahr nach Ankündigung des Zusammenschlusses nicht mehr als transaktionsbedingt eingestuft werden. Beim EBITA

nach Transaktionskosten, das in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe dargestellt wird, wird die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr daher erheblich besser ausfallen als beim EBITA vor Transaktionskosten.

Dementsprechend geht die Planung auch für das Konzernergebnis bzw. für das Konzernergebnis je Aktie bei einer stabilen Steuerquote von etwa 33,0% von einer erheblichen Verbesserung gegenüber dem im Geschäftsjahr 2017/2018 erreichten Wert aus.

Die für die Gruppe prognostizierte Ergebnisentwicklung wird sich auf den im Einzelabschluss der SinnerSchrader AG ausgewiesenen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung ebenfalls positiv auswirken. Die Ergebnissteigerung im Einzelabschluss wird allerdings moderater ausfallen als im Konzernabschluss, da im Geschäftsjahr 2017/2018 mit der gebuchten Wertaufholung beim Beteiligungsansatz für die SinnerSchrader Content GmbH (vgl. Erläuterung in Abschnitt 6.) ein nicht regelmäßig wiederkehrender Ertrag realisiert wurde.

9 Risiken und Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung

SinnerSchrader unterliegt in seinem Geschäft zahlreichen Risiken, deren Eintreten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG negativ beeinflussen bzw. dazu führen kann, dass SinnerSchrader seine für die zukünftige Geschäftsentwicklung gesetzten Ziele verfehlt.

Ebenso ergeben sich für SinnerSchrader immer wieder Chancen, deren Nutzung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG positiv beeinflussen bzw. dazu führen kann, dass SinnerSchrader seine Ziele für die zukünftige Geschäftsentwicklung übertrifft. In der Regel macht es das Bestreben, sich bietende Chancen zu nutzen, notwendig, neue Risiken einzugehen bzw. die Bedeutung bereits bestehender Risiken zu erhöhen.

Im Rahmen des auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichteten unternehmerischen Handelns ist es notwendig, Risiken einzugehen. Für die Nachhaltigkeit des Erfolges ist es dabei wichtig, diese Risiken zu managen. Das heißt einerseits, sie im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu evaluieren und kontinuierlich zu beobachten. Es bedeutet andererseits, Maßnahmen zu identifizieren, mit denen Risiken begrenzt oder vermieden werden können, und im Hinblick auf die eigenen Kernkompetenzen, die finanzielle Stärke sowie die Kosten der jeweiligen Maßnahmen festzulegen, in Bezug auf welche Risiken welche Begrenzungs- oder Vermeidungsmaßnahmen in welchem Umfang ergriffen werden sollen.

9.1 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Eine der wesentlichen Aufgaben des Vorstands in der Führung des Konzerns besteht darin, Rahmenbedingungen und Prozesse des Risikomanagements für den SinnerSchrader-Konzern festzulegen, deren Einhaltung zu überwachen und mit den Leitern der operativen Einheiten und administrativen Bereiche regelmäßig die Entwicklung der Risiken in den jeweiligen Bereichen zu analysieren.

Grundsätzlich verfolgt SinnerSchrader auch mit dem Risikomanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Dabei wird eine hohe Eigenkapitalquote angestrebt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und die Fortführung der operativen Gesellschaften zu sichern sowie organisches und anorganisches Wachstum zu finanzieren.

Das Risikomanagementsystem des SinnerSchrader-Konzerns und die Risikoprofile der einzelnen Bereiche sind in einem Risikohandbuch dokumentiert. Ein Mitarbeiter der SinnerSchrader Deutschland GmbH, dem unter anderem auch die Funktion des Datenschutzbeauftragten der AG und der SinnerSchrader Deutschland GmbH anvertraut ist, ist als Risikobeauftragter des Konzerns benannt und damit beauftragt, das Risikomanagementsystem einer regelmäßigen internen Evaluierung zu unterziehen sowie diese mindestens einmal jährlich in einem Risikobericht an den Vorstand zu dokumentieren. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Risikobeauftragten, im Auftrag des Vorstands stichprobenartig einzelne Bereiche daraufhin zu analysieren,

inwieweit die festgelegten Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung von Risiken umgesetzt werden.

Die Leiter der einzelnen Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, die Risiken des eigenen Bereiches kontinuierlich zu beobachten und zu managen. Bei einer signifikanten Erhöhung des Gefährdungsgrads durch einzelne Risiken über einen festgelegten Schwellenwert hinaus sind sie zur umgehenden Meldung an den Vorstand verpflichtet.

Grundlage eines effizienten Risikomanagements ist die zuverlässige und schnelle Versorgung des Managements mit relevanten Informationen zum Verlauf des Geschäftes. Dazu hat SinnerSchrader ein Controlling- und Berichterstattungssystem aufgebaut, mit dem monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der Geschäftstätigkeit der einzelnen Bereiche und über die monetären Ergebnisse berichtet wird.

Das Risikomanagementsystem des SinnerSchrader-Konzerns umfasst auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse in der geschäftsführenden AG und in den Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind. Ziel ist es, durch Grundsätze, Verfahren und Kontrollen regelkonforme Abschlüsse sicherzustellen und wesentliche Fehlaussagen im Rahmen der externen Berichterstattung zu verhindern.

Grundlage des Risikomanagements im Rechnungslegungsprozess sind konzernweit einheitliche Bilanzierungsregeln, deren Einhaltung durch die zentralen, in der SinnerSchrader AG angesiedelten Bereiche Controlling und Rechnungswesen regelmäßig überprüft wird. Darüber hinaus ist ein zentrales Buchführungssystem auf Basis von Microsoft Dynamics NAV implementiert, das vom zentralen Rechnungswesen betreut wird. Im Geschäftsjahr 2017/2018 waren alle operativ aktiven Gesellschaften in dieses zentrale Buchführungssystem eingebunden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems ist die Erstellung von Monatsabschlüssen, die Grundlage für ein monatliches Berichtswesen über alle Geschäftseinheiten, Segmente und Gesellschaften hinweg sind. Die Berichte enthalten neben der Darstellung der Abschlusszahlen des Monats und der kumulierten Abschlusszahlen des laufenden Geschäftsjahres einen aktualisierten Gesamtjahresforecast. Darüber hinaus umfassen sie Vergleichsdarstellungen zum Plan und zum Vorjahr sowie jeweils zum letzten Forecast bezogen auf die wesentlichen Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die wesentlichen operativen Kenngrößen. Die Berichte sind die Basis eines monatlich

stattfindenden Reviewgesprächs zwischen dem Vorstand der SinnerSchrader AG und den Leitern der jeweiligen Einheit bzw. Gesellschaft. Dieses Gespräch wird vom zentralen Controlling vorbereitet und dient insbesondere der Erläuterung der wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsverlauf und damit der Plausibilisierung der Monatsabschlusszahlen.

Eine enge Verzahnung des zentralen Controllings und des Rechnungswesens ist ebenfalls ein Aspekt des Risikomanagements im Rechnungslegungsprozess. Vom Controlling berichtete Zahlen für Einzelgesellschaften, Teilkonzerne und den Konzern müssen den jeweils gebuchten Größen entsprechen.

Um sicherzustellen, dass das Rechnungswesen immer auf dem aktuellen Stand der gesetzlichen Anforderungen ist, werden die Mitarbeiter regelmäßig intern oder extern geschult. Darüber hinaus erfolgt bei komplexen und neuen Sachverhalten und Vorgängen von wesentlicher Bedeutung jeweils bereits unterjährig eine prüferische Würdigung durch den Abschlussprüfer. Bei Bedarf greift die SinnerSchrader AG auch auf die Expertise weiterer externer Fachleute zurück.

Eckpunkte des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sind angemessene Zugriffsregelungen und Buchungsberechtigungen für das Buchhaltungssystem sowie die Einhaltung des Vieraugenprinzips als wichtiges Kontrollinstrument.

Darüber hinaus dienen interne Richtlinien zur Veranlassung von Zahlungen und zur Anlage von liquiden Mitteln der Sicherung des Unternehmensvermögens.

9.2 Risiken

Im Folgenden werden wesentliche Risiken dargestellt, denen die zukünftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SinnerSchrader-Gruppe unterliegt. Sie wirken sich unmittelbar über die Ergebnisabführungsverträge und über die Beteiligungen auch auf die SinnerSchrader AG aus.

Das Risikoprofil des SinnerSchrader-Konzerns hatte sich im Geschäftsjahr 2016/2017 durch die Entscheidung zum Zusammenschluss mit Accenture maßgeblich verändert. Die Entscheidung für den Zusammenschluss adressierte gezielt die aus der Wettbewerbssituation entstehenden Risiken, die infolge des Zusammenschlusses in der bisher dargestellten Form nicht mehr bestehen. Auch im Hinblick

auf den Zugang zum Personalmarkt, attraktive Entwicklungsmöglichkeiten, um Fach- und Führungskräfte an das Unternehmen zu binden, und auf die Risiken, die sich aus der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung ergeben, wirkt der Zusammenschluss mit Accenture nach Einschätzung von SinnerSchrader risikoreduzierend. Schließlich verlieren Akquisitionen zum Ausbau der Marktposition und mithin auch die Risiken aus Akquisitionen aus der Einzelsicht SinnerSchraders ihre Bedeutung.

Der Zugriff auf die Erfahrung und das Know-how der Accenture-Organisation in der Steuerung eines Dienstleistungsgeschäfts kann darüber hinaus dazu beitragen, dass SinnerSchrader seine operativen Risiken besser managt als bisher.

Allerdings erzeugt der Zusammenschluss aus sich heraus eigene, neue Risiken. Die Zusammenführung zweier Unternehmen bzw. die Integration eines übernommenen Unternehmens in die bestehenden Strukturen des übernehmenden Unternehmens führt nicht selten zu negativen Reaktionen in der Mitarbeiterschaft des übernommenen Unternehmens und zu einer Gefährdung des bislang funktionierenden Systems. Im ersten Geschäftsjahr nach dem Zusammenschluss war die Fluktuation nicht merklich höher als in den Jahren zuvor. Die Integration von SinnerSchrader in die Accenture-Gruppe ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Als Teil der weltweit agierenden Accenture-Gruppe ist es SinnerSchrader im Geschäftsjahr 2017/2018 gelungen, das Geschäft insbesondere mit einigen wenigen großen Konzernkunden erheblich auszubauen. Dadurch haben sich die Kundenkonzentration und die Risiken aufgrund der sich daraus ergebenden Abhängigkeit für die SinnerSchrader-Gruppe jedoch erheblich verschärft.

Einzelne als wichtig identifizierte Risikofelder werden nachfolgend näher erläutert. Diese Auswahl schließt jedoch nicht aus, dass für SinnerSchrader auch aus anderen, nicht vorhersehbaren und damit hier nicht erwähnten Risiken signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen können.

Konjunkturelle Risiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung beeinflusst das Volumen der Investitionen in die digitale Transformation und die damit verbundenen Ausgaben für Dienstleistungen einer Digitalagentur. Eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds könnte das von SinnerSchrader adressierte Marktvolumen hinsichtlich Menge und Preis reduzieren.

Die als Reaktion auf eine solche Entwicklung notwendigen Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung können gegebenenfalls erst zeitverzögert wirksam werden und zu Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen führen.

Operative Risiken

SinnerSchrader erzielte im Geschäftsjahr 2017/2018 rd. 27% (Vorjahr: rd. 21%) des Nettoumsatzes mit einem Kunden, die zehn größten Kunden hatten einen Anteil von zusammen rd. 87% am Nettoumsatz (Vorjahr: 78%). Ein Wegfall des Geschäftes mit einem dieser wichtigen Kunden wird bestenfalls mit einem Zeitverzug ausgeglichen werden können, in dem eine entsprechende Reduzierung der Kosten nicht möglich ist.

Da die Umsätze der SinnerSchrader-Gruppe in der Regel nicht durch langfristige Verträge gesichert sind, sondern im Wesentlichen auf Basis von Einzelbeauftragungen mit limitiertem Zeithorizont entstehen, unterliegen die Umsatzplanungen einer hohen Unsicherheit. Die Auftragsbestände gehen in der Regel nicht wesentlich über einen Quartalsumsatz hinaus.

SinnerSchrader wickelt einen Teil seiner Umsätze im Rahmen von Festpreisvereinbarungen ab. Aufgrund der Komplexität und der hohen technischen Anforderungen können die ursprünglich kalkulierten Kosten verfehlt werden, was zu nicht geplanten Verlusten führen kann. Darüber hinaus übernimmt SinnerSchrader im Rahmen der Projektverträge übliche Gewährleistungs- und Haftungsverpflichtungen, aus denen erhebliche Nachlaufkosten für einzelne Projekte resultieren können.

Die von SinnerSchrader für namhafte Kunden abgewickelten Projekte sind teilweise mit einer erheblichen Wirkung in der Öffentlichkeit verbunden. Qualitätsmängel bei der Leistungserbringung, insbesondere solche, die unerlaubte Zugriffe auf personenbezogene Daten ermöglichen, können in einer negativen Außenwirkung resultieren, die den Verkauf der Dienstleistungen und damit die zukünftige Geschäftsentwicklung in signifikantem Umfang beeinträchtigen würde. Zur Verringerung des Risikos werden u. a. interne, nicht zuletzt an Sicherheitsbelangen ausgerichtete Programmierstandards, Reviews von Software- und Systemarchitekturen durch einen IT-Security-Spezialisten sowie durch Drittdienstleister durchgeführte Penetrationstests als Bestandteil des Qualitätsmanagements eingesetzt.

Bei der Erbringung seiner Dienstleistungen hat SinnerSchrader teilweise Zugriff auf personenbezogene Daten

der Kunden seiner Kunden. Durch absichtliche oder fahrlässige Handlungen von Mitarbeitern könnten diese Daten für missbräuchliche Zwecke genutzt werden. Neben den direkt daraus entstehenden Schäden könnte der mit dem Bekanntwerden eines solchen Vorfalls verbundene Vertrauensverlust weitere Vertragsabschlüsse erheblich erschweren. SinnerSchrader begegnet diesem Risiko mit angemessenen Zugriffsbeschränkungen sowie Betriebs- und Berechtigungskonzepten, die einem regelmäßigen Review des internen IT-Security-Beauftragten und des Datenschutzbeauftragten unterliegen.

Personalrisiken

Der Erfolg von SinnerSchrader hängt maßgeblich von der Qualifikation und Motivation seiner Mitarbeiter ab. Dabei kommt einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen besondere Bedeutung zu. Sofern es SinnerSchrader nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Fach- und talentierte Nachwuchskräfte zu adäquaten Kosten für sich zu gewinnen und an sich zu binden, können das weitere Wachstum und der Erfolg von SinnerSchrader signifikant beeinträchtigt werden.

Der Zusammenschluss mit Accenture wirkt in Bezug auf die Personalrisiken einerseits mindernd, weil SinnerSchrader in der neuen Konstellation vielfältigere Karrierewege, vor allem auch im internationalen Kontext, in Aussicht stellen und damit nunmehr auch solche Kandidaten adressieren kann, die eine Anstellung in einem großen, weltweit aufgestellten Unternehmen suchen.

Er wirkt andererseits aber auch risikoerhöhend, da SinnerSchrader die Attraktivität, die sich für bestimmte Kandidatenkreise aus der überschaubaren Größe, der Unabhängigkeit und der leichteren Identifikationsmöglichkeit ergeben hat, verliert.

Darüber hinaus ergeben sich spezifische Risiken aus dem Zusammenschluss und der Phase der Integration, die sich im Verlust wichtiger Mitarbeiter bzw. in der Schwierigkeit, neue Mitarbeiter zu finden, auswirken könnten.

Technologische Risiken

Der Markt für IT- und Internetdienstleistungen ist von einer hohen Veränderungsgeschwindigkeit in Bezug auf verwendete Basistechnologien und von bislang geringen Standardisierungen geprägt. Der zukünftige Markterfolg von SinnerSchrader hängt davon ab, inwieweit es gelingt, angesichts hoher Einarbeitungskosten mit beschränkten Ressourcen die Technologiekompetenz in Breite und Tiefe auf einem adäquaten Niveau zu halten und technologische

Sackgassen zu vermeiden. Die Zugehörigkeit zur Accenture-Gruppe, die SinnerSchrader auch Zugriff auf großes Know-how und einen Erfahrungspool ermöglicht, schwächt das Risiko signifikant ab.

Komplexitätsrisiken

SinnerSchrader ist in den letzten Jahren organisch und durch Akquisitionen stark gewachsen. Die administrativen Strukturen wurden zwar ebenfalls erweitert, doch besteht das Risiko, dass aufgrund der gestiegenen Größe und Komplexität der SinnerSchrader-Gruppe Fehlentwicklungen in einem Bereich nicht rechtzeitig erkannt bzw. unterschätzt werden. Sowohl durch die Fehlentwicklung selbst als auch durch deren spätere Bereinigung kann so ein nicht eingeplanter erheblicher Aufwand entstehen.

Zusammenschluss- und Integrationsrisiken

Der Verlust der Unabhängigkeit und der vereinbarte Plan einer engen Zusammenführung der SinnerSchrader AG mit der Accenture-Einheit Accenture Interactive in Deutschland, Österreich und der Schweiz bergen das Risiko, dass SinnerSchrader wichtige Mitarbeiter verliert, die zu ersetzen in einem engen Personalmarkt nur zeitverzögert gelingen könnte. SinnerSchrader und Accenture haben mitarbeiterbezogene Maßnahmen vereinbart, die eine Abgangsrate über dem üblichen Maß verhindern sollen. Diese Maßnahmen könnten nicht ausreichend sein und über ein Aufstocken der Maßnahmen die Kosten für die Integration erhöhen.

Die Unternehmenskultur ist ein wichtiger Faktor für den Unternehmenserfolg – für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern, für die Qualität der erbrachten Leistung und für den Erfolg bei Kunden. Häufig sind die genauen Wirkungszusammenhänge nicht einfach zu erkennen. Insofern besteht bei jeder Unternehmensintegration die Gefahr, die Kultur des zu integrierenden Unternehmens in einer Weise zu verändern, dass eine wichtige Grundlage für den Erfolg dieses Unternehmens verloren geht. Um dieses Risiko zu begrenzen, haben SinnerSchrader und Accenture vereinbart, dass das zusammengeführte Unternehmen und damit auch der Zusammenführungsprozess unter der Leitung von Matthias Schrader, einem der beiden Gründer der SinnerSchrader-Gruppe, stehen werden. Allerdings wirken sich auch Governance- und Prozesszwänge aus der Eingliederung in die Strukturen der übernehmenden Organisation verändernd auf die Unternehmenskultur aus.

Der Umgang mit dem Markennamen „SinnerSchrader“ ist in vergleichbarer Weise risikobehaftet. Bei einem Übergang auf einen anderen Markennamen könnte Identität sowohl auf der Kunden- als auch auf der Personalseite verloren gehen und zumindest vorübergehend negative Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und das Konzernergebnis haben.

Ein weiteres Risiko ist darin zu sehen, dass durch die Integrationsarbeit die Konzentration auf die Marktbearbeitung und die Projektarbeit für Kunden vorübergehend nachlässt und Verkaufserfolge ebenso wie die Qualität der Arbeit für die Kunden in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies kann entstehende negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis noch dadurch verstärken, dass die direkten Integrationskosten (im Wesentlichen Beratungskosten) und die indirekten Integrationskosten (im Wesentlichen die von den Mitarbeitern aufgebrauchte Zeit) höher sind als in der Planung unterstellt.

Liquiditäts-, Kredit- und Ausfallrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Ziel des Liquiditätsmanagements bei SinnerSchrader ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele durch einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln sicherzustellen. Der Konzern überwacht diesen Bestand an liquiden Mitteln und es wird nur der Teil der freien Liquidität längerfristig angelegt, der nicht zum Ausgleich von Schwankungen im Cashflow als notwendig erachtet wird. Darüber hinaus wird auch bei der längerfristigen Anlage darauf geachtet, dass sie in jederzeit wieder veräußerbaren Titeln erfolgt. Zur Vermeidung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurden mit zwei Banken Kreditrahmen in Höhe von 2 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € vereinbart, die zum Stichtag abgesehen von Mietbürgschaften nicht in Anspruch genommen waren. Nach dem Zusammenschluss mit Accenture steht zukünftig auch die Accenture-Gruppe als Finanzierungsquelle zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Kreditrisiken ergeben sich für SinnerSchrader zum einen daraus, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Durch eine regelmäßige Bonitätsprüfung bei neuen Kunden sowie eine regelmäßige Überwachung der ausstehenden Zahlungsverpflichtungen schränkt SinnerSchrader dieses Risiko ein.

Zum anderen unterliegt SinnerSchrader Kreditrisiken aus dem Halten der freien liquiden Mittel in Guthaben bei Banken und der Anlage dieser Liquidität am Kapitalmarkt. SinnerSchrader schränkt dieses Risiko durch die Auswahl

der Bankpartner, die Zusammenarbeit mit mehreren Banken und die Beschränkung der Bonität der Anlageinstrumente auf ein Mindestkreditrating von BBB bzw. A3 im Kurzfristbereich ein.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte bzw. durch die Zeitwerte der bilanzierten Wertpapiere. Zum 31. August 2018 hielt SinnerSchrader keine Wertpapiere.

Marktpreisänderungsrisiken

Währungsrisiken: Da SinnerSchrader Umsätze nahezu ausschließlich in Euro fakturiert, Lieferanten Rechnungen überwiegend in Euro ausstellen und die Gruppe keine nennenswerten Vermögenswerte in fremder Währung hält, ergeben sich für den Konzern keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken.

Zinsrisiken: SinnerSchrader verfügt derzeit weder über wesentliche verzinsliche Finanzverbindlichkeiten noch hat das Unternehmen in zinstragende Anlagen investiert. Wesentliche Zinsrisiken bestehen daher nicht.

Kursrisiken: SinnerSchrader hält keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen und kauft keine Rohstoffe auf Märkten mit einer Kursbildung ein. Kursrisiken bestehen daher für SinnerSchrader ebenfalls nicht.

9.3 Chancen

Den Risiken stehen Chancen gegenüber, bei deren Realisierung SinnerSchrader seine Ziele übertreffen könnte. Durch die Entscheidung zum Zusammenschluss mit Accenture hat sich das Chancenprofil deutlich erweitert. Zu den Möglichkeiten, die eigenen Planungen für Umsatz und Ergebnis durch die SinnerSchrader-eigenen Stärken – einen exzellenten Kundenstamm, eine bestens eingeführte, angesehene Marke „SinnerSchrader“, die Kompetenz, digitale Projekte end-to-end, d. h. von der strategischen Zielsetzung über die Ideenfindung bis zur Implementierung durchzuführen, sowie 20 Jahre Erfahrungen mit Digitalprojekten und ein sich daraus ergebendes Netzwerk – zu übertreffen, sind Chancen hinzugekommen, die eine Zusammenarbeit mit Accenture Interactive, der Digitalagentur-Einheit von Accenture, und der gesamten Accenture-Organisation eröffnen:

- Accenture verfügt über exzellente Kontakte zu zahlreichen der größten Unternehmen im deutschsprachigen Raum. Aus der Zusammenarbeit mit der Vertriebs- und Kundenbetreuungsorganisation von Accenture könnten sich Kundenzugänge und letztlich Projektmöglichkeiten ergeben, die sich SinnerSchrader allein – wenn überhaupt – nur mit deutlich höherem Aufwand erarbeiten könnte.
- Für nahezu alle Unternehmen ist die digitale Transformation von enormer strategischer Bedeutung. Die großen, weltweit agierenden Unternehmen vertrauen dieses Thema daher immer häufiger den ebenfalls weltweit tätigen Beratungs- und Systemhäusern an. Es bestehen insofern gute Aussichten, dass sich SinnerSchrader im Zusammenspiel mit Accenture häufiger für Aufträge qualifiziert, als dies im Alleingang möglich wäre.
- Dies gilt insbesondere, weil in den zurückliegenden Jahren die Rolle der IT-Organisation und des CIO bei der Vergabe von Digitalisierungsprojekten enorm zugenommen hat. Während SinnerSchrader Dienstleistungen typischerweise in die Marketingorganisationen seiner Kunden verkauft und dort seine Kontaktbasis hat, verkauft Accenture seine Leistungen in der Regel in die IT-Organisation der Kunden.
- Bei der Vergabe von Aufträgen kommt es immer häufiger auch auf die Fähigkeit an, Projektteams schnell skalieren und Projekte in einem internationalen Kontext durchführen zu können. In dieser Hinsicht sind die Möglichkeiten von SinnerSchrader allein beschränkt. Daher zählt SinnerSchrader erst in der Zusammenarbeit mit Accenture zum Kreis der relevanten Anbieter, mit der Aussicht auf zusätzliches Geschäft.
- Schließlich ist es für die Erzielung auskömmlicher Margen wichtiger geworden, die eigene Kostenposition durch die Hinzuziehung von Nearshore- und Offshore-Kapazitäten so flexibel wie möglich zu gestalten und diese

Flexibilität mit den modernen agilen Projektmethoden weitestgehend in Einklang zu bringen. SinnerSchrader steht in dieser Hinsicht bei der Weiterentwicklung seines Geschäftsmodells mit dem Aufbau seines Standorts in Prag erst am Anfang. Der Zusammenschluss mit Accenture bietet für SinnerSchrader die Chance, die Erfahrung von Accenture beim Aufbau und Einsatz von Kapazitäten außerhalb Deutschlands sowie gegebenenfalls bereits aufgebaute Accenture-Standorte zu nutzen.

Um die genannten Chancen realisieren zu können, ist eine enge Verzahnung der Geschäfte von SinnerSchrader und Accenture in Deutschland, Österreich und der Schweiz notwendig. Nach Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags, der am 16. Januar 2018 mit Eintragung in das Handelsregister wirksam wurde, sind die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2017/2018 geschaffen worden.

9.4 Gesamtbewertung der Risiken und Chancen

Die zurückliegenden Geschäftsjahre haben gezeigt, dass eintretende Risiken und sich ergebende Chancen zu erheblichen negativen bzw. positiven Abweichungen von den geplanten Vermögens-, Ertrags- und Finanzziele führen können. Das zurückliegende Geschäftsjahr 2017/2018 konnte SinnerSchrader auf der Chancenseite abschließen.

Insgesamt sind auf der Grundlage der verfügbaren Informationen gegenwärtig keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des SinnerSchrader-Konzerns oder der SinnerSchrader AG gefährden. Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unverändert stabil. Die Übernahme einer Anteilsmehrheit durch Accenture im Verlauf des Geschäftsjahres 2016/2017 und die erklärte Absicht einer vollständigen Übernahme durch Accenture stellen eine bedeutende Absicherung des Wertes von SinnerSchrader da.

10 Nichtfinanzielle Erklärung nach § 315 c HGB

Die SinnerSchrader AG ist von der Aufstellung einer nicht-finanziellen Erklärung gemäß § 315b Abs. 2 Satz 2 HGB befreit. Das Mutterunternehmen, Accenture plc, Dublin, Irland, macht auf der Website unter <https://www.accenture.com/us-en/company-corporate-citizenship> die nichtfinanzielle Erklärung der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, 26. November 2018

Der Vorstand

Matthias Schrader Thomas Dyckhoff

01	Konzernlagebericht	016-043
02	Konzernabschluss	044-095
03	Jahresabschluss	096-117
04	Weitere Informationen	118-121

02

Konzern-Bilanz

zum 31. August 2018

Aktiva in €	ANHANG	31.08.2018	31.08.2017
Kurzfristige Aktiva:			
Zahlungsmittel	2.11, 4.7	6.705.113	4.943.599
Zahlungsmittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere		6.705.113	4.943.599
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto nach Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von 0€ und 45.375€ am 31.08.2018 bzw. 31.08.2017	2.9, 2.17, 4.3	6.378.844	8.225.025
Noch nicht abgerechnete Leistungen	2.9, 2.17, 4.3	9.927.480	6.849.560
Steuererstattungsansprüche	2.16, 4.4, 5.5	1.179.157	724.396
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.10, 4.5	442.132	1.151.612
Kurzfristige Aktiva, gesamt		24.632.726	21.894.191
Langfristige Aktiva:			
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.7, 4.1	4.820.937	4.820.937
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.7, 4.1	74.846	34.385
Sachanlagevermögen	2.7, 4.1	3.699.444	2.572.474
Aktive latente Steuern	2.16, 5.5	131.690	392.196
Langfristige Aktiva, gesamt		8.726.918	7.819.991
Aktiva, gesamt		33.359.644	29.714.183

Konzernabschluss

Passiva in €	ANHANG	31.08.2018	31.08.2017
Kurzfristige Schulden:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.13	1.722.474	1.837.821
Erhaltene Anzahlungen	2.17, 4.3	828.314	554.470
Rückstellungen	2.14, 4.10	4.868.816	5.862.602
Steuerschulden	2.16, 4.9, 5.5	81.045	68.407
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	2.13, 4.11	7.037.226	2.190.770
Kurzfristige Schulden, gesamt		14.537.875	10.514.070
Langfristige Schulden:			
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	2.16, 4.11	456.477	–
Passive latente Steuern	2.16, 5.5	154.760	409.571
Langfristige Schulden, gesamt		611.237	409.571
Eigenkapital:			
Gezeichnetes Kapital			
Stammaktien, rechnerischer Nennwert 1 €, ausgegeben: 11.542.764 und 11.542.764 Stück, im Umlauf: 11.542.764 und 11.542.764 Stück am 31.08.2018 bzw. 31.08.2017	4.8	11.542.764	11.542.764
Kapitalrücklage	4.8	5.111.702	4.700.513
Bilanzgewinn (inkl. Gewinnrücklagen)	4.8	1.528.429	2.519.629
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	4.8	27.636	27.636
Eigenkapital, gesamt		18.210.532	18.790.542
Passiva, gesamt		33.359.644	29.714.183

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. September 2017 bis 31. August 2018

in €	ANHANG	2017/2018	2016/2017
Umsatzerlöse, brutto	2.17, 5.1	64.287.152	56.681.604
Mediakosten		–	–
Umsatzerlöse, netto		64.287.152	56.681.604
Kosten der Umsatzerlöse		–49.820.730	–42.736.210
Bruttoergebnis vom Umsatz		14.466.422	13.945.394
Vertriebskosten	2.2	–3.553.368	–2.190.164
Allgemeine und Verwaltungskosten		–5.535.064	–6.753.009
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.19	–315.629	–418.740
Sonstige Erträge und Aufwendungen, netto	5.3	113.398	403.501
Betriebsergebnis (EBITA)		5.175.759	4.986.982
Zinsen und ähnliche Erträge	5.4	109	24.448
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.4	–12.072	–1.068
Ergebnis vor Steuern		5.163.796	5.010.362
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.16, 5.5	–1.702.360	–1.554.543
Konzernergebnis		3.461.436	3.455.819
Ergebnisanteil der Aktionäre der SinnerSchrader AG		3.461.436	3.455.819
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	2.22, 5.6	0,30	0,30
Ergebnis je Aktie (verwässert)	2.22, 5.6	0,30	0,30
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		11.542.764	11.374.627
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		11.542.764	11.491.630

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. September 2017 bis 31. August 2018

in €	ANHANG	2017/2018	2016/2017
Konzernergebnis		3.461.436	3.455.819
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	2.5	—	583
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen		—	583
Konzern-Gesamtergebnis		3.461.436	3.456.402
Gesamtergebnisanteil der Aktionäre der SinnerSchrader AG		3.461.436	3.456.402

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. September 2017 bis 31. August 2018

in €	ANHANG	ANZAHL AKTIEN IM UMLAUF	STAMMAKTIEN
Stand am 31.08.2016		11.244.722	11.542.764
Konzern-Gesamtergebnis		–	–
Ausgezahlte Dividende	4.8	–	–
Veränderung der Rücklage für aktienbasierte Mitarbeitervergütung	2.21, 4.8	–	–
Veräußerung/Ausgabe eigener Anteile	4.8	298.042	–
Kostenübernahme durch Gesellschafter	4.8	–	–
Stand am 31.08.2017		11.542.764	11.542.764
Konzern-Gesamtergebnis		–	–
Ausgezahlte Dividende	4.8	–	–
Erfassung von Verbindlichkeiten für Steuern gem. §16 KStG auf Ausgleichszahlungen	4.8	–	–
Von Organträger übernommene hypothetische Steuern	4.8	–	–
Kostenübernahme durch Gesellschafter	4.8	–	–
Ergebnisabführung an Gesellschafter	4.8	–	–
Stand am 31.08.2018		11.542.764	11.542.764

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernabschluss

EIGENE ANTEILE	KAPITALRÜCKLAGE	RÜCKLAGE FÜR AKTIENBASIERTE MITARBEITER- VERGÜTUNG	BILANZGEWINN/ -VERLUST	ERFOLGSNEUTRALE EIGENKAPITAL- POSITION	SUMME EIGENKAPITAL
-1.158.520	3.846.406	299.152	1.312.754	27.053	15.869.609
–	–	–	3.455.819	583	3.456.402
–	–	–	-2.248.944	–	-2.248.944
–	-897.977	-299.152	–	–	-1.197.129
1.158.520	1.413.459	–	–	–	2.571.979
–	338.625	–	–	–	338.625
–	4.700.513	–	2.519.629	27.636	18.790.542
–	–	–	3.461.436	–	3.461.436
–	–	–	-461.711	–	-461.711
–	-624.479	–	–	–	-624.479
–	–	–	1.541.501	–	1.541.501
–	1.035.669	–	–	–	1.035.669
–	–	–	-5.532.427	–	-5.532.427
–	5.111.702	–	1.528.429	27.636	18.210.532

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. September 2017 bis 31. August 2018

in €	ANHANG	2017/2018	2016/2017
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit:			
Konzernergebnis		3.461.436	3.455.819
Berichtigungen für die Überleitung des Konzernergebnisses zum Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit:			
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.1	797.892	864.471
Aufwand für aktienbasierte Mitarbeitervergütung und deren Ablösung	7	–	180.588
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen und Forderungsverluste	2.9, 4.13	–	10.025
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	5.3	-2.977	-10.405
Steuerentlastungseffekt aus gem. IFRS direkt gegen das Eigenkapital gerechneter Ausgleichszahlungen für die Aufhebung aktienbasierter Mitarbeitervergütungen	7	–	656.564
Latente Steuern	2.16, 5.5	5.694	290.906
Hypothetische Steuern (nicht zahlungswirksam)	2.16, 5.5	1.541.501	–
Veränderungen:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.9, 4.3	1.846.181	-327.937
Noch nicht abgerechnete Leistungen	2.9, 4.3	-3.077.919	-2.604.729
Steuererstattungsansprüche	4.4, 6.2	-454.761	-654.989
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.10, 4.5	370.855	-16.807
Schulden	2.13, 4.11	678.818	-46.878
Steuerschulden	4.9, 6.2	12.638	-1.775.161
Rückstellungen	2.14, 4.10	-814.250	1.762.736
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		4.365.108	1.784.203
Cashflow aus der Investitionstätigkeit:			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2.7, 4.1	-2.162.102	-1.255.428
Erlöse aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2.7, 4.1	20.219	26.869
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.141.883	-1.228.559
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit:			
Auszahlungen an Aktionäre	4.8	-461.711	-2.248.944
Auszahlungen für die Ablösung ausstehender Aktienoptionen	7	–	-2.034.281
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile	4.8	–	2.571.978
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-461.711	-1.711.247
Kursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel			
		–	583
Veränderung der Zahlungsmittel		1.761.514	-1.155.020
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	4.7	4.943.599	6.098.619
Zahlungsmittel am Ende der Periode	4.7	6.705.113	4.943.599

Der nachfolgende Konzernanhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2017/2018

1 Allgemeine Grundlagen und Geschäftstätigkeit des Unternehmens

Der Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft (im Folgenden als „SinnerSchrader AG“ oder „AG“ bezeichnet) und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden als „SinnerSchrader-Konzern“, „SinnerSchrader“ oder „Konzern“ bezeichnet) für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurde nach den am Abschlussstichtag, dem 31. August 2018, gültigen International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board („IASB“), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee („IFRIC“) aufgestellt und entspricht den ergänzenden Anforderungen des § 315 e Handelsgesetzbuch („HGB“). Der Abschluss wurde auf Going-Concern-Basis aufgestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. August 2018 wurde am 26. November 2018 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Konzernabschlusses erfolgt voraussichtlich auf der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. November 2018. Bis zum Zeitpunkt der Billigung besteht die Möglichkeit einer Änderung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Der SinnerSchrader-Konzern ist eine vornehmlich in Deutschland tätige Dienstleistungsgruppe, deren Muttergesellschaft, die SinnerSchrader AG, ihren Sitz in der Völkersstraße 38, 22765 Hamburg, hat. SinnerSchrader bietet Unternehmen ein umfassendes Dienstleistungsangebot in Bezug auf die Nutzung digitaler Technologien zur Weiterentwicklung und Optimierung ihres Geschäftes. Im Vordergrund stehen dabei die digitale Transformation der Unternehmen – insbesondere im Hinblick auf die Kundenschnittstelle – sowie die Konzeption und Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen. Weitere Arbeitsfelder der Gruppe sind der Einsatz des Internets für den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen (E-Commerce), für Marketing und Kommunikation sowie für die Gewinnung und Bindung von Kunden. Im Einzelnen erbringt SinnerSchrader folgende Leistungen:

- Beratung zu und Entwicklung von Strategien zur Nutzung digitaler Technologie für Marketing, Vertrieb und Kommunikation sowie zum Aufbau digitaler Geschäftsmodelle

- kundenindividuelle Konzeption, Gestaltung und technische Entwicklung von Websites, Internetanwendungen und mobilen Applikationen sowie Konzeption und Entwicklung transformationaler Produkte und Services
- inhaltsbezogene und technische Pflege, Performance-messung und -optimierung sowie technischen Betrieb einschließlich der Bereitstellung der technischen Infrastruktur von Websites und Internetanwendungen
- Konzeption, Umsetzung und Durchführung von digitalen Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen
- Beratung zu digitalen Mediastrategien sowie digitalen Mediatechnologien und -tools
- Planung und Konzeption von auf redaktionellen Inhalten basierenden Marketingstrategien im Internet und deren Umsetzung in einem täglichen Redaktionsbetrieb („Content-Marketing“)
- Übernahme der Gesamtverantwortung für Aufbau und Management des Vertriebskanals Internet einschließlich Logistik, Zahlungsabwicklung und Shopmanagement („E-Commerce-Outsourcing“)

Der SinnerSchrader-Konzern nahm seine Tätigkeit 1996 auf. Die SinnerSchrader AG wurde 1999 als neue geschäftsführende Muttergesellschaft gegründet und im selben Jahr an die Börse gebracht. Sämtliche 11.542.764 ausgegebenen Aktien der SinnerSchrader AG sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard zugelassen.

Im Februar 2017 schloss die SinnerSchrader AG eine Zusammenschlussvereinbarung mit der Accenture Digital Holdings GmbH mit Sitz in Kronberg, einer Tochtergesellschaft der weltweit tätigen Accenture-Gruppe („Accenture“). Im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung hat die Accenture Digital Holdings GmbH über direkte Vereinbarungen mit wesentlichen Aktionären sowie über ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot von Februar bis Juni 2017 65,94% der SinnerSchrader-Aktien übernommen.

Im Dezember 2017 haben die Accenture Digital Holdings GmbH und die SinnerSchrader AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der mit der Eintragung ins Handelsregister im Januar 2018 wirksam geworden ist.

2 Darstellung der wesentlichen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

2.1 Geschäftsjahr

Die konsolidierten Jahresabschlüsse des SinnerSchrader-Konzerns beziehen sich auf die Geschäftsjahre vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 („2017/2018“) und vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017 („2016/2017“) sowie auf die Abschlussstichtage 31. August 2018 bzw. 31. August 2017.

2.2 Neue Rechnungslegungsvorschriften

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurden alle zum 31. August 2018 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen beachtet.

In den Vorjahren und im Geschäftsjahr 2017/2018 hat das IASB neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017/2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

IAS/IFRS/IFRIC	NEU/ANPASSUNG	INHALT	ANWENDUNGS-STICHTAG ¹⁾
Vor dem Geschäftsjahr 2017/2018 veröffentlicht			
IFRS 2	Anpassung	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	1. Januar 2018
IFRS 9	Neu	Finanzinstrumente: Überarbeitung und Ersetzen aller bestehenden Standards – Klassifizierung und Bewertung	1. Januar 2018
IFRS 14	Neu	Regulatorische Abgrenzungsposten	offen
IFRS 15	Neu	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Januar 2018
IFRS 16	Neu	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019
IAS 40	Anpassung	Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1. Januar 2018
IFRS 1, IFRS 12, IAS 28	Anpassung	Annual Improvement Project 2014–2016	1. Januar 2018
IFRS 4	Anpassung	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	1. Januar 2018
IFRS 17	Neu	Versicherungsverträge	1. Januar 2021
IFRIC 22	Neu	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018
IFRIC 23	Neu	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019
Im Geschäftsjahr 2017/2018 veröffentlicht			
IAS 28	Anpassung	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1. Januar 2019
IFRS 9	Anpassung	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	1. Januar 2019
IAS 19	Anpassung	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	1. Januar 2019
IFRS 3, IAS 12, IAS 23	Anpassung	Annual Improvement Project 2015–2017	1. Januar 2019
Diverse	Anpassung	Verweise auf das Conceptual Framework in IFRS-Standards	1. Januar 2020

1) Die neuen oder angepassten Standards sind verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die zu oder nach dem Stichtag beginnen.

Die Anwendung einiger der neuen Standards/Interpretationen bzw. der Anpassungen setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) der EU angenommen werden. Diese Standards und Interpretationen werden von der SinnerSchrader AG erst angewendet, wenn die Anwendung verpflichtend und das Endorsement durch die Europäische Kommission erfolgt ist.

SinnerSchrader wird erstmals im Geschäftsjahr 2018/2019 IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ anwenden. Der neue Standard zur Erlösrealisierung kann insbesondere in den folgenden neu geregelten bzw. klargestellten Themengebieten Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage im SinnerSchrader-Konzern haben:

- Möglichkeit zur zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen
- Ansatz und Bewertung von Kosten zur Vertragserlangung

Voraussetzung für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist nach IFRS 15.35.c die Herstellung eines kundenspezifischen Vermögenswerts ohne alternative Nutzungsmöglichkeit. Hierbei muss SinnerSchrader für den Fall, dass der Kunde aus Gründen kündigt, die SinnerSchrader nicht zu vertreten hat, jederzeit das Recht zur Abrechnung bereits erbrachter Leistungen haben. SinnerSchrader stellt kundenspezifische Vermögenswerte ohne alternative Nutzungsmöglichkeit her. Zudem ist SinnerSchrader in der Rechtsposition, die bisher erbrachten Leistungen jederzeit in vollem Umfang abzurechnen. Neben den allgemeinen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs („BGB“) sind hier die jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarungen maßgeblich. Bezogen auf die bereits abgeschlossenen Verträge realisiert SinnerSchrader weiterhin die Umsätze zeitraumbezogen, da die Verträge nach § 649 BGB Ansprüche von SinnerSchrader sicherstellen.

SinnerSchrader gewinnt Aufträge zum großen Teil über Ausschreibungen. Die im Rahmen der Ausschreibungen anfallenden Auftragskosten sind nicht nach IFRS 15.91 als Vermögenswert zu klassifizieren, da die Voraussetzungen nach IFRS 15.93 nicht erfüllt sind.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wird SinnerSchrader ebenfalls erstmals IFRS 9 „Finanzinstrumente“ anwenden. Auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften verzichtet. IFRS 9 enthält ein neues Modell zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des SinnerSchrader-Konzerns entfallen zum überwiegenden Teil auf die Kategorie „Darlehen und Forderungen“ gemäß IAS 39. Unter IFRS 9 werden diese

finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ zugeordnet. Aus der neuen Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich keine Änderungen.

Ebenso wird ein neues Modell zur Erfassung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten eingeführt. Das bisherige „Incurred-Loss-Modell“ wird durch ein stärker auf die Zukunft ausgerichtetes „Expected-Credit-Loss-Modell“ abgelöst. Der SinnerSchrader-Konzern wird für die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den sogenannten „vereinfachten Ansatz“ anwenden. Sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag ist eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditausfalls über die Gesamtlaufzeit zu erfassen. Eine entsprechende Wertminderungsmatrix wurde entwickelt. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 werden einmalige Wertberichtigungen von rd. 100 T€ erfasst. Der Anpassungseffekt wird gemäß IFRS 9.7.2.15 zum Erstanwendungszeitpunkt erfolgsneutral im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen erfasst. Weitere Änderungen werden nicht erwartet.

IFRS 16 behandelt Leasingverträge und ist in der EU für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 1. Januar 2019 beginnen. Die SinnerSchrader AG wird die Änderung im Geschäftsjahr 2019/2020 anwenden. Der Standard ist gegebenenfalls unter Nutzung von Übergangserleichterungen grundsätzlich rückwirkend anzuwenden.

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Der Leasingnehmer hat zukünftig ein Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand zu aktivieren und die aus dem Leasingvertrag resultierende Zahlungsverpflichtung zu passivieren. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen angesetzt. Je nach Ausgestaltung des Leasingvertrags erfolgt eine degressive oder lineare Aufwandsverteilung über die Mietdauer.

Dies führt zu einer gegenüber dem bisherigen Verfahren veränderten Behandlung sämtlicher eingegangenen Miet- und Leasingverträge. Die im IFRS 16 festgelegten Erleichterungsvorschriften (Bilanzierung von kurzfristigen Verträgen oder Leasingverträgen mit einem Auftragswert unter 5 T€) werden zu keinen wesentlichen Erleichterungen führen.

Ohne Berücksichtigung von Zinseffekten ergäben sich nach derzeitiger Einschätzung aus der zukünftigen Anwendung des IFRS 16 auf Basis der Konzern-Bilanz zum 31. August 2018 eine Erhöhung der Bilanzsumme um etwa 7,5 Mio. € und eine Verringerung der Eigenkapitalquote von 55 % auf etwa 45 %.

Zudem sind für einen Teil der Leasingverhältnisse Zinsaufwendungen anstelle betrieblicher Aufwendungen zu erfassen, wodurch das Betriebsergebnis entlastet wird. In der Kapitalflussrechnung werden Leasingverhältnisse künftig nicht mehr im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, sondern im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Aus der zukünftigen Anwendung der übrigen neuen Standards ergeben sich nach derzeitiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

2.3 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis zum 31. August 2018 bestand neben der konzernführenden AG aus den folgenden direkten oder indirekten Tochtergesellschaften der AG, die jeweils voll konsolidiert wurden:

1. SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg
2. SinnerSchrader Commerce GmbH, Hamburg
3. SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg
4. SinnerSchrader Swipe GmbH, Berlin
5. SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik
6. SinnerSchrader UK Ltd., London, Großbritannien

Der Konsolidierungskreis der Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2017/2018 gegenüber dem Stand zum 31. August 2017 nur unwesentlich verändert. Lediglich die nicht operative SinnerSchrader Benelux B.V. mit Sitz in Rotterdam wurde im Verlauf des Geschäftsjahres aufgelöst und fiel damit aus dem Konsolidierungskreis. Für die ebenfalls operativ nicht tätige SinnerSchrader UK Ltd. wurde der Prozess zur Auflösung der Gesellschaft ebenfalls eingeleitet, war aber zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgeschlossen.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der Einzelabschlüsse der genannten Konzerngesellschaften, die nach den jeweiligen lokalen Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere den Vorschriften des HGB, erstellt sind, unter Durchführung notwendiger Anpassungsbuchungen zu IFRS aufgestellt. Für den Konzernabschluss werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für gleiche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter ähnlichen Bedingungen zugrunde gelegt.

Alle konzerninternen Transaktionen und Salden zwischen den verbundenen Unternehmen wurden eliminiert.

Die Abschlüsse aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag der AG aufgestellt. Dieser entspricht dem Konzernstichtag.

2.4 Berichtswährung und Währungs-umrechnung

Funktionale Währung der SinnerSchrader AG sowie Berichtswährung des Konzerns ist der Euro (€). Der Ausweis erfolgt in vollen Eurobeträgen.

Die funktionale Währung der ausländischen Tochterunternehmen außerhalb der Eurozone – der Gruppe der europäischen Länder, die den Euro als Währung eingeführt haben – ist bei rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Unternehmen die jeweilige Landeswährung. Bei rechtlich selbstständigen, wirtschaftlich aber unselbstständigen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, gilt als funktionale Währung der Euro.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in Euro umgerechnet, wobei die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der rechtlich und wirtschaftlich selbstständigen Tochterunternehmen zum Umrechnungskurs des Bilanzstichtags und die Umrechnung der Umsatzerlöse, der Kosten der Umsatzerlöse sowie der sonstigen Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs des jeweiligen Geschäftsjahres als Näherungswert des Transaktionskurses erfolgt. Die kumulierten Währungsgewinne und -verluste aus der Fremdwährungsumrechnung der Jahresabschlüsse werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Gesellschaften, die als wirtschaftlich unselbstständig anzusehen sind, werden monetäre Posten der umzurechnenden Jahresabschlüsse mit dem Stichtagskurs und nicht monetäre Posten zum historischen Kurs umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

werden zum Durchschnittskurs als Näherungswert des Transaktionskurses umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Währungsgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden, sofern relevant, erfolgswirksam behandelt.

2.5 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert, dass die Geschäftsleitung Schätzungen vornimmt und Annahmen trifft, die Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden und auf die Angaben über Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraums haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Wesentliche Schätzungen betreffen u. a. den Bereich der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode („PoC-Methode“) zur Umsatzrealisierung und den Ansatz von Rückstellungen.

Bei der PoC-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads besonders bedeutsam. Um den Leistungsfortschritt zu bestimmen, müssen die Gesamtauftragskosten, die noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, die Gesamtauftragslöse und die Auftragsrisiken geschätzt werden. Alle Einschätzungen im Zusammenhang mit solchen Fertigungsaufträgen werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Bestimmung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden. Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

Darüber hinaus sind auch im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten Schätzungen vorzunehmen. Anhaltspunkte, die auf eine Wertminderung hindeuten, die Schätzungen von zukünftigen Cashflows aus einer Geschäftsplanung sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten) sind mit wesentlichen Einschätzungen verbunden, die das Management hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der erwarteten

Cashflows, der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauer sowie der Restwerte zu treffen hat. Auch zur Ermittlung des erzielbaren Betrages einer Zahlungsmittel generierenden Einheit („ZGE“) gehören Annahmen bezüglich der Umsatz- und Marktentwicklung, die auf die Höhe des beizulegenden Zeitwerts eines Geschäfts- oder Firmenwerts wesentliche Auswirkungen haben.

Hinsichtlich der Buchwerte der von Schätzunsicherheiten betroffenen Vermögenswerte und Schulden am Abschlussstichtag verweisen wir auf die Aufgliederung der einzelnen Konzernabschlussposten.

2.6 Langfristige Aktiva

2.6.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Als Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenskauf ist der aktive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und den zu Zeitwerten bewerteten, identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden anzusetzen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen.

2.6.2 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen Software und Kundenbeziehungen und unterliegen den Bilanzierungsregeln des IAS 38.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Herstellungs- oder Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Kosten für die Anschaffung von Software sind nur dann unter den immateriellen Vermögenswerten zu aktivieren, wenn diese nicht als Bestandteil der zugehörigen Hardware zu betrachten ist.

Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten außerplanmäßigen Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über geschätzte Nutzungsdauern. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

Software

Direkt entgeltlich erworbene Software wird linear grundsätzlich über eine geschätzte Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren abgeschrieben. Kosten, die entstehen, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den ein Unternehmen von dem ursprünglich bemessenen Leistungsgrad vorhandener Software erwarten kann, wiederherzustellen oder zu bewahren, sind als Aufwand zu erfassen.

Selbst geschaffene Software

Selbst geschaffene Software wird gemäß IAS 38 zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der erwartete künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird, und die Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Weitere Voraussetzungen zur Aktivierung sind, dass die Fertigstellung technisch realisiert werden kann und dass das Unternehmen beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und zu nutzen oder zu verkaufen. Selbst geschaffene Software wird linear über geschätzte Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren abgeschrieben, soweit die Entwicklung zum Bilanzstichtag abgeschlossen ist.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Sonstige im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 3 identifiziert und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sobald sie die Definition eines immateriellen Vermögenswerts erfüllen und sofern ihr beizulegender Zeitwert verlässlich bestimmt werden kann. Die Anschaffungskosten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte werden je nach Art des Vermögenswerts den Umsatzkosten oder den Vertriebskosten zugeordnet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte wie direkt erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen über geschätzte Nutzungsdauern, wenn diese als begrenzt festgestellt wurden, sowie abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Wertminderungen bewertet.

2.6.3 Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihnen verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die aufgebracht wurden, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Das Sachanlagevermögen von SinnerSchrader umfasst Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Computerhardware und Mietereinbauten.

Die Abschreibung erfolgt linear. Für Computerhardware wird in der Regel eine Nutzungsdauer von drei Jahren angenommen, für andere elektronische und elektrische Geräte und Einrichtungen vier bis acht Jahre und für Büromöbel acht bis dreizehn Jahre. Einbauten in gemietete Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder den Restzeitraum bis zum Ende der Mietzeit, falls dieser kürzer ist, abgeschrieben.

Der Abschreibungsaufwand ist in den Kosten der Umsatzerlöse und in den betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Kosten für Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Verkauf oder Außerbetriebnahme von Sachanlagegütern werden die jeweils zugehörigen Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein etwaiger Gewinn oder Verlust als sonstiger Ertrag oder sonstiger Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2.6.4 Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Der Wertansatz von Gegenständen des Anlagevermögens wird überprüft, wenn Anzeichen für eine außerplanmäßige Wertminderung vorliegen. Unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, muss der Ansatz von immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht fertiggestellt sind oder die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, sowie von bei einem Unternehmenszusammen-

schluss erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten jährlich auf Werthaltigkeit geprüft werden.

Wenn der Wertansatz eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird nach IAS 36 eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der jeweils höhere Betrag seines Nettoverkaufspreises oder seines Nutzungswerts. Der Nettoverkaufspreis ist der aus einem Verkauf zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag abzüglich der Veräußerungskosten; der Nutzungswert ist der Barwert der erwarteten Erträge aus dem weiteren Gebrauch des Vermögenswerts und dem Verkaufswert am Ende der Nutzungsdauer. Der Nutzungswert wird für jeden Vermögenswert einzeln bzw. für die ZGE, der der Vermögenswert zugeordnet ist, ermittelt.

Sollten die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, werden außer bei Geschäfts- oder Firmenwerten Wertaufholungen vorgenommen.

2.7 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzinstrumente sind gemäß IAS 39 beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, der in der Regel im Zugangszeitpunkt den Anschaffungskosten entspricht. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Bewertung einbezogen, falls keine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value erfolgt. Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten sind zum Handelstag zu bilanzieren.

Im Hinblick auf die Folgebewertung wird zwischen verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten unterschieden, darunter zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente, zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sowie von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Abzug von Transaktionskosten bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte ergeben sich in der Regel aus Stichtagskursen an Finanzmärkten. Gewinne und Verluste aus der Bewertung von zu Handelszwecken gehaltenen

Finanzinstrumenten sind erfolgswirksam zu erfassen. Gewinne und Verluste aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten sind erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen, bis das Finanzinstrument verkauft oder eingezogen wird, anderweitig abgegangen ist oder sobald für das Finanzinstrument eine dauerhafte Wertminderung festgestellt wurde. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste werden, soweit erforderlich, in der Position „Erfolgsneutrale Eigenkapitalposten“ ausgewiesen. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, soweit die Veräußerung in den nächsten zwölf Monaten geplant ist, werden in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Bei einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten werden sie in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen wirtschaftlich oder vertraglich die Verfügungsmacht darüber verliert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

IFRS 7 fordert Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowie zum Liquiditätsrisiko.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar war oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt wurde. Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und deren Bedeutung für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der beizulegende Zeitwert den Levels 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

Level 1: Auf der ersten Ebene der Fair-Value-Hierarchie werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt, da auf einem aktiven Markt der bestmögliche objektive Hinweis für den beizulegenden Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zu beobachten ist.

Level 2: Wenn kein aktiver Markt für ein Instrument besteht, bestimmt ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert mithilfe von Bewertungsmodellen. Zu den Bewertungsmodellen gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten anderer, im Wesentlichen identischer Finanzinstrumente, die Verwendung der Discounted-Cash-Flow-(DCF-)Methode oder von Optionspreismodellen. Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage der Ergebnisse einer Bewertungsmethode geschätzt, die im größtmöglichen Umfang Daten aus dem Markt verwendet und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifischen Daten basiert.

Level 3: Den auf dieser Ebene verwendeten Bewertungsmodellen liegen auch Parameter zugrunde, die nicht am Markt beobachtbar sind.

2.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht abgerechnete Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nominalwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen erfolgt regelmäßig auf Einzelbasis. Wertberichtigungen erfolgen bei erkennbaren Einzelrisiken. Bei Uneinbringlichkeit erfolgt eine Ausbuchung der Forderung.

Erbrachte Leistungen, für die bis zum Abschlussstichtag noch keine Rechnungen gestellt wurden, werden als noch nicht abgerechnete Leistungen ausgewiesen.

Sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die noch nicht abgerechneten Leistungen enthalten Beträge aus Fertigungsaufträgen, die nach ihrem Leistungsfortschritt nach der PoC-Methode bewertet werden.

2.9 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag bilanziert.

2.10 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände, täglich verfügbare Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Sie werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

2.11 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird gemäß IAS 7 nach der indirekten Methode (Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit) bzw. der direkten Methode (Cashflow aus der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit) erstellt. Der Zahlungsmittelfonds, dessen Veränderung in der Kapitalflussrechnung abgebildet wird, umfasst die unter 2.11 definierten Zahlungsmittel.

2.12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten und sonstige Schulden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Schulden werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

2.13 Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Konzernmitteln führt, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Wert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechend IAS 37.

2.14 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden nach IAS 32 mit ihren Anschaffungskosten als Abzugsposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Werden eigene Aktien wieder ausgegeben, so vermindert sich der Abzugsposten und ein möglicher

Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Ausgabe erhaltenen Gegenwert und den Anschaffungskosten erhöht oder vermindert die Kapitalrücklage. Zum 31. August 2018 und 31. August 2017 werden keine eigenen Aktien bilanziert.

2.15 Steuern

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH durch Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg am 16. Januar 2018 wirksam. Infolgedessen ist die ertragsteuerliche Steuerschuldnerschaft der SinnerSchrader AG erloschen. Entsprechend werden die Ergebnisse des inländischen Organkreises rechtlich auf Ebene der Accenture Digital Holdings GmbH besteuert. Die Steuerschuldnerschaft der inländischen, nicht in die ertragsteuerliche Organschaft einbezogenen Tochterunternehmen (SinnerSchrader Swipe GmbH und SinnerSchrader Content GmbH) ist hiervon nicht betroffen, sodass der SinnerSchrader-Konzern weiterhin (latente) Steuern bilanziert.

IAS 12 enthält keine expliziten Regelungen für die bilanzielle Berücksichtigung des Ertragsteueraufwands, der wirtschaftlich durch die zum Konzern gehörenden Organgesellschaften verursacht wird, aber nicht durch diese Gesellschaften zu tragen ist. Unabhängig von der tatsächlichen Steuerschuldnerschaft wurden sämtliche Steueraufwendungen im Konzernabschluss erfasst und somit abweichend von der formalrechtlichen Betrachtungsweise bilanziert. Diese Methode basiert auf der Annahme einer eigenständigen Steuerschuldnerschaft der zum Konzern gehörenden Organgesellschaften. Dementsprechend wurden alle Folgen der Besteuerung dieser Gesellschaften in Form von „hypothetischen Steuern“ und latenten Steuern berücksichtigt. Da jedoch keine Verpflichtungen im Rechtsinne entstanden sind, erfolgte in Höhe des erfassten hypothetischen Steueraufwands eine entsprechende Erhöhung des Bilanzgewinns.

Dementsprechend umfassen die Ertragsteuern neben den laufenden und latenten Steuern seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 auch die hypothetischen Steuern. Die Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Sachverhalte, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Die laufenden Ertragsteuern sind die erwarteten, für das jeweilige Geschäftsjahr zu zahlenden Steuern auf der Grundlage der in dem betreffenden Jahr geltenden Steuersätze sowie etwaige Korrekturen von Steuern, die frühere Veranlagungszeiträume betreffen.

Nach IAS 12 sind in der Bilanz latente Steuererstattungsansprüche oder -schulden anzusetzen, wenn Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz nach IFRS und denen in der Steuerbilanz bestehen, die sich in zukünftigen Jahren umkehren („temporäre Unterschiede“) werden. Latente Steuererstattungsansprüche sind darüber hinaus auch für die zukünftige Nutzung steuerlicher Verlustvorträge zu bilden. Die Ermittlung latenter Steuererstattungsansprüche und -schulden ist auf Basis der Liability-Methode vorzunehmen.

Die Ermittlung von Steuererstattungsansprüchen und -schulden aus temporären Unterschieden hat für jedes Steuersubjekt getrennt zu erfolgen. Steueransprüche sind nur dann bzw. in dem Umfang anzusetzen, in dem ihnen Steuerschulden gegenüberstehen oder in dem die Realisierung durch zukünftige zu versteuernde Gewinne als wahrscheinlich eingestuft werden kann. Für ein Steuersubjekt werden Steuererstattungsansprüche und -schulden saldiert ausgewiesen.

Für die Bewertung der temporären Unterschiede bzw. Verlustvorträge sind die am Bilanzstichtag gültigen bzw. für einen zukünftigen Zeitpunkt der Umkehrung von temporären Differenzen am Bilanzstichtag rechtswirksam in Kraft getretenen Steuersätze anzuwenden.

Latente Steueransprüche und -schulden werden in der Bilanz als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen und nicht abgezinst.

Latente Steuern auf „Outside Basis Differences“ werden nicht angesetzt, soweit mit einer Umkehrung der Differenz in absehbarer Zukunft nicht gerechnet wird und die AG die Umkehrung steuern kann.

Sonstige Steuern werden den einzelnen Aufwandsarten zugeordnet. Die durch §16 KStG bedingte Besteuerung der durch die SinnerSchrader AG als Organgesellschaft zu versteuernden Ausgleichszahlung der Accenture Digital Holdings GmbH an die Minderheitsaktionäre der AG ist nach IAS 37 in Verbindung mit IFRIC 21 zu bilanzieren. Diese wurde anhand der Mindestlaufzeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags von fünf Jahren und der in diesem Zeitraum wahrscheinlich zu leistenden Ausgleichszahlungen geschätzt. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde daher unter Berücksichtigung von Zinseffekten erfolgsneutral eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe von 624.479 € unter Minderung der Kapitalrücklage erfasst.

2.16 Umsatzrealisierung

SinnerSchrader erbringt Dienstleistungen verschiedener Leistungsarten, die im Hinblick auf die Umsatzrealisierung unterschiedlich behandelt werden. Grundsätzlich realisiert SinnerSchrader Umsatz, wenn

- die Leistung oder Lieferung entsprechend den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen ausgeführt wurde und der Übergang von Chancen und Risiken auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat,
- es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließt, und
- die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Die Umsätze werden netto ohne Umsatzsteuer, abzüglich aller Skonti, Kundenboni und Rabatte, ausgewiesen. Sie enthalten erstattungsfähige Aufwendungen, z. B. Reisekosten, soweit sie Kunden in Rechnung gestellt wurden.

Projekt- und Beratungsdienstleistungen

Projekt- und Beratungsdienstleistungen werden entweder nach Aufwand oder auf Basis eines Festpreises abgerechnet. Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich schätzbar, werden die Auftragslöse und -kosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragslöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragslöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Sofern die bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste die bis zum Stichtag erfolgten Teilabrechnungen übersteigen, wird der übersteigende Betrag im Posten „Nicht abgerechnete Leistungen“ aufgeführt. Sollten die Teilabrechnungen umgekehrt die bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter

der Voraussetzung, dass er bis zum Stichtag vereinnahmt wurde, als erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

Abgerechnete Beträge für bereits erbrachte Leistungen, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, sind im Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ enthalten.

Betriebsdienstleistungen

SinnerSchrader übernimmt für seine Kunden Betriebsdienstleistungen, zu denen insbesondere auch die 24-Stunden-Überwachung und -Betreuung von Internetanwendungen im Bereitschaftsdienst gehört. Die Vergütung für diese Dienstleistungen setzt sich in der Regel aus einem festen monatlichen Leistungsentgelt zuzüglich variabler, leistungsabhängiger Bestandteile zusammen und wird den Kunden monatlich oder quartalsweise in Rechnung gestellt. Sofern das von SinnerSchrader betreute IT-System im SinnerSchrader-eigenen Rechenzentrum betrieben wird, werden darüber hinaus monatlich fixe Nutzungsentgelte erhoben. Umsätze im Zusammenhang mit erfolgsabhängigen Betriebs- und Handlingleistungen werden im Allgemeinen monatlich entsprechend dem angefallenen Aufwand angesetzt.

Verkauf von Hardware und Software

Darüber hinaus liefert SinnerSchrader seinen Kunden auf Anfrage ergänzend zu anderen Dienstleistungen auch Hardware und Standardsoftware, die SinnerSchrader selbst am Markt einkauft. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach Abrechnung bzw. nach dem Übergang von Chancen und Risiken.

2.17 Werbekosten

SinnerSchrader berücksichtigt Aufwendungen für Werbe- und Promotionmaßnahmen grundsätzlich zum Zeitpunkt des Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten. Diese Aufwendungen betragen in den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 267.801 € bzw. 220.453 €.

2.18 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme bilden aktivierungsfähige Entwicklungskosten, sofern sie die Kriterien gemäß IAS 38 vollständig erfüllen.

In den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten im Umfang von 315.629 € bzw. 418.740 € als Aufwand erfasst. In beiden Geschäftsjahren wurden keine Forschungs- und Entwicklungskosten gemäß IAS 38 aktiviert.

2.19 Leasing

Leasingzahlungen sind dann als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen, wenn sie innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses, bei dem alle Risiken beim Leasinggeber verbleiben, anfallen.

SinnerSchrader hat ausschließlich Operating-Leasingverträge abgeschlossen. Sie betreffen neben Büroräumlichkeiten im Wesentlichen als Dienstwagen zur Verfügung gestellte Pkw.

2.20 Aktienbasierte Mitarbeitervergütung

IFRS 2 schreibt die ergebniswirksame Bilanzierung der Kosten aus der Ausgabe von Mitarbeiteroptionen auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts vor. Dabei ist der Marktwert der Option am Zuteilungsstichtag auf die Wartezeit für die Optionsausübung zu verteilen und jeweils anteilig als Personalkosten in die Gewinn- und Verlustrechnung der entsprechenden Periode einzustellen. Die Erfassung der Kosten erfolgt gegen das Eigenkapital in der Rücklage für aktienbasierte Mitarbeitervergütung.

Im Juni 2017 hat die SinnerSchrader AG im Zusammenhang mit der Zusammenschlussvereinbarung mit Accenture alle ausstehenden Optionsvereinbarungen mit den Optionshaltern einvernehmlich aufgehoben und den Optionshaltern einen Ausgleich gezahlt. Gemäß IFRS 2.28 waren die aufgrund noch nicht abgeschlossener Wartezeiten nicht in den Kosten erfassten Marktwerte der Optionen im Zeitpunkt der Aufhebung vollständig in den Kosten zu erfassen. Die gewährten Ausgleichszahlungen hingegen waren direkt im Eigenkapital zum Abzug zu bringen, da sie nicht über dem fairen Wert der Optionen im Zeitpunkt der Vertragsaufhebung lagen.

Zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 gab es bei SinnerSchrader jeweils zwei Aktienoptionspläne, deren Struktur in Abschnitt 7.1 näher erläutert wird. Nach Aufhebung sämtlicher Optionsvereinbarungen standen zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 keine Optionen aus den Aktienoptionsplänen mehr aus.

2.21 Ergebnis je Aktie

SinnerSchrader berechnet das Ergebnis je Aktie in Übereinstimmung mit IAS 33. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ausstehenden Stammaktien ermittelt. Eigene Aktien bleiben demnach mit dem Datum des Rückkaufs bei der Berechnung der Basis für das Ergebnis je Aktie unberücksichtigt.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien um den Verwässerungseffekt aus der potenziellen Ausübung ausstehender Optionen, berechnet nach der Treasury-Stock-Methode, erhöht. SinnerSchrader hatte im Rahmen seiner Mitarbeiteroptionsprogramme Optionen zum Kauf von Stammaktien an Mitarbeiter, Geschäftsführer und Vorstände ausgegeben. Die im Geschäftsjahr 2016/2017 ausstehenden Optionen wurden bei der Berechnung des Verwässerungseffekts entsprechend berücksichtigt. Da im gesamten Geschäftsjahr 2017/2018 keine Optionen ausstanden, lag kein Verwässerungseffekt vor.

3 Segmentberichterstattung

SinnerSchrader berichtet im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017/2018 gemäß dem Management-Approach weiterhin über die Segmente Interactive Marketing, Interactive Media und Interactive Commerce. Die Segmentsteuerung erfolgt auf Basis des Nettoumsatzes und des EBITA.

- Das Segment Interactive Marketing entwickelt Internetstrategien, entwirft, gestaltet und produziert digitale Kommunikationskampagnen, übernimmt die kundenindividuelle Konzeption, Gestaltung und technische Entwicklung von Websites, Internetanwendungen und mobilen Applikationen, die inhaltsbezogene und technische Pflege, die Performancemessung und -optimierung sowie den technischen Betrieb einschließlich der Bereitstellung der technischen Infrastruktur für Websites und Internetanwendungen.
- Das Segment Interactive Media bietet Content-Marketing- und Beratungsdienstleistungen zu digitalen Mediastrategien sowie digitalen Mediatechnologien und -tools an.
- Das Segment Interactive Commerce bietet Unternehmen ein umfassendes Leistungsangebot für den Aufbau, die Weiterentwicklung und den Betrieb digitaler Vertriebskanäle bis hin zur Übernahme der Gesamtverantwortung für das Management dieser Kanäle einschließlich Einkauf, Logistik und Zahlungsabwicklung („E-Commerce-Outsourcing“).

Das Segment Interactive Marketing wurde im Geschäftsjahr durch die SinnerSchrader Deutschland GmbH und die SinnerSchrader Swipe GmbH gebildet.

Das Segment Interactive Media bestand aus der SinnerSchrader Content GmbH.

Das Segment Interactive Commerce setzte sich aus der SinnerSchrader Commerce GmbH und der SinnerSchrader Praha s.r.o. zusammen.

SinnerSchrader hat auch im Geschäftsjahr 2017/2018 seine Umsätze nahezu vollständig aus den im Inland ansässigen Konzernunternehmen getätigt. Die SinnerSchrader Praha s.r.o. erbrachte ihre Projektdienstleistungen weiterhin überwiegend an die inländischen Geschäftseinheiten, vor allem an die SinnerSchrader Commerce GmbH. 138 T€ Umsatz erzielte die SinnerSchrader Praha s.r.o. im Geschäftsjahr 2017/2018 mit eigenen Kunden.

Im SinnerSchrader-Konzern wurden im Geschäftsjahr mit einem Unternehmen Nettoumsätze in Höhe von 17.588 T€ erzielt, ca. 27% des konsolidierten Konzernnettoumsatzes. Diese Umsätze wurden in den Segmenten Interactive Marketing und Interactive Media erwirtschaftet. Mit einem weiteren Unternehmen erzielte SinnerSchrader aus allen drei Segmenten Nettoumsätze in Höhe von zusammen 13.605 T€, ca. 21% des konsolidierten Konzernnettoumsatzes. Im Vorjahr waren im SinnerSchrader-Konzern mit zwei Unternehmen Umsätze in Höhe von 8.434 T€ (alle drei Segmente) bzw. 12.036 T€ (Interactive Marketing und Interactive Media) erzielt worden, was 15% bzw. 21% des Konzernnettoumsatzes ausmachte.

Die Tabellen 1a und 1b zeigen die Segmentzahlen für die Geschäftsjahre 2017/2018 bzw. 2016/2017:

Tab. 1a Segmentinformationen für das Geschäftsjahr 2017/2018 in € und Anzahl

01.09.2017–31.08.2018	INTERACTIVE MARKETING	INTERACTIVE MEDIA	INTERACTIVE COMMERCE	SUMME SEGMENTE	HOLDING/ KONSOLIDIERUNG	KONZERN
Externe Umsätze	49.792.676	7.218.117	7.276.359	64.287.152	–	64.287.152
Interne Umsätze	1.210.125	106.591	1.381.717	2.698.433	-2.698.433	–
Bruttoumsatz	51.002.801	7.324.708	8.658.076	66.985.585	-2.698.433	64.287.152
Mediakosten	–	–	–	–	–	–
Nettoumsatz	51.002.801	7.324.708	8.658.076	66.985.585	-2.698.433	64.287.152
Segmentergebnis (EBITA)	5.229.501	1.105.584	1.004.066	7.339.151	-2.163.392	5.175.759
Mitarbeiter, Endstand	439	42	77	558	59	617

Konzernabschluss**Tab. 1b Segmentinformationen für das Geschäftsjahr 2016/2017 in € und Anzahl**

01.09.2016–31.08.2017	INTERACTIVE MARKETING	INTERACTIVE MEDIA	INTERACTIVE COMMERCE	SUMME SEGMENTE	HOLDING/ KONSOLIDIE- RUNG	KONZERN
Externe Umsätze	44.016.119	5.095.004	7.570.481	56.681.604	—	56.681.604
Interne Umsätze	899.640	67.431	707.964	1.675.035	-1.675.035	—
Bruttoumsatz	44.915.759	5.162.435	8.278.445	58.356.639	-1.675.035	56.681.604
Mediakosten	—	—	—	—	—	—
Nettoumsatz	44.915.759	5.162.435	8.278.445	58.356.639	-1.675.035	56.681.604
Segmentergebnis (EBITA)	5.560.858	762.451	479.463	6.802.772	-1.815.790	4.986.982
Mitarbeiter, Endstand	370	32	76	478	51	529

Alle internen Umsätze zwischen den Segmenten wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Rechnungslegung für die einzelnen Segmente folgt den Rechnungslegungsgrundsätzen, die auch im Konzern angewandt werden. In der SinnerSchrader AG anfallende administrative Kosten werden, soweit zuordenbar, an die operativen Segmente berechnet. Nicht zuordenbare Kosten

werden nicht auf die Segmente verteilt – dies sind im Wesentlichen Kosten für originäre Holdingaufgaben wie die Investor-Relations-Arbeit.

Tabelle 1c erläutert die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse auf das Ergebnis vor Steuern im Konzern für den Zeitraum vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 und für den Vergleichszeitraum des Vorjahres:

Tab. 1c Überleitung des Segmentergebnisses auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns in €

	2017/2018	2016/2017
Segmentergebnisse (EBITA) aller Berichtssegmente	7.339.151	6.802.772
Nicht auf die Segmente umgelegte Kosten der Zentrale	-2.163.392	-1.815.790
EBITA des Konzerns	5.175.759	4.986.982
Finanzergebnis im Konzern	-11.963	23.380
Ergebnis vor Steuern des Konzerns	5.163.796	5.010.362

4 Angaben zur Bilanz

4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2017/2018 bzw. 2016/2017 ist in den Tabellen 2a und 2b dargestellt:

Tab. 2a Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017/2018 in €

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN	31.08.2017	ZUSCHREIBUNGEN	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.173.710	—	—	—	5.173.710
Selbst geschaffene Software	921.712	—	—	—	921.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.817.355	—	63.889	1.124.286	756.958
Computerhardware	3.895.161	—	604.903	312.595	4.187.469
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.279.376	—	354.819	153.451	2.480.745
Mietereinbauten	1.584.827	—	958.672	113.171	2.430.327
Anlagevermögen, gesamt	15.672.141	—	1.982.283	1.703.503	15.950.921
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	31.08.2017		ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	352.773	—	—	—	352.773
Selbst geschaffene Software	921.712	—	—	—	921.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.782.970	—	23.403	1.124.262	682.111
Computerhardware	3.206.400	—	429.110	310.573	3.324.938
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.179.658	—	206.266	138.551	1.247.373
Mietereinbauten	800.832	—	139.113	113.159	826.786
Anlagevermögen, gesamt	8.244.345	—	797.892	1.686.545	7.355.693
NETTOBUCHWERTE	31.08.2017				31.08.2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.820.937				4.820.937
Selbst geschaffene Software	—				—
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	34.385				74.846
Computerhardware	688.761				862.531
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.099.718				1.233.372
Mietereinbauten	783.995				1.603.542
Anlagevermögen, gesamt	7.427.796				8.595.227

Konzernabschluss

Tab. 2b Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2016/2017 in €

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN	31.08.2016	ZUSCHREIBUNGEN	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.173.710	—	—	—	5.173.710
Selbst geschaffene Software	921.712	—	—	—	921.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.820.089	—	27.234	1.029.968	1.817.355
Computerhardware	3.610.163	—	534.987	249.989	3.895.161
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.894.881	—	418.419	33.924	2.279.376
Mietereinbauten	787.181	—	805.215	7.569	1.584.827
Anlagevermögen, gesamt	15.207.736	—	1.785.855	1.321.450	15.672.141
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	31.08.2016		ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	352.773	—	—	—	352.773
Selbst geschaffene Software	721.712	—	200.000	—	921.712
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.736.459	—	76.477	1.029.966	1.782.970
Computerhardware	3.089.897	—	361.853	245.350	3.206.400
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.045.034	—	156.483	21.859	1.179.658
Mietereinbauten	738.269	—	69.657	7.094	800.832
Anlagevermögen, gesamt	8.684.144	—	864.470	1.304.269	8.244.345
NETTOBUCHWERTE	31.08.2016				31.08.2017
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.820.937				4.820.937
Selbst geschaffene Software	200.000				—
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	83.630				34.385
Computerhardware	520.266				688.761
Betriebs- und Geschäftsausstattung	849.847				1.099.718
Mietereinbauten	48.912				783.995
Anlagevermögen, gesamt	6.523.592				7.427.796

Zum 31. August 2018 hat sich der SinnerSchrader-Konzern zur Beschaffung von Sachanlagen in Höhe von 74.443 € (Vj.: 0 €) verpflichtet.

4.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Konzern-Bilanzen zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 weisen Geschäfts- oder Firmenwerte in Summe von 4.821 T€ aus. Sie sind im Zuge der Erstkonsolidierung der von verschiedenen Konzerngesellschaften durchgeführten Übernahmen von Unternehmen und Geschäftsbetrieben entstanden:

- Kauf der spot-media AG durch die SinnerSchrader AG im Februar 2008
- Kauf des Geschäftsbetriebs der Maris Consulting GmbH durch die spot-media consulting GmbH im Januar 2011
- Kauf des Geschäftsbetriebs der Visions new media GmbH durch die next commerce GmbH im Februar 2011
- Kauf der TIC-mobile GmbH durch die SinnerSchrader AG im Mai 2011
- Kauf der Swipe GmbH durch die SinnerSchrader AG im Juli 2015

Die sich aus der Übernahme von Unternehmen ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Zweck der

Werthaltigkeitsprüfung jeweils dem Unternehmen bzw. der Unternehmensgruppe, das bzw. die übernommen wurde, als Zahlungsmittel generierende Einheit („ZGE“) zugeordnet. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten, die aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben stammen, erfolgt die Zuordnung jeweils zu dem Unternehmen bzw. der Unternehmensgruppe, das bzw. die den Geschäftsbetrieb übernommen hat.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Geschäfts- oder Firmenwerte, deren Zuordnung zu ZGEs, die für den Werthaltigkeitstest eingesetzten Bewertungsmethoden und wesentliche Bewertungsparameter:

Tab. 3 Übersicht der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Annahmen zu deren Werthaltigkeitsprüfung

ZAHLUNGS- MITTEL GENERIERENDE EINHEIT (ZGE)	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT IN T€		WERTKONZEPT		WACHSTUMSRATE IN DER EWIGEN RENTE IN %		DISKONTIERUNGSSATZ (WEIGHTED AVERAGE COST OF CAPITAL) NACH STEUERN IN %	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
SinnerSchrader Commerce GmbH	2.782	2.782	Fair Value less Cost of Disposal	Fair Value less Cost of Disposal	0,5	0,5	6,3	6,3
SinnerSchrader Swipe GmbH	2.039	2.039	Fair Value less Cost of Disposal	Fair Value less Cost of Disposal	0,5	0,5	6,3	6,3
SinnerSchrader- Konzern	4.821	4.821						

Zum Zweck der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde zum 31. August 2018 von den Erleichterungsvorschriften nach IAS 36.24 i. V. m. IAS 36.99 Gebrauch gemacht und ein vereinfachter Werthaltigkeitstest durchgeführt. Da sich die Zusammensetzung der beiden ZGEs sowohl hinsichtlich des Buchwerts als auch hinsichtlich des erzielbaren Betrages gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert hat, die im Vorjahr ermittelten erzielbaren Beträge wesentlich über dem Buchwert lagen und aufgrund von aktuellen Geschäftserfolgen eine äußerst geringe Wahrscheinlichkeit für eine Wertminderung besteht, wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung der zuletzt zum 31. August 2017 ermittelte erzielbare Betrag verwendet. Die Ermittlung erfolgte sowohl bei der SinnerSchrader Commerce GmbH als auch bei der SinnerSchrader Swipe GmbH auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten mittels eines DCF-Modells (Fair Value less Cost of Disposal). Grundlage für die Ermittlung der erzielbaren Beträge waren vom Management der ZGEs für einen Zeitraum von drei Jahren erstellte und vom Vorstand der AG genehmigte Geschäfts-

planungen einschließlich Cashflowprognosen. Die Geschäftspläne basierten auf Vergangenheitsdaten und berücksichtigen Erwartungen der zukünftigen Entwicklung der relevanten Märkte. Umsätze und Ergebnisse werden – soweit möglich – auf Kundenbasis prognostiziert.

Aufgrund der Verwendung von Planungsannahmen sind die ermittelten beizulegenden Werte Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Geschäfts- oder Firmenwert und Werthaltigkeitstest in der ZGE SinnerSchrader Commerce GmbH

Der ZGE SinnerSchrader Commerce GmbH waren zum 31. August 2018 gegenüber dem Vorjahr unverändert Geschäfts- oder Firmenwerte im Umfang von insgesamt 2.782 T€ zugeordnet.

Die vereinfachte Werthaltigkeitsprüfung erfolgte auf Basis einer dreijährigen Finanzplanung der SinnerSchrader

Commerce GmbH für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2019/2020. Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat die SinnerSchrader Commerce GmbH die Performance des Vorjahres deutlich übertroffen. Zwar war statt eines geplanten Umsatzes auf dem Niveau des Vorjahres ein Rückgang um 3,4% zu verzeichnen, doch konnte die operative Marge auf 7,4% gesteigert werden. In der Planung war mit einer Marge von 4,2% gerechnet worden. Die Steigerung der operativen Marge ging mit einer Konsolidierung des Geschäftes einher, was im Wesentlichen zu den gegenüber der Planung leicht reduzierten Umsätzen führte.

Die für die vereinfachte Werthaltigkeitsprüfung verwendete Planung der SinnerSchrader Commerce GmbH ging im ersten Planjahr, dem Geschäftsjahr 2017/2018, von einer flachen Umsatzentwicklung und einer auf 4,2% verbesserten Marge aus. Für die beiden Folgejahre wurde mit Umsatzzuwächsen von 7,5% bzw. 9,0% gerechnet, sodass sich über den dreijährigen Planungszeitraum eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 5,4% ergab. Die gegenüber der Vorjahresplanung moderateren Wachstumspläne sollten eine Fokussierung auf margenträchtigeres Geschäft, u. a. im Bereich B2B-Commerce, ermöglichen. Nach starken Veränderungen in der Personalkapazität und -zusammensetzung im Geschäftsjahr 2016/2017 ging die Planung von einer Stabilisierung im ersten Planjahr und einem moderaten Ausbau der Kapazität in den Folgejahren aus. Die Verbesserung der Effizienz des Mitarbeiterinsatzes, die sich in einer geplanten Steigerung der Wertschöpfung je Mitarbeiter zeigt, blieb ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsplanung. Dadurch sollte sich die Marge in den Folgejahren bis auf 12,6% im dritten Planjahr verbessern. Jenseits des dreijährigen Planungszeitraums wurden die Cashflows unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden Wachstumsrate von 0,5% fortgeschrieben.

Der für die Diskontierung der Cashflowprognosen verwendete Zinssatz nach Steuern wurde anhand des Konzepts der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) bestimmt. Unter Zugrundelegung eines risikolosen Basiszinssatzes von 1,25% (Vj.: 1,25%), einer Marktrisikoprämie von 6,25% (Vj.: 6,25%) und eines Branchenbetafaktors von 0,83 (Vj.: 0,83) ergab sich für den WACC ein Wert von 6,32% nach Steuern (Vj.: 6,32%) bzw. 9,00% vor Steuern (Vj.: 9,00%).

Der auf dieser Basis für die ZGE ermittelte erzielbare Betrag übertrifft den Buchwert der ZGE inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts. Ein Wertminderungsbedarf bestand zum 31. August 2018 daher nicht. Dies würde auch in Szenarien gelten, in denen die Umsatzerlöse, die operative Marge und der Kapitalisierungszinssatz in einem

realistischen Rahmen sensitiv getestet werden. Selbst bei kumulativem Eintreten von negativen Ausprägungen der Bewertungsparameter in einem vertretbaren Rahmen würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben.

Geschäfts- oder Firmenwert und Werthaltigkeitstest in der ZGE SinnerSchrader Swipe GmbH

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der der ZGE SinnerSchrader Swipe GmbH zugeordnet ist, betrug zum 31. August 2018 gegenüber dem Vorjahr unverändert 2.039 T€. Die vereinfachte Werthaltigkeitsprüfung erfolgte auf Basis einer dreijährigen Finanzplanung der SinnerSchrader Swipe GmbH für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2019/2020. Im Geschäftsjahr 2017/2018 konnte die SinnerSchrader Swipe GmbH, wie in der Planung bereits angenommen und berücksichtigt, nicht an das exzellente Geschäftsjahr 2016/2017 anknüpfen. Mit einer Wachstumsrate von 3,8% gegenüber dem Vorjahr wurde das geplante Umsatzwachstum von 7,8% zwar nicht erreicht, jedoch konnte die operative Marge aus der Planung um 2,9 Prozentpunkte übertroffen werden.

Die für die vereinfachte Werthaltigkeitsprüfung verwendete Planung ging für das erste Planjahr nach dem äußerst dynamischen Geschäftsjahr 2016/2017 von einem moderaten Wachstum von 7,8% und einem rückläufigen operativen Ergebnis auf ein Margenniveau von 6,9% aus. Die niedrigere Ergebniserwartung im ersten Planjahr sollte es der SinnerSchrader Swipe GmbH ermöglichen, sich auf weitere Wachstumsschritte strukturell vorzubereiten. In den beiden Folgejahren der Planung soll das Wachstum entsprechend wieder deutlich auf Werte von 21,1% im zweiten und 14,1% im dritten Planjahr zulegen. Über den dreijährigen Planungszeitraum hinweg ergab sich damit eine durchschnittliche jährliche Wachstumserwartung von 14,2%. Die operative Marge sollte sich nach dem Jahr der Konsolidierung wieder auf ein Niveau jenseits von 10% entwickeln. Die Planung sah 13,9% für das zweite und 14,9% für das dritte Planjahr vor. Jenseits des Planungszeitraums wurden die Cashflows unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden Wachstumsrate von 0,5% fortgeschrieben.

Der für die Diskontierung der Cashflowprognosen verwendete Zinssatz nach Steuern wurde anhand des Konzepts der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) bestimmt. Unter Zugrundelegung eines risikolosen Basiszinssatzes von 1,25% (Vj.: 1,25%), einer Marktrisikoprämie von 6,25% (Vj.: 6,25%) und eines Branchenbetafaktors von 0,83 (Vj.: 0,83) ergab sich für den WACC ein Wert von 6,32% nach Steuern (Vj.: 6,32%) bzw. 9,00% vor Steuern (Vj.: 9,00%).

Der auf dieser Basis für die ZGE ermittelte erzielbare Betrag übertrifft den Buchwert der ZGE inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts. Ein Wertminderungsbedarf bestand zum 31. August 2018 daher nicht. Dies würde auch in Szenarien gelten, in denen die Umsatzerlöse, die operative Marge und der Kapitalisierungszinssatz in einem realistischen Rahmen sensitiv getestet werden. Selbst bei kumulativem Eintreten von negativen Ausprägungen der Bewertungsparameter in einem vertretbaren Rahmen würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben.

4.2 Latente Steuern

Sowohl im Geschäftsjahr 2017/2018 als auch im Geschäftsjahr 2016/2017 waren im Konzern aufgrund von Unterschieden in den Ansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IFRS und nach den jeweiligen steuerlichen Regelungen latente Steuern auszuweisen. Nähere Erläuterungen hierzu werden in Abschnitt 5.5 gegeben.

4.3 Forderungen und Verbindlichkeiten aus PoC

Zum 31. August 2018 beliefen sich die Forderungen aus PoC auf 2.390.149 € (Vj.: 2.548.887 €). Hierin wurden bis zum Abschlussstichtag erhaltene Anzahlungen in Höhe von 515.318 € (Vj.: 1.099.781 €) verrechnet.

Verbindlichkeiten aus PoC bestanden zum 31. August 2018 in Höhe von 82.657 € (Vj.: 12.065 €), wobei erhaltene Anzahlungen in Höhe von 518.257 € (Vj.: 92.760 €) zugehörige Forderungen von 435.599 € (Vj.: 80.696 €) überstiegen. Sie werden in der Bilanz unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Entwicklung der Wertberichtigungen werden in Abschnitt 4.13 dargestellt.

4.4 Steuererstattungsansprüche

Zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 betragen die aktivisch auszuweisenden kurzfristigen Steuererstattungsansprüche 1.179.157 € bzw. 724.396 €.

Diese resultieren jeweils aus Steuervorauszahlungen, die den tatsächlichen Steueraufwand für das Geschäftsjahr übersteigen bzw. aufgrund der unterjährig begründeten Organschaft obsolet wurden.

4.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen auf das Jahr bezogene Zahlungen für Investor-Relations-Dienstleistungen, Versicherungen, Wartungsverträge und Beiträge.

4.6 Termingeldanlagen und Wertpapiere

Zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 befanden sich keine Termingeldanlagen oder Wertpapiere im Bestand von SinnerSchrader.

4.7 Zahlungsmittel

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ergaben zum 31. August 2018 einen Bestand an Zahlungsmitteln von 6.705.113 € (Vj.: 4.943.599 €).

Die SinnerSchrader AG hat darüber hinaus seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 von zwei Banken unbefristete Kreditzusagen für Bar- und Avalkredite im Umfang von zusammen 4,5 Mio. €, die zum 31. August 2018 Bestand hatten. Mit Ausnahme der in Abschnitt 4.12 genannten Bankbürgschaften wurden die Kreditlinien zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 nicht in Anspruch genommen.

4.8 Eigenkapital

Konzern-Eigenkapital

Abweichend zu den Vorjahren wird für das Geschäftsjahr 2017/2018 voraussichtlich keine Dividende ausgeschüttet.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag enthält eine feste Ausgleichsverpflichtung, die den außenstehenden Aktionären der SinnerSchrader AG für die Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags als angemessenen Ausgleich eine wiederkehrende Zahlung („Ausgleich“) zusichert. Der Ausgleich beträgt für jedes

volle Geschäftsjahr (12 Monate) der SinnerSchrader AG für jede auf den Inhaber lautende Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00€ brutto 0,27€ („Bruttoausgleichsbetrag“) abzüglich eines etwaigen Betrages für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag nach dem jeweils für diese Steuern für das jeweilige Geschäftsjahr geltenden Steuersatz. Dieser Abzug ist jedoch nur auf den in dem Bruttoausgleichsbetrag enthaltenen Teilbetrag von 0,26€ je SinnerSchrader-Aktie aus mit deutscher Körperschaftsteuer belasteten Gewinnen zu berechnen. Nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages ergibt sich ein Ausgleich in Höhe von insgesamt 0,23€ je SinnerSchrader-Aktie für ein volles Geschäftsjahr der SinnerSchrader AG.

Der Ausgleich ist am dritten Geschäftstag nach der ordentlichen Hauptversammlung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr, jedoch spätestens acht Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahres, fällig. Die nächste ordentliche Hauptversammlung der AG wird im Januar 2019 stattfinden.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der SinnerSchrader AG betrug zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 jeweils 11.542.764€ und war in 11.542.764 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1€ je Aktie eingeteilt.

Am 31. August 2018 und am 31. August 2017 befanden sich 11.542.764 Aktien im Umlauf.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. Dezember 2012 hatte den Vorstand ermächtigt, bis zum 19. Dezember 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 5.770.000€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2012“). Den Aktionären war mit Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 hat dieses genehmigte Kapital aufgehoben und den Vorstand erneut ermächtigt, nunmehr bis zum 25. Januar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 5.770.000€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Den Aktionären ist mit Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen.

Bedingtes Kapital

Zum 31. August 2018 hatte die SinnerSchrader AG ein bedingtes Kapital in Höhe von 520.000€, das im Jahr 2017 („Bedingtes Kapital 2017“) für die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitarbeiter geschaffen wurde.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2012 hat die SinnerSchrader AG ein bedingtes Kapital, das Bedingte Kapital 2012, in Höhe von 550.000€ geschaffen und den SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2012 verabschiedet, der die Gewährung von Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG, an Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen bis zum 19. Dezember 2017 ermöglichte.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 hat die SinnerSchrader AG das Bedingte Kapital 2017 in Höhe von 520.000€ geschaffen und den SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2017 verabschiedet, der die Gewährung von Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG, an Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen bis zum 25. Januar 2022 ermöglicht.

Einzelheiten zu den Optionsprogrammen und zu ausstehenden Optionen sind in Abschnitt 7 aufgeführt.

Eigene Aktien

Zum 31. August 2018 hielt die SinnerSchrader-Gruppe wie zum 31. August 2017 keine eigenen Aktien.

Kapitalrücklage

Zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 belief sich die Kapitalrücklage auf 5.111.702€ bzw. 4.700.513€. Der Betrag der Kapitalrücklage umfasst insbesondere das aus dem Börsengang resultierende Aufgeld abzüglich vorgenommener Entnahmen sowie die Ergebnisse aus der Ausgabe bzw. Veräußerung eigener Anteile. Zum 31. August 2018 enthielt die Kapitalrücklage darüber hinaus einen Betrag von 1.374.294€ (Vj.: 338.625€) für den zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH vereinbarten Ausgleich von Sonderzahlungen an Mitarbeiter der SinnerSchrader-Gruppe in Höhe von 1.043.027€

(Vj.: 500.000 €) und Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 486.200 €, vermindert um Ertragsteuereffekte.

Die Kapitalrücklage mindernd wurde die voraussichtliche Besteuerung der Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre der AG nach §16 KStG erfasst. Unter Berücksichtigung der Mindestlaufzeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags von fünf Jahren und von Zins-effekten ergibt sich eine geschätzte Steuerlast in Höhe von 624.479 €.

Bilanzgewinn (inkl. Gewinnrücklagen)

Der Bilanzgewinn betrug zum 31. August 2018 1.528.429 € nach 2.519.629 € am 31. August 2017. Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr 2017/2018 durch das Konzernergebnis in Höhe von 3.461.436 € erhöht. Gegenläufig hat er sich

aufgrund der Verpflichtung zur Abführung des Jahresüberschusses der SinnerSchrader AG in Höhe von 5.532.427 € unter Abzug der hypothetischen laufenden Steuer auf diesen Jahresüberschuss in Höhe von 1.541.501 € und durch die für das Geschäftsjahr 2016/2017 an die Aktionäre der SinnerSchrader AG ausgeschüttete Dividende in Höhe von 461.711 € verringert.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis in Höhe von 27.636 € zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 stammt aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung der in Fremdwährung bilanzierenden Unternehmen des Konsolidierungskreises, deren funktionale Währung die Landeswährung ist.

Tab. 4 Veränderung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in €

	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	SUMME
31.08.2017	27.636	27.636
Veränderung	–	–
31.08.2018	27.636	27.636

4.9 Steuerschulden

Zum 31. August 2018 beliefen sich die Steuerschulden auf 81.045 € (Vj.: 68.407 €). Diese resultieren aus Rückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer bzw. der Körperschaftsteuer vergleichbare Steuern im Ausland.

4.10 Rückstellungen

Alle Rückstellungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Zusammensetzung der Rückstellungen zum 31. August 2018 und die Entwicklung im Geschäftsjahr 2017/2018 zeigt Tabelle 5a:

Tab. 5a Rückstellungen 2017/2018 in €

	31.08.2017	VERBRAUCH	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	31.08.2018
Personalbezogene Rückstellungen	3.342.923	3.075.320	2.801.520	28.287	3.040.836
Kunden-/projektbezogene Rückstellungen für Garantien und Rabatte	640.577	576.352	540.214	5.065	599.374
Miet- und raumkostenbezogene Rückstellungen	375.083	77.723	131.014	17.565	410.809
Jahresabschluss- und prüfungsbezogene Rückstellungen	131.493	120.423	114.435	608	124.897
Übrige kurzfristige Rückstellungen	1.372.526	1.272.064	618.616	26.178	692.900
Gesamt	5.862.602	5.121.882	4.205.799	77.703	4.868.816

Die Zusammensetzung der Rückstellungen zum 31. August 2017 und die Entwicklung im Geschäftsjahr 2016/2017 zeigt Tabelle 5b:

Tab. 5b Rückstellungen 2016/2017 in €

	31.08.2016	VERBRAUCH	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	31.08.2017
Personalbezogene Rückstellungen	2.164.000	2.096.139	3.316.945	41.883	3.342.923
Kunden-/projektbezogene Rückstellungen für Garantien und Rabatte	517.416	372.857	577.329	81.311	640.577
Miet- und raumkostenbezogene Rückstellungen	200.919	122.409	296.573	—	375.083
Jahresabschluss- und prüfungsbezogene Rückstellungen	121.875	102.943	112.896	70	131.758
Übrige kurzfristige Rückstellungen	565.946	208.908	1.033.205	17.982	1.372.261
Gesamt	3.570.156	2.903.256	5.336.948	141.246	5.862.602

4.11 Verbindlichkeiten und sonstige Schulden

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gliederten sich in die in Tabelle 6 aufgelisteten wesentlichen Bestandteile:

Tab. 6 kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Schulden in €

	31.08.2018	31.08.2017
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	589.779	525.113
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	1.167.852	690.993
Übrige kurzfristige Schulden	4.818.206	511.801
Umsatzabgrenzungen und sonstige passive Abgrenzungen	461.389	462.863
Gesamt	7.037.226	2.190.770

Zum 31. August 2018 ist in dieser Position die Verbindlichkeit aus Gewinnabführung gegenüber der Accenture Digital Holdings GmbH in Höhe von 5.532.427 € enthalten, gegen die sonstige Forderungen in Höhe von 1.374.294 € verrechnet wurden. Ferner sind Abgrenzungen für volumenabhängige Rabatte in Höhe von 228.287 € (Vj.: 461.692 €) enthalten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten für Steuern gem. §16 KStG auf Ausgleichszahlungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

4.12 Finanzielle Verpflichtungen und ungewisse Verbindlichkeiten

SinnerSchrader mietet seine Büroräumlichkeiten einschließlich zugehöriger Garagenplätze an den Standorten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Prag sowie Firmenfahrzeuge, Firmenfahrräder und Bürogeräte im Rahmen von Miet- und Operating-Leasingverträgen. Die minimalen Restlaufzeiten der Mietverträge für die Büros und Garagenplätze betragen zum 31. August 2018 2 bis 52 Monate. Die Mietverträge enthalten zum Teil Klauseln, die unter bestimmten Voraussetzungen Preis- anpassungen vorsehen, z.B. Staffelmieten und Indexanpassungen. Die Leasingverträge für die Firmenfahrzeuge, Firmenfahrräder und Bürogeräte hatten zum Bilanzstichtag Restlaufzeiten von 5 bis 42 Monaten.

Aus den Miet- und Leasingverträgen ergeben sich in den kommenden Jahren finanzielle Verpflichtungen in der in Tabelle 7 angegebenen Höhe:

Tab. 7 Finanzielle Verpflichtungen in €

	LEASING		MIETEN	
	31.08.2018	31.08.2017	31.08.2018	31.08.2017
01.09.2017 – 31.08.2018	—	131.247	—	2.360.985
01.09.2018 – 31.08.2019	182.042	93.194	2.299.805	2.469.287
01.09.2019 – 31.08.2020	135.946	45.760	2.104.654	1.919.019
01.09.2020 – 31.08.2021	43.090	9.920	1.984.709	1.676.617
01.09.2021 – 31.08.2022	4.960	4.988	435.079	350.886
01.09.2022 – 31.08.2023	—	—	327.568	254.895
Gesamt	366.038	285.109	7.151.816	9.031.689

Die niedrigeren finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Restlaufzeit der Mietverträge für den Standort Hamburg.

In den künftigen Mietzahlungen sind 599.642 € für das Geschäftsjahr 2018/2019 und 287.346 € für das Geschäftsjahr 2019/2020 verrechnet, die aus Untermietverhältnissen erzielt werden.

Die gesamten Aufwendungen aus Mieten einschließlich der Betriebskosten betragen in den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 2.351.214 € bzw. 2.138.817 €. In den Mietzahlungen für das Geschäftsjahr 2017/2018 sind Einnahmen aus Untermietverhältnissen in Höhe von 189.015 € (Vj.: 101.514 €) verrechnet. Die Aufwendungen aus Leasingverträgen beliefen sich in den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 auf 177.499 € bzw. 97.949 €.

Aus dem normalen Geschäftsverlauf entstehen Sinner Schrader darüber hinaus regelmäßig bestimmte Verpflichtungen, für die Rückstellungen gebildet werden, wenn mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % damit zu rechnen ist, dass in der Zukunft Ausgaben hierfür anfallen werden, und wenn diese mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden können.

Im Rahmen der Anmietung der Büroräume an den Standorten Hamburg, Frankfurt am Main, Hannover und München forderten die Vermieter jeweils Sicherheiten, die in Form

von Bankbürgschaften erbracht wurden. Zum 31. August 2018 betrug das Volumen dieser Bürgschaften 646.440 € (Vj.: 663.980 €).

4.13 Finanzinstrumente – Angaben gemäß IFRS 7

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte sind überwiegend kurzfristig (Restlaufzeiten unter drei Monaten bzw. unter einem Jahr). Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte zum 31. August 2018 entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls innerhalb eines Jahres fällig. Die Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Nach Kategorien gemäß IAS 39 zusammengefasst ergibt sich für die im Konzernabschluss der Sinner Schrader AG zum 31. August 2018 bilanzierten Finanzinstrumente das aus Tabelle 8a ersichtliche Bild:

Konzernabschluss

Tab. 8a Finanzinstrumente nach IFRS 7 in T€

	BEWERTUNGS- KATEGORIE NACH IAS 39	31.08.2018		31.08.2017	
		BUCHWERT	BEIZULEGEN- DER ZEITWERT	BUCHWERT	BEIZULEGEN- DER ZEITWERT
Zahlungsmittel	n.v.	6.705	6.705	4.944	4.944
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht abgerechnete Leistungen	LaR	16.306	16.306	15.075	15.075
davon Forderungen aus PoC	LaR	2.390	2.390	2.549	2.549
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	LaR	442	442	554	554
Zahlungsmittel und finanzielle Vermögenswerte		25.844	25.844	23.122	23.122
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	1.722	1.722	1.838	1.838
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	FLaC	5.112	5.112	2.191	2.191
Finanzielle Verbindlichkeiten		6.834	6.834	4.029	4.029

FLaC Financial Liabilities at Amortised Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)
LaR Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)

Die in den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 aus den Finanzinstrumenten entstandenen Nettogewinne und -verluste sind in Tabelle 8b dargestellt:

Tab. 8b Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten nach IFRS 7 in €

	AUS ZINSEN		AUS DER FOLGEBEWERTUNG		AUS ABGANG	NETTOGEWINN/-VERLUST	
	EFFEKTIVZINS- METHODE	SONSTIGE ZINSEN	FAIR-VALUE- BEWERTUNG	FORTFÜHRUNG ANSCHAF- FUNGS- KOSTEN		2017/2018	2016/2017
LaR	—	80	—	—	—	80	10.577
FLaC	—	-2.632	—	-1.768	—	-4.400	123.185
Gesamt	—	-2.552	—	-1.768	—	-4.320	133.761

FLaC Financial Liabilities at Amortised Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)
LaR Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen gibt Tabelle 8c wieder:

Tab. 8c Fälligkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen in T€

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	SUMME	NOCH NICHT FÄLLIG	ÜBERFÄLLIG FÜR			
			1-90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE
Stand zum 31. August 2017	8.225	6.850	1.241	51	76	7
Stand zum 31. August 2018	6.379	5.278	1.052	0	46	2

Für die nicht fälligen finanziellen Vermögenswerte liegen keine Anhaltspunkte für etwaige Wertminderungen vor. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen auf Forde-

rungen aus Lieferungen und Leistungen ist in Tabelle 8d dargestellt:

Tab. 8d Entwicklung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in €

		VERBRAUCH		ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG		
Einzelwertberichtigung	01.09.2016	35.350	–	10.025	–	45.375	31.08.2017
Einzelwertberichtigung	01.09.2017	45.375	45.375	–	–	–	31.08.2018

Hinsichtlich der Darstellung von Marktrisiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten wird auf Abschnitt 8 dieses Anhangs verwiesen.

5 Bestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen sind 22.784.954 € (Vj.: 21.555.202 €) Auftragserlöse, von denen 3.339.717 € (Vj.: 3.648.668 €) aus Auftragsprojekten stammen, die zum 31. August 2018 noch nicht abgeschlossen waren. Die kumulierten Kosten für diese Auftragsprojekte beliefen sich zum Stichtag auf 2.126.659 € (Vj.: 2.296.536 €).

5.2 Aufteilung der Aufwendungen nach dem Gesamtkostenverfahren

Die Summe der Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungs- sowie der Forschungs- und Entwicklungskosten der Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017 gliedert sich nach Kostenarten wie in Tabelle 9 dargestellt auf:

Tab. 9 Betriebliche Kosten nach Kostenarten in €

	2017/2018	2016/2017
Personalaufwand	39.988.782	34.193.963
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	10.894.262	10.171.838
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, soweit nicht aus Erstkonsolidierung	797.892	864.471
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.543.855	6.867.851
Gesamt	59.224.791	52.098.123

Der Personalaufwand bezieht sich auf eine durchschnittliche Personalkapazität von 543 Vollzeitmitarbeitern im Geschäftsjahr 2017/2018 bzw. 475 Vollzeitmitarbeitern im Geschäftsjahr 2016/2017.

Der Konzern entrichtete Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger. Im Jahr 2017/2018 betrug diese Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen 2.665.541 € (Vj.: 2.208.514 €).

Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen umfassen vor allem Kosten aus dem Einsatz von Freelancern und Unterauftragnehmern sowie aus dem Einkauf von Hosting-, Housing- und Rechenzentrumsdienstleistungen. Darüber hinaus enthalten sie in geringem Umfang die Kosten für den Einkauf von Hard- und Software, die Sinner Schrader zum Weiterverkauf an seine Kunden bezogen hat.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen in den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 auf die Anmietung und den Betrieb der Büroräume 2.353.964 € bzw. 2.138.817 €.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 waren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen keine Forderungsverluste (Vj.: 1.000 €) zu verzeichnen.

5.3 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Erträge und Aufwendungen zeigt Tabelle 10:

Tab. 10 Sonstige Erträge und Aufwendungen in €

	2017/2018	2016/2017
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	77.703	310.684
Schadenersatz, Kostenerstattungen	2.213	–
Erträge aus Kursdifferenzen	11.418	2.775
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	20.219	31.265
Sonstige Erträge	41.116	88.718
Sonstige Erträge, gesamt	152.669	433.442
Aufwendungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	-17.242	-16.463
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	-13.186	-6.121
Sonstige Aufwendungen	-8.843	-7.357
Sonstige Aufwendungen, gesamt	-39.271	-29.941
Sonstige Erträge und Aufwendungen, gesamt	113.398	403.501

5.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie in Tabelle 11 dargestellt zusammen:

Tab. 11 Zusammensetzung des Finanzergebnisses in €

	2017/2018	2016/2017
Zinserträge	109	24.448
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.072	-1.068
Gesamt	-11.963	23.380

Die Zinserträge wurden im Wesentlichen durch die Verzinsung von Steuererstattungsansprüchen erzielt. Zinsaufwendungen und zinsähnliche Aufwendungen entstanden im Wesentlichen durch die Verzinsung von Steuernachforderungen und diesbezügliche Säumniszuschläge sowie durch Bürgschaftsstellungen von Banken.

5.5 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die in den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus laufenden, hypothetischen und latenten Bestandteilen wie in Tabelle 12a dargestellt zusammen:

Tab. 12a Laufende und latente Steuern der Periode in €

	2017/2018	2016/2017
Laufende Steuern	155.165	1.263.637
Hypothetische Steuern	1.541.501	–
Latente Steuern	5.694	290.906
Gesamt	1.702.360	1.554.543

Aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den Ansätzen in den jeweiligen Steuerbilanzen sowie aufgrund der verbliebenen steuerlich nutzbaren Verlustvorräte waren latente Steuern zu bilden. Tabelle 12b zeigt die Zusammensetzung der latenten Steuerposition zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017, gegliedert nach den Positionen, bei denen ein Bewertungsunterschied aufgetreten ist:

Tab. 12b Zusammensetzung der latenten Steuerposition in €

	31.08.2018	31.08.2017
Aktive latente Steuern:		
Anrechenbare Verlustvorträge	775.300	1.124.670
Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten	149.553	129.824
Bewertung immaterieller Vermögenswerte	50.817	68.607
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-643.875	-633.557
Aktive latente Steuern, gesamt	331.795	689.544
Passive latente Steuern:		
Bewertung unfertiger Erzeugnisse nach der PoC-Methode	303.309	660.463
Bewertung immaterieller Vermögenswerte	38.910	33.810
Bewertung der Sachanlagen	—	—
Bewertung des Umlaufvermögens	12.646	12.646
Passive latente Steuern, gesamt	354.865	706.919
Latente Steuern, gesamt	-23.070	-17.375
davon:		
erfolgswirksam gebildete passive/aktive latente Steuern	-23.070	-17.375

Nach organkreisbezogener Saldierung wurden zum 31. August 2018 131.690 € (Vj.: 392.196 €) latente Steuererstattungsansprüche aktiviert und 154.760 € (Vj.: 409.571 €) latente Steuerverbindlichkeiten passiviert.

Zum 31. August 2018 lagen der Latenzberechnung steuerliche Verlustvorträge in Deutschland zugrunde.

In Deutschland können die jeweiligen Verlustvorträge grundsätzlich unbegrenzt vorgetragen werden. Sinner-Schrader geht trotz Mehrheitserwerbs aufgrund vorhan-

dener stiller Reserven grundsätzlich von einer Nutzbarkeit der Verlustvorträge aus, soweit diese nicht vororganschaftlich entstanden sind. Die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern in Höhe von 643.875 € (Vj.: 633.557 €) betreffen aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und bilden insbesondere die steuerrechtlichen Risiken ab.

Die Umfänge der Verlustvorträge sowie die zu deren Bewertung angesetzten Steuersätze sind in Tabelle 12c aufgelistet:

Tab. 12c Verlustvorträge und statutarische Steuersätze in € und %

	31.08.2018		31.08.2017	
	VERLUST- VORTRÄGE	STEUERSATZ	VERLUST- VORTRÄGE	STEUERSATZ
FÜR KÖRPERSCHAFTSTEUER				
Deutschland	-2.196.629	15,8% ¹⁾	-3.233.363	15,8% ¹⁾
Großbritannien	—	20,0%	—	20,0%
Tschechische Republik	—	19,0%	—	19,0%
FÜR GEWERBESTEUER				
Deutschland	-2.599.897	16,5%	-3.739.530	16,5%
Großbritannien	—	—	—	—
Tschechische Republik	—	—	—	—

1) 15% Körperschaftsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz

Auf Bewertungsunterschiede zwischen dem steuerlichen Buchwert der Anteile an Tochterunternehmen und dem Eigenkapital der Tochterunternehmen sowie aus umwandlungssteuerlich begünstigten konzerninternen Verschmelzungen und Sacheinlagen werden entsprechend IAS 12.39 keine latenten Steuern erfasst. Die hierauf entfallenden temporären Differenzen betragen zum 31. August 2018 17.583 T€ (Vj.: 16.555 T€).

Aktive latente Steuern sind nur in dem Umfang anzusetzen, in dem die zukünftige Realisierung des entsprechenden Vorteils hinreichend wahrscheinlich ist oder ihnen passive latente Steuern gegenüberstehen. Dementsprechend wurden zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 die Steueransprüche aus Verlustvorträgen, von denen Sinner Schrader annimmt, sie nicht in absehbarer Zeit realisieren zu können, wertberichtigt. Hierbei wurden u. a. die vororganschaftlichen Verlustvorträge einer inländischen Organtochter wertberichtigt, da eine Realisierung der Verlustvorträge nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden kann. Von den in Tabelle 12c dargestellten Verlustvorträgen zum 31. August 2018 wurden Verlustvorträge im Umfang von 407 T€ als werthaltig angesehen.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche ist gemäß IAS 12.48 anhand der aktuell geltenden Steuersätze vor-

zunehmen. Daher galt für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern der in Hamburg ansässigen Unternehmen zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 ein statutarischer Steuersatz von 32,3%. Er setzte sich zusammen aus dem Gewerbesteuersatz von 16,5%, dem Körperschaftsteuersatz von 15% sowie dem Solidaritätszuschlag von 5,5% auf den Körperschaftsteuersatz.

Für den Ausweis in der Konzernbilanz wurden die aktiven und passiven latenten Steuern für jedes Steuersubjekt getrennt saldiert.

Der in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand bzw. -ertrag weicht von dem Wert ab, der sich bei Anwendung der gesetzlichen Steuersätze auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe.

Tabelle 12d erläutert für die beiden Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017 den Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Steueraufwand bzw. -ertrag auf Basis des statutarischen Steuersatzes und dem in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag:

Tab. 12d Steuerüberleitung in €

	2017/2018	2016/2017
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	5.163.796	5.010.362
Statutarischer Steuersatz in Deutschland	32,28%	32,28%
Rechnerische Aufwendungen (+) für bzw. Erträge (-) aus Ertragsteuern	1.666.615	1.617.094
Nicht abzugsfähige Aufwendungen für aktienbasierte Mitarbeitervergütung	–	58.285
Nicht abzugsfähige sonstige Aufwendungen/nicht zu versteuernde Erträge, netto	50.815	29.019
Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge	–	-47.617
Unterschiede aus Steuersätzen	-59.610	-73.924
Steuern für Vorjahre	49.407	-27.783
Sonstige	-4.867	-531
Aufwendungen für Ertragsteuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	1.702.360	1.554.543

5.6 Ergebnis je Aktie

Die Ableitung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017 ist in Tabelle 13 dargestellt:

Tab. 13 Ergebnis je Aktie in € und Anzahl

	2017/2018	2016/2017
Konzernergebnis nach Steuern	3.461.436	3.455.819
Ergebnisanteil fremder Gesellschafter	–	–
Ergebnisanteil der Aktionäre der SinnerSchrader AG	3.461.436	3.455.819
Unverwässerter gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien	11.542.764	11.374.627
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,30	0,30
Unverwässerter gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien	11.542.764	11.374.627
zzgl. Verwässerung aufgrund ausstehender Aktienoptionen	–	117.003
Verwässerter gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien	11.542.764	11.491.630
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,30	0,30

6 Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

6.1 Zinsein- und -auszahlungen

Im Geschäftsjahr 2017/2018 erhielt SinnerSchrader Zins-einzahlungen in Höhe von 104 € (Vj.: 552 €) und zahlte 12.072 € (Vj.: 247 €) für Zinsen und ähnlichen Aufwand aus.

6.2 Steuerzahlungen

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat die SinnerSchrader-Gruppe Steuerzahlungen in Höhe von 622.373 € geleistet und Steuererstattungen im Umfang von 23.743 € erhalten. Die Steuerzahlungen betrafen in Höhe von 136.779 € die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und in Höhe von 485.594 € die Gewerbesteuer. Die Erstattungen stammten aus dem 2008 per Gesetz festgestellten Körperschaftsteuerguthaben. Von den Steuerzahlungen im

Geschäftsjahr 2017/2018 waren 192.250 € Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2017/2018.

Im Vorjahr hatte die SinnerSchrader-Gruppe Steuerzahlungen in Höhe von 3.350.213 € geleistet und Steuererstattungen im Umfang von 313.878 € erhalten. Die Steuerzahlungen betrafen in Höhe von 1.778.371 € die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und in Höhe von 1.571.842 € die Gewerbesteuer. Von den Erstattungen entfielen 172.667 € auf die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 141.121 € auf die Gewerbesteuer. 23.743 € der Körperschaftsteuererstattung stammten aus dem 2008 per Gesetz festgestellten Körperschaftsteuerguthaben. Von den Steuerzahlungen im Vorjahr waren 2.004.062 € Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2016/2017.

7 Aktienbasierte Vergütung

7.1 Aktienoptionspläne

SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2012

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2012 hatte die Hauptversammlung der SinnerSchrader AG den SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2012 („2012er-Plan“) verabschiedet, der bis zum 19. Dezember 2017 die Gewährung von Aktienoptionen zum Bezug von insgesamt 550.000 Aktien an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG (100.000 Optionen) und an die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen (300.000 Optionen) sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (150.000 Optionen) ermöglichte. Der Aktienoptionsplan wurde unterjährig beendet und zum 31. August 2018 ist kein bedingtes Kapital ausstehend.

SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2017

Mit Beschluss vom 26. Januar 2017 hat die Hauptversammlung der SinnerSchrader AG den SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2017 („2017er-Plan“) verabschiedet, der die Gewährung von Aktienoptionen zum Bezug von insgesamt 520.000 Aktien an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG (70.000 Optionen) und an die Mitglieder

der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen (300.000 Optionen) sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (150.000 Optionen) bis zum 25. Januar 2022 ermöglicht.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden keine Optionen ausgegeben. Aus den Aktienoptionsplänen standen daher weder zum 31. August 2018 noch zum 31. August 2017 Optionen aus.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 fiel kein Aufwand für anteilsbasierte Vergütung an. Im Geschäftsjahr 2016/2017 belief sich der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen auf 180.588 €. Aufgrund der Aufhebung der Optionen gegen Ausgleichszahlung waren im Geschäftsjahr 2016/2017 sämtliche zum Zeitpunkt der Aufhebung wegen nicht abgelaufener Wartefristen noch nicht vollständig aufwandswirksam erfassten Optionswerte zum jeweiligen Zuteilungstag als Aufwand zu erfassen.

8 Risiko- und Kapitalmanagement

8.1 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Ziel des Liquiditätsmanagements bei SinnerSchrader ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele durch einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln sicherzustellen. Der Konzern überwacht diesen Bestand an liquiden Mitteln und es wird nur so viel der freien Liquidität längerfristig angelegt, wie nicht zum Ausgleich von Schwankungen im Cashflow als notwendig erachtet wird. Darüber hinaus wird auch bei der längerfristigen Anlage darauf geachtet, dass die Anlage in jederzeit wieder veräußerbaren Titeln erfolgt. Zur Vermeidung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurden mit zwei Banken Kreditrahmen in Höhe von 2 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € vereinbart, die zum Stichtag abgesehen von Mietbürgschaften nicht in Anspruch genommen waren.

8.2 Kreditrisiko

Kreditrisiken ergeben sich für SinnerSchrader zum einen daraus, dass Leistungen in der Regel nach der Leistungserbringung unter Gewährung von mit den Kunden vereinbarten Zahlungszielen in Rechnung gestellt werden und Kunden den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Durch eine regelmäßige Bonitätsprüfung bei neuen Kunden sowie eine regelmäßige Überwachung der für einen Kunden ausstehenden Zahlungsverpflichtungen schränkt SinnerSchrader dieses Risiko ein. Im Geschäftsjahr 2017/2018 hatte SinnerSchrader wie in den Vorjahren keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen oder Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Zum anderen unterliegt SinnerSchrader Kreditrisiken aus dem Halten der freien liquiden Mittel in Guthaben bei Banken und der Anlage dieser Liquidität am Kapitalmarkt. SinnerSchrader schränkt dieses Risiko durch die Auswahl der Bankpartner, die Zusammenarbeit mit mehreren Banken und die Beschränkung der Bonität der Anlageinstrumente auf ein Mindestkreditrating von BBB bzw. A3 im Kurzfristbereich ein.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte bzw. durch die Zeitwerte der bilanzierten Wertpapiere. Zum 31. August 2018 hielt SinnerSchrader keine Wertpapiere.

8.3 Marktrisiken

Währungsrisiken

Da SinnerSchrader seine Umsätze ausschließlich in Euro fakturiert, seine Lieferanten Rechnungen überwiegend in Euro ausstellen und das Unternehmen keine nennenswerten Vermögenswerte in fremder Währung hält, ergeben sich für den Konzern keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken.

In der in Prag ansässigen SinnerSchrader Praha s.r.o., für die als wirtschaftlich unselbstständige Einheit der Euro als funktionale Währung gilt, sind im Geschäftsjahr 2017/2018 Währungsverluste in Höhe von 10.825 € (Vj.: 4.689 €) entstanden.

Zinsrisiken

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag weder über wesentliche verzinsliche Finanzverbindlichkeiten noch hatte sie in zinstragende Anlagen investiert. Zinsrisiken bestanden daher zum 31. August 2018 weiterhin nicht.

Kursrisiken

Zum 31. August 2018 hielt SinnerSchrader keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen. Kursrisiken bestanden daher für den Konzern weiterhin nicht.

8.4 Kapitalmanagement

SinnerSchrader verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Es wird eine hohe Eigenkapitalquote angestrebt, da dies die Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens unterstützt. Ebenfalls wird angestrebt, die Unternehmensfortführung der operativen Gesellschaften sicherzustellen und sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu finanzieren.

Zum 31. August 2018 lag die Eigenkapitalquote in der Konzern-Bilanz bei 54,6% (Vj.: 63,2%). Die in den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 erzielte Eigenkapitalrendite – das Verhältnis von Konzernergebnis zum durchschnittlichen Eigenkapital des jeweiligen Geschäftsjahres – betrug 18,7% bzw. 19,9%.

Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf Abschnitt 4.8 (Eigenkapital) dieses Anhangs verwiesen.

9 Transaktionen mit nahe stehenden Personen

In den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 erzielten Tochterunternehmen der SinnerSchrader AG Bruttoumsätze in Höhe von 763.402 € bzw. 981.274 € mit Unternehmen einer Unternehmensgruppe, in denen Mitglieder des Aufsichtsrats von SinnerSchrader entscheidungsrelevante Positionen innehatten. Zum 31. August 2018 und 31. August 2017 betrug die Summe aus Forderungen aus Lieferungen sowie Leistungen und noch nicht abgerechneten Leistungen 146.344 € bzw. 330.540 €.

Seit dem 4. April 2017 hält die Accenture Digital Holdings GmbH mehr als 50% der Anteile an der SinnerSchrader AG. Damit gehört die SinnerSchrader AG zum internationalen Accenture-Konzern. In den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 erzielten Tochterunternehmen der SinnerSchrader AG Bruttoumsätze in Höhe von 980.663 € bzw. 68.029 € mit Gesellschaften des Accenture-Konzerns. Hier-von waren 90.570 € bzw. 7.240 € noch nicht abgerechnet. Die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschaften der Accenture-Gruppe betragen 221.049 € bzw. 31.515 €. Darüber hinaus hat sich die Accenture Digital Holdings GmbH dazu verpflichtet, den Nachsteuereffekt von Sonderzahlungen an Mitarbeiter im Umfang von 1.043.027 € sowie den Nachsteuereffekt von Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 486.200 € auszugleichen. Im Vorjahr hatte sich die Accenture Digital Holdings GmbH dazu verpflichtet, den Nachsteuereffekt von Sonderzahlungen an Mitarbeiter im Umfang von 500.000 € auszugleichen. Dafür betragen zum 31. August 2018 und 31. August 2017 die Forderungen gegen die Accenture Digital Holdings GmbH 1.374.294 € bzw. 338.625 €. Die Forderungen wurden zum 31. August 2018 mit den Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung in Höhe von 5.532.472 € saldiert.

Ferner hat SinnerSchrader im Geschäftsjahr 2017/2018 Dienstleistungen vom Accenture-Konzern in Höhe von 587.670 € bezogen. Hieraus resultierte zum 31. August 2018 eine Verbindlichkeit von 201.542 €.

Die Transaktionen mit nahe stehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

9.1 Vorstand

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2017/2018 als Vorstand bestellt:

- Matthias Schrader, Vorsitzender, bestellt bis zum 31. Dezember 2020
 - Kaufmann, Hamburg
- Thomas Dyckhoff, Finanzvorstand, bestellt bis zum 31. Dezember 2021
 - Kaufmann, Hamburg

Konzernabschluss

Die Vorstände übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Tabelle 14a zeigt die Vergütung der Vorstände im Geschäftsjahr 2017/2018, in Tabelle 14b sind die Vergleichsdaten des Vorjahres dargestellt:

Tab. 14a Vergütung der Vorstandsmitglieder 2017/2018 in €

	FESTGEHALT	ERFOLGS- UNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	ERFOLGS- BEZOGENE VERGÜTUNG	VERGÜTUNGSKOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG	
		SONSTIGE LEISTUNGEN	KURZFRISTIGE ZIELE	MITTELFRISTIGE ZIELE	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG
Matthias Schrader	220.000	16.270	185.126	-25.000	—
Thomas Dyckhoff	190.000	13.731	136.751	-15.000	—
Summe	410.000	30.001	321.877	-40.000	—

Tab. 14b Vergütung der Vorstandsmitglieder 2016/2017 in €

	FESTGEHALT	ERFOLGS- UNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	ERFOLGS- BEZOGENE VERGÜTUNG	VERGÜTUNGSKOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG	
		SONSTIGE LEISTUNGEN	KURZFRISTIGE ZIELE	MITTELFRISTIGE ZIELE	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG
Matthias Schrader	220.000	15.022	163.973	25.000	—
Thomas Dyckhoff	178.179	12.419	118.481	15.000	—
Summe	398.179	27.441	282.454	40.000	—

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf 721.878 € (Vj.: 1.140.474 €). Die Aufwendungen für die D&O-Versicherung sind entsprechend den Regeln des Deutschen Rechnungslegungs Standards („DRS“) 17 nicht unter den sonstigen Leistungen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017/2018 fielen Prämien in Höhe von insgesamt 18.489 € an (Vj.: 16.669 €).

Für die variable Vergütung auf Basis mittelfristiger Ziele wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 Rückstellungen in Höhe von 40.000 € aufgelöst, die im Vorjahr gebildet worden waren.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, das eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen erfolgsunabhängigen Jahresvergütung vorsieht. In Bezug auf Abfindungszahlungen wurde mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart, dass diese den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Nr. 4.2.3 entsprechen müssen.

9.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Frank Riemensperger, Vorsitzender
 - Sitz im Senat acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.
 - Präsidiumsmitglied des IT-Branchenverbands BITKOM
 - Präsidiumsmitglied des Bundesverbands der IT-Anwender VOICE
 - Executive Vice President American Chamber of Commerce in Germany e. V.
 - Mitglied des Aufsichtsrats des DFKI (Deutsches Institut für Künstliche Intelligenz)
 - Mitglied des Lenkungskreises der Plattform Industrie 4.0
 - Mitglied des Lenkungskreises der Plattform Lernende Systeme
 - Mitglied der Baden-Badener Unternehmerversprache (BBUG)
 - Mitglied des Feldafinger Kreises

Konzernabschluss

- Philip W. Seitz, stellvertretender Vorsitzender
 - Rechtsanwalt, Hamburg
 - General Counsel der Tchibo GmbH, Hamburg
 - Mitglied des Verwaltungsrats der Tchibo (Schweiz) AG
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Eduscho (Austria) GmbH

- Daniel Schwartzmann
 - Diplom-Mathematiker, Duisburg
Master in Finance, London
 - Geschäftsführer Corporate Development Europa,
Afrika und Lateinamerika (Mergers & Acquisitions,
Ventures, Investments), Accenture

Nach ihrer Bestellung zum Aufsichtsrat erklärten die Herren Riemensperger und Schwartzmann gegenüber der Sinner-Schrader AG ihren Verzicht auf die satzungsmäßige Vergütung. Tabelle 15a zeigt den Aufwand für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2017/2018 unter Berücksichtigung dieses Verzichtes. In Tabelle 15b sind die Vergleichsdaten des Vorjahres dargestellt:

Tab. 15a Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2017/2018 in €

	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG
Philip W. Seitz	12.500	–
Frank Riemensperger	–	–
Daniel Schwartzmann	–	–
Summe	12.500	–

Tab. 15b Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2016/2017 in €

	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG
Dieter Heyde (bis 15.06.2017)	15.833	–
Prof. Cyrus D. Khazaeli (bis 15.06.2017)	9.896	–
Philip W. Seitz	12.500	–
Frank Riemensperger (ab 23.06.2017)	–	–
Daniel Schwartzmann (ab 23.06.2017)	–	–
Summe	38.229	–

Entsprechend den Regeln des DRS 17 ist auch für den Aufsichtsrat die Prämie für die D&O-Versicherung nicht als Vergütung auszuweisen. Der auf den Aufsichtsrat entfallende Prämienanteil für die D&O-Versicherung betrug im Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt 924 € (Vj.: 834 €).

10 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, über die zu berichten wäre.

11 Zusätzliche Angaben nach deutschem Handelsrecht

11.1 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der SinnerSchrader AG gliedert sich wie folgt:

Tab. 16 Beteiligungen der SinnerSchrader AG

GESELLSCHAFT	ANTEIL IN %	WÄHRUNG	NENNKAPITAL	EIGENKAPITAL	LETZTES JAHRES- ERGEBNIS	ERGEBNIS- ABFÜHRUNGS- VERTRAG	BERICHTS- ZEITRAUM
SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg	100,00	EUR	75.000	75.000	6.070.226 ¹⁾	ja	01.09.17– 31.08.18
SinnerSchrader Commerce GmbH, Hamburg	100,00	EUR	25.000	1.490.651	793.563 ¹⁾	ja	01.09.17– 31.08.18
SinnerSchrader UK Ltd., London, Großbritannien ²⁾	100,00	GBP	100.000	-829.344	-1.135	nein	01.09.16– 31.08.17
SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg	100,00	EUR	765.400	2.342.821	1.071.225	nein	01.09.17– 31.08.18
SinnerSchrader Swipe GmbH, Hamburg	100,00	EUR	25.000	829.942	341.777	nein	01.09.17– 31.08.18
SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100,00	CZK	200.000	8.343.416	8.843.988	nein	01.09.17– 31.08.18

1) Vor Ergebnisabführung

2) Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ruht gegenwärtig; der Beteiligungsansatz wurde im Jahr der Einstellung der Tätigkeit abgeschrieben. Es liegt kein geprüfter Abschluss der Gesellschaft vor.

11.2 Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Für die SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg, und die SinnerSchrader Commerce GmbH, Hamburg, wird jeweils für den Jahresabschluss zum 31. August 2018 die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

11.3 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2017/2018 waren durchschnittlich 593 Angestellte im SinnerSchrader-Konzern beschäftigt, darunter 12 Vorstände bzw. Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und 61 Auszubildende, Studenten und Praktikanten.

Im Vorjahr waren insgesamt durchschnittlich 526 Mitarbeiter im Konzern angestellt.

11.4 Abschlussprüferhonorar

Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der SinnerSchrader AG zum 31. August 2018 wurden 90.000 € aufgewendet. Für steuerliche Beratung und die Erstellung von Steuererklärungen erhielt die Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB 68.300 € sowie weitere 357 € für andere Beratungs- oder Bestätigungsleistungen.

11.5 Bestand an Aktien und Bezugsrechten auf Aktien der Organmitglieder („Directors' Dealings“)

Organmitglieder der SinnerSchrader AG hielten weder zum 31. August 2018 noch zum 31. August 2017 Aktien oder Bezugsrechte auf Aktien der SinnerSchrader AG.

11.6 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum 31. August 2018 bestanden folgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) mitgeteilt worden sind:

Tab. 17 Meldungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz

AKTIONÄR	BESTANDS- MELDUNG ZUM	UNTERSCHRITTENE (-) BZW. ÜBERSCHRITTENE (+) SCHWELLENWERTE	NEUER	ANZAHL	DAVON IM	DAVON
			STIMMRECHTS- ANTEIL	STIMMRECHTE	EIGENBESITZ	ZUZURECHNEN
			IN %	IN STÜCKAKTIEN	IN %	IN %
Hansainvest Hanseatische Investment GmbH, Deutschland	18.08.2017	5 (+)	5,1900	598.847	0,0000	5,1900
Sparta AG, Deutschland	11.08.2017	3 (-)	2,1700	250.000	2,1700	0,0000
Accenture Digital Holdings GmbH, Deutschland	03.04.2017	50, 30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (+)	62,1300	7.171.473	59,6800	2,4500

11.7 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Am 10. Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Mit Datum vom 22. November 2018 wurde die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Hamburg, 26. November 2018

Der Vorstand

Matthias Schrader Thomas Dyckhoff

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. August 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 geprüft. Die auf der Internetseite des Konzerns veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Konzernklärung der Accenture plc, Dublin, Irland, auf die in dem mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. August 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 und
- vermittelt der beigefügte mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht

dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zu dem mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der auf der Internetseite des Konzerns veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung sowie auf die auf der Internetseite von Accenture veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung der Accenture plc, Dublin, Irland.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Umsatzerlösrealisierung und Periodenabgrenzung

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Im Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 hat der SinnerSchrader Konzern Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 64.287 erwirtschaftet. Geschäftsmodellinhärent erzielt SinnerSchrader Erträge aus Werk- und Dienstverträgen. Erträge aus Dienstverträgen resultieren im Wesentlichen aus laufenden Beratungsleistungen, die nach Zeitaufwand abgerechnet und ratierlich mit Erbringung der Leistung realisiert werden. Darüber hinaus schließt SinnerSchrader Verträge mit Festpreischarakter und eng umschriebenem Aufgabenfeld ab, bei denen das Arbeitsergebnis von den Kunden abzunehmen ist. Bei diesen werk- und werkvertragsähnlichen Verträgen prüft SinnerSchrader die Möglichkeit einer zeitanteiligen Umsatzrealisierung (percentage of completion) auf Basis des Verhältnisses von erfassten Aufwendungen zu erwarteten Gesamtaufwendungen gemäß IAS 11.

Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisation und Periodenabgrenzung sind in den Textziffern „2.6“, „2.9“, „2.17“, „4.3“ und „5.1“ im Konzernanhang sowie im Abschnitt 5.1 Umsatz des Kapitels „Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns“ des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts enthalten.

Die Prüfung der Klassifizierung von Verträgen als Werk- oder Dienstvertrag wird unter Einbezug juristischer Expertise dokumentiert.

Zu der für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung notwendigen Erfassung projektbezogener Aufwendungen nutzt SinnerSchrader marktübliche ERP-Systeme. Zur Sicherstellung einer verursachungsgerechten und vollständigen Aufwandserfassung hat SinnerSchrader neben softwarebasierten Kontrollen manuelle Kontrollen implementiert.

Das Risiko für den Konzernabschluss besteht in einer nicht sachgerechten Ertragsrealisierung und damit einhergehend in einer fehlerhaften Bewertung von Vermögenswerten. Aufgrund der notwendigen individuellen Beurteilung der sachgerechten Umsatzrealisierung sowie der geschäftsmodellinhärenten Notwendigkeit zur Schätzung des Auftragsfortschritts ist das Risiko wesentlicher Fehler bezüglich der Umsatzrealisierung aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Ausgehend von einer Systemaufnahme haben wir die Angemessenheit des Rechnungslegungsprozesses zur Umsatzrealisierung und die hierbei implementierten Kontrollen beurteilt. Darauf aufbauend haben wir im Rahmen unserer Prüfung die aus unserer Sicht wesentlichen Kontrollen stichprobenweise hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft. Dabei haben wir geprüft, ob der Rechnungslegungsprozess den Nachweis zu Höhe und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung sicherstellt. Dazu haben wir für jedes einzelne Stichprobenelement geprüft, ob der Rechnungslegungsprozess eine rechtlich nicht zu beanstandende Klassifizierung als Dienst- oder Werkvertrag sicherstellt, ob die projektbezogenen Aufwendungen zutreffend ermittelt wurden und ob die erwarteten Gesamtaufwendungen, Auftragserlöse und Auftragsrisiken nachvollziehbar bestimmt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen ergaben sich keine wesentlichen Einwendungen bezüglich der Durchführung der Kontrollen.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung haben wir keine wesentlichen Fehler bei der Umsatzrealisierung und der Periodenabgrenzung festgestellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen in diesem mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Anhangangaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Januar 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 als Konzernabschlussprüfer der Sinner-Schrader Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Till Kohlschmitt.

Hamburg, 28. November 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Florian Riedl	Till Kohlschmitt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 26. November 2018

Der Vorstand

Matthias Schrader Thomas Dyckhoff

01	Konzernlagebericht	016-043
02	Konzernabschluss	044-095
03	Jahresabschluss	096-117
04	Weitere Informationen	118-121

03

Bilanz

zum 31. August 2018

Aktiva in €	31.08.2018	31.08.2017
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.055	24.533
Sachanlagen:		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.050.876	884.816
Mietereinbauten	1.394.413	753.141
Sachanlagen, gesamt	2.445.289	1.637.957
Finanzanlagen:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.147.450	31.118.963
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	250.000	496.278
Finanzanlagen, gesamt	32.397.450	31.615.241
Anlagevermögen, gesamt	34.912.794	33.277.731
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.291	22.431
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.383.608	5.806.457
Sonstige Vermögensgegenstände	1.234.602	917.402
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, gesamt	6.624.501	6.746.290
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4.677.535	1.819.265
Umlaufvermögen, gesamt	11.302.036	8.565.555
Rechnungsabgrenzungsposten	65.026	77.431
Aktiva, gesamt	46.279.856	41.920.717

Passiva in €	31.08.2018	31.08.2017
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital 520.000€; Vj.: 1.148.333€)	11.542.764	11.542.764
Ausgegebenes Kapital	11.542.764	11.542.764
Kapitalrücklage	5.646.225	4.610.556
Gewinnrücklagen:		
Andere Gewinnrücklagen	20.229.272	20.229.272
Bilanzgewinn	2.840.743	3.302.454
Eigenkapital, gesamt	40.259.004	39.685.046
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	168.002	—
Sonstige Rückstellungen	1.290.509	1.573.941
Rückstellungen, gesamt	1.458.511	1.573.941
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.481	62.236
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 177.481 € (Vj.: 62.236 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.118.952	390.302
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 4.118.952 € (Vj.: 390.302 €)		
Sonstige Verbindlichkeiten	265.908	101.871
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 265.908 € (Vj.: 101.871 €)		
davon aus Steuern: 197.562 € (Vj.: 99.233 €)		
Verbindlichkeiten, gesamt	4.562.341	554.409
Passive latente Steuern	—	107.321
Passiva, gesamt	46.279.856	41.920.717

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. September 2017 bis 31. August 2018

in €	01.09.2017 31.08.2018	01.09.2016 31.08.2017
Umsatzerlöse	7.279.137	6.584.215
Sonstige betriebliche Erträge	1.581.795	4.226.236
Materialaufwand:		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.334.942	-1.025.316
Materialaufwand, gesamt	-1.334.942	-1.025.316
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	-3.415.349	-3.693.697
Soziale Abgaben	-663.696	-516.725
Personalaufwand, gesamt	-4.079.045	-4.210.422
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-312.146	-227.116
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.312.064	-3.429.644
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	6.863.790	4.067.474
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.963	38.638
davon aus verbundenen Unternehmen: 7.939 € (Vj.: 14.770 €)		
Aufwand aus Verlustübernahme	—	-555.792
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84.350	-11.862
davon an verbundene Unternehmen: 74.027 € (Vj.: 10.939 €)		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-77.711	-631.811
davon aus latenten Steuern: 107.321 € (Vj.: 49.846 €)		
Ergebnis nach Steuern	5.532.427	4.824.600
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-5.532.427	—
Jahresüberschuss	—	4.824.600
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr	3.302.454	3.255.911
Dividende	-461.711	-2.248.944
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.840.743	1.006.967
Einstellung in Gewinnrücklagen:		
in andere Gewinnrücklagen	—	-2.529.113
Bilanzgewinn	2.840.743	3.302.454

Anhang der SinnerSchrader AG

1 Rechtliche Grundlagen

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft („SinnerSchrader AG“ oder „Gesellschaft“), Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 74455), die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes („AktG“) angewandt worden.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i. V. m. § 264 d HGB. Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die SinnerSchrader AG ist Organträgerin der ertragsteuerlichen Organschaft der in die Organschaft einbezogenen Inlandsgesellschaften. Außerdem ist die Gesellschaft Organgesellschaft einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der Accenture Digital Holdings GmbH.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss ist in Euro (€) aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der Nutzungsdauer. Direkt entgeltlich erworbene Software wird linear grundsätzlich über eine geschätzte Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren abgeschrieben. Für Computerhardware wird in der Regel eine Nutzungsdauer von drei Jahren angenommen, für andere elektronische und elektrische Geräte und Einrichtungen vier bis acht Jahre und für Büromöbel acht bis dreizehn Jahre. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Einbauten in gemietete Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder den Restzeitraum bis zum Ende der Mietzeit, falls dieser kürzer ist, abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Langfristige unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Fremdwährungsforderungen sind grundsätzlich mit dem Kurs des Entstehungstages bewertet. Bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt am Abschlussstichtag eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Bei der Bewertung der Verpflichtung wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen mit erwarteten Erfüllungszeitpunkten jenseits eines Jahres werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Kurs des Entstehungstages bewertet. Bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfolgt am Abschlussstichtag eine Bewertung zum Devisenkassamittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips sowie des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips.

Aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 bestehenden Organschaft mit der Accenture Digital Holdings GmbH werden keine latenten Steuern erfasst.

3 Erläuterungen zu Posten der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem folgenden Anlagespiegel dargestellt:

Tab. 1 Anlagespiegel

ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN €	01.09.2017	ZUGÄNGE	ZUSCHREIBUNGEN	ABGÄNGE	31.08.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände:					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	861.435	63.889	—	—	925.324
Sachanlagen:					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.050.705	342.597	—	13.591	2.379.711
Mietereinbauten	1.279.117	759.403	—	93.034	1.945.486
Sachanlagen, gesamt	3.329.822	1.102.000	—	106.625	4.325.197
Finanzanlagen:					
Anteile an verbundenen Unternehmen	34.147.450	—	—	2.000.000	32.147.450
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	496.279	250.000	—	496.279	250.000
Finanzanlagen, gesamt	34.643.729	250.000	—	2.496.279	32.397.450
Gesamt	38.834.986	1.415.889	—	2.602.904	37.647.970
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN IN €					
01.09.2017					
Immaterielle Vermögensgegenstände:					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	836.902	18.367	—	—	855.269
Sachanlagen:					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.165.889	175.657	—	12.710	1.328.835
Mietereinbauten	525.976	118.122	—	93.025	551.073
Sachanlagen, gesamt	1.691.865	293.779	—	105.736	1.879.908
Finanzanlagen:					
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.028.487	—	1.028.487	2.000.000	—
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	—	—	—
Finanzanlagen, gesamt	3.028.487	—	1.028.487	2.000.000	—
Gesamt	5.557.254	312.146	1.028.487	2.105.736	2.735.177
NETTOBUCHWERTE IN €					
31.08.2017					
Immaterielle Vermögensgegenstände:					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.533				70.055
Sachanlagen:					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	884.816				1.050.876
Mietereinbauten	753.141				1.394.413
Sachanlagen, gesamt	1.637.957				2.445.289
Finanzanlagen:					
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.118.963				32.147.450
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	496.279				250.000
Finanzanlagen, gesamt	31.615.242				32.397.450
Gesamt	33.277.732				34.912.794

Zum 31. August 2018 hat sich der SinnerSchrader-Konzern zur Beschaffung von Sachanlagen in Höhe von 74.443€ (Vj.: 0€) verpflichtet.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31. August 2018 betragen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 6.624.501€ (Vj.: 6.746.290€). Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 5.383.608€ (Vj.: 5.806.457€) waren zum 31. August 2018 Verbindlichkeiten von 2.993.079€ (Vj.: 4.741.122€) zu saldieren. Die Bruttosition setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.432.856€ (Vj.: 5.610.952€), Forderungen aus Ergebnisabführung in Höhe von 6.863.790€ (Vj.: 4.067.474€) und sonstigen Forderungen in Höhe von 80.041€ (Vj.: 617.069€) zusammen. Im Vorjahr waren noch Zinsforderungen in Höhe von 2.083€ und kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von 250.000€ enthalten.

Die mit den Forderungen saldierten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Stichtag aus der Anlage von liquiden Mitteln durch Tochtergesellschaften bei der SinnerSchrader AG im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements in Höhe von 2.883.355€ (Vj.: 4.687.890€) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 73.734€ (Vj.: 36.111€) und Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 35.989€ (Vj.: 17.121€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.234.602€ zum 31. August 2018 (Vj.: 917.402€) bestanden im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaft- und Gewerbesteuer für Vorjahre in Höhe von 1.179.157€ (Vj.: 700.728€).

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 65.027€ (Vj.: 77.431€) enthalten im Wesentlichen auf das Jahr bezogene Zahlungen für Investor-Relations-Dienstleistungen, Versicherungen und Wartungsverträge.

3.4 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2017/2018 ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Tab. 2 Eigenkapital

in €	31.08.2017	DIVIDENDE	JAHRES-ÜBERSCHUSS	KOSTEN-ÜBERNAHME DURCH GESELLSCHAFTER	31.08.2018
Gezeichnetes Kapital	11.542.764	—	—	—	11.542.764
Eigene Anteile	—	—	—	—	—
Kapitalrücklage	4.610.556	—	—	1.035.669	5.646.225
Gewinnrücklage:					
Andere Gewinnrücklagen	20.229.272	—	—	—	20.229.272
Bilanzgewinn	3.302.454	-461.711	—	—	2.840.743
Eigenkapital, gesamt	39.685.046	-461.711	—	1.035.669	40.259.004

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. August 2018 unverändert gegenüber dem Vorjahr 11.542.764 €. Es wurde durch 11.542.764 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1 € gebildet.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Januar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 5.770.000 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Den Aktionären ist mit Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen.

Bedingtes Kapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 2012 schuf die SinnerSchrader AG ein weiteres bedingtes Kapital in Höhe von 550.000 € („Bedingtes Kapital 2012“) und verabschiedete den SinnerSchrader-Aktienoptionsplan 2012, der bis zum 19. Dezember 2017 die Gewährung von Aktienoptionen zum Bezug von insgesamt 550.000 Aktien an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG (100.000 Optionen) und an die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen (300.000 Optionen) sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (150.000 Optionen) ermöglichte.

Aufgrund des Auslaufens des Aktienoptionsplans 2012 zum 19. Dezember 2017 hat die Hauptversammlung am 26. Januar 2017 die Voraussetzungen für einen nahtlos anschließenden weiteren Aktienoptionsplan („Aktienoptionsplan 2017“) geschaffen und ein weiteres bedingtes Kapital („Bedingtes Kapital 2017“) in Höhe von 520.000 € beschlossen.

Der Aktienoptionsplan 2017 sieht die Möglichkeit vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und im Fall von Vorständen als Zuteilungsbegünstigten der Aufsichtsrat Optionen zum Bezug von insgesamt 520.000 Aktien an die Mitglieder des Vorstands der SinnerSchrader AG (70.000 Optionen) und an die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der SinnerSchrader AG verbundenen Unternehmen (300.000 Optionen) sowie an ausgewählte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben der SinnerSchrader AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen (150.000

Optionen) bis zum 25. Januar 2022 gewähren kann. Die Optionen des 2017er-Planes sind spätestens sieben Jahre nach dem Zuteilungstag auszuüben.

Aus dem Aktienoptionsplan 2017 wurden bis zum 31. August 2018 keine Optionsrechte gewährt.

Zum 31. August 2018 und zum 31. August 2017 standen aus keinem der Pläne Optionen aus.

3.4.1 Eigene Anteile

Am 31. August 2018 hielt die SinnerSchrader AG wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

3.4.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017/2018, da der Gesellschafter sich dazu verpflichtet hat, den Nachsteuereffekt von Sonderzahlungen an Mitarbeiter im Umfang von 1.043.027 € sowie den Nachsteuereffekt von Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 486.200 € auszugleichen. Diese Vereinbarung wurde in der Bilanz zum 31. August 2018 als Einlage in die Kapitalrücklage von 1.035.669 € (Vj.: 338.625 €) gegen Einbuchung einer entsprechenden Forderung an Accenture berücksichtigt. Die Forderung wurde mit der Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung an den Gesellschafter saldiert.

Damit wuchs die Kapitalrücklage von 4.610.556 € am 31. August 2017 auf 5.646.225 € am 31. August 2018.

Tab. 3a Kapitalrücklage in €

Kapitalrücklage zum 31.08.2017	4.610.556
Veräußerung/Ausgabe eigener Anteile	–
Kostenübernahme durch Gesellschafter	1.035.669
Kapitalrücklage zum 31.08.2018	5.646.225

3.4.3 Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. August 2018 unverändert gegenüber dem Vorjahr 20.229.272 €.

Tab. 3b Andere Gewinnrücklagen in €

Stand zum 31.08.2017	20.229.272
Veräußerung/Ausgabe eigener Anteile	–
Einstellung gem. § 58 Abs. 2 a AktG	–
Stand zum 31.08.2018	20.229.272
davon:	
aus Einstellungen gem. § 58 Abs. 2 a AktG	15.559.771
aus übrigen Einstellungen gem. § 58 Abs. 2 AktG	4.669.501
Unterschiedsbetrag rechnerischer Nennwert und Anschaffungskosten eigene Anteile	–

3.5 Rückstellungen

3.5.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag nach § 16 KStG im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an die Minderheitsaktionäre. Zum 31. August 2017 waren keine Steuerrückstellungen zu bilden.

3.5.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.290.509 € (Vj.: 1.573.941 €) wurden für ausstehende Rechnungen (684.256 €), Abschluss- und Prüfungskosten (101.460 €) sowie Personalkosten (504.793 €) gebildet.

3.6 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten zum 31. August 2018 in Höhe von 4.562.341 € (Vj.: 554.409 €) hatten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 177.481 € (Vj.: 62.236 €), aus als sonstige Verbindlichkeiten zusammengefassten noch nicht fälligen Lohn- und Kirchensteuerabgaben und Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 197.562 € (Vj.: 99.233 €) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.118.952 € (Vj.: 390.302 €) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Accenture Digital Holdings GmbH aus Gewinnabführung in Höhe von 5.532.427 € und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.707 €, gegen die sonstige Forderungen in Höhe von 1.374.293,75 € und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 41.888 € gegen den Gesellschafter verrechnet wurden. Im Vorjahr bestanden die Verbindlichkeiten aus einer Verbindlichkeit aus Verlustübernahme in Höhe von 555.792 €, gegen die sonstige Forderungen in Höhe von 165.540 € verrechnet wurden.

3.7 Passive latente Steuern

Mit Inkrafttreten des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags waren die latenten Steuern im Vergleichszeitraum ertragswirksam auszubuchen und sind seitdem bei der Organträgerin erfasst.

Im Vorjahr ergaben sich passive latente Steuern aus steuerpflichtigen quasipermanenten Differenzen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Mit den hieraus ermittelten passiven latenten Steuern in Höhe von

268.518 € wurden aktive latente Steuern aus dem Organkreis in Höhe von 161.197 € verrechnet, die im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten zurückzuführen waren.

Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. August 2017 wurde der statutarische Steuersatz von 32,3 % angewendet. Er setzte sich zusammen aus dem Gewerbesteuersatz von 16,5 %, dem Körperschaftsteuersatz von 15 % sowie dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf den Körperschaftsteuersatz.

4 Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 7.279.137 € erzielte die SinnerSchrader AG wie im Vorjahr nahezu ausschließlich aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihre Tochterunternehmen. Davon wurden Umsätze in Höhe von 184.824 € mit der tschechischen Tochtergesellschaft SinnerSchrader Praha s.r.o. erzielt, alle übrigen Umsätze mit den deutschen Tochtergesellschaften.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.581.795 € enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Wertaufholung abgeschriebener Finanzanlagen (1.028.487 €) und Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an Tochtergesellschaften (466.122 €).

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 1.334.942 € ergab sich nahezu ausschließlich aus Aufwendungen für Raummiete, denen entsprechende Mieterträge aus der Vermietung der Flächen an Tochtergesellschaften gegenüberstanden.

4.4 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Im Dezember 2014 hat die SinnerSchrader AG mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft SinnerSchrader Deutschland GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, dem die Hauptversammlung am 21. Januar 2015

zugestimmt hat. Aus diesem Ergebnisabführungsvertrag entstand im Geschäftsjahr 2017/2018 ein Ertrag in Höhe von 6.070.226 €.

Der am 7. November 2011 zwischen der SinnerSchrader AG und der next commerce GmbH abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, dem die Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Dezember 2011 zugestimmt hat, ist auch nach den Umfirmierungen dieser Gesellschaft in SinnerSchrader Commerce GmbH weiterhin wirksam. Aus diesem Ergebnisabführungsvertrag entstand im Geschäftsjahr 2017/2018 ein Ertrag in Höhe von 793.563 €.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.312.063 € beinhalteten in erster Linie Raum-, Kommunikations-, Werbe- und Repräsentationskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Verwaltungskosten.

4.6 Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge stammen im Wesentlichen aus der Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen entstanden vor allem im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements, das die Gesellschaft für den inländischen Konzern betreibt.

4.7 Außerordentliche Aufwendungen

In den Personalaufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres waren außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 470.200 € enthalten. In dieser Höhe wurden Ausgleichszahlungen für die Aufhebung von Mitarbeiteroptionen und Optionsanwartschaften, die im Zusammenhang mit der Zusammenschlussvereinbarung

zwischen der SinnerSchrader AG und der Accenture Digital Holdings GmbH vereinbart wurden, an Mitarbeiter der SinnerSchrader AG gezahlt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 504.219 € (Vj.: 535.451 €) enthalten. Diese betrafen Beratungskosten, die im Rahmen des Zusammenschlusses entstanden sind.

5 Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen befristete Mietverträge für die Büroräumlichkeiten an den Standorten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg und München, deren minimale Restlaufzeiten 2 bis 52 Monate

betragen. Weitere finanzielle Verpflichtungen betreffen Leasingverträge für Firmenfahrzeuge, Firmenfahrräder und Drucker mit Restlaufzeiten von 5 bis 42 Monaten. Aus den Miet- und Leasingverträgen ergeben sich insgesamt in den kommenden Jahren sonstige finanzielle Verpflichtungen in der in Tabelle 4 angegebenen Höhe:

Tab. 4 Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in €

01.09.2018 – 31.08.2019	2.146.167
01.09.2019 – 31.08.2020	1.904.234
01.09.2020 – 31.08.2021	1.685.754
01.09.2021 – 31.08.2022	372.664
01.09.2022 – 31.08.2023	327.568
Nach dem 31.08.2023	–
Gesamt	6.436.387

5.2 Beschäftigte

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017/2018 waren 54 Angestellte (Vj.: 52) in der Gesellschaft beschäftigt.

5.3 Vorstand

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2017/2018 als Vorstand bestellt:

- Matthias Schrader, Vorsitzender, bestellt bis zum 31. Dezember 2020,
 - Kaufmann, Hamburg
- Thomas Dyckhoff, Finanzvorstand, bestellt bis zum 31. Dezember 2021,
 - Kaufmann, Hamburg

Die Vorstände übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung der Vorstände setzte sich wie folgt zusammen:

Tab. 5 Vergütung der Vorstandsmitglieder 2017/2018 in €

	ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG		ERFOLGS- BEZOGENE VERGÜTUNG	VERGÜTUNGSKOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG	
	FESTGEHALT	SONSTIGE LEISTUNGEN	KURZFRISTIGE ZIELE	MITTELFRISTIGE ZIELE	AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG
Matthias Schrader	220.000	16.270	185.126	-25.000	–
Thomas Dyckhoff	190.000	13.731	136.751	-15.000	–
Summe	410.000	30.001	321.877	-40.000	–

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf 721.878 €. Prämien für die D&O-Versicherung der Mitglieder des Vorstands fielen in Höhe von insgesamt 18.489 € an (Vj.: 16.669 €).

Für die variable Vergütung auf Basis mittelfristiger Ziele wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 Rückstellungen in Höhe von 40.000 € aufgelöst, die im Vorjahr gebildet worden waren.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, das eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen erfolgsunabhängigen Jahresvergütung vorsieht. In Bezug auf Abfindungszahlungen wurde mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart, dass diese den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Nr. 4.2.3 entsprechen müssen.

- Philip W. Seitz, stellvertretender Vorsitzender
 - Rechtsanwalt, Hamburg
 - General Counsel der Tchibo GmbH, Hamburg
 - Mitglied des Verwaltungsrats der Tchibo (Schweiz) AG
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Eduscho (Austria) GmbH
- Daniel Schwartzmann
 - Diplom-Mathematiker, Duisburg
 - Master in Finance, London
 - Geschäftsführer Corporate Development Europa, Afrika und Lateinamerika (Mergers&Acquisitions, Ventures, Investments), Accenture

Nach ihrer Bestellung zum Aufsichtsrat erklärten die Herren Riemensperger und Schwartzmann gegenüber der SinnerSchrader AG ihren Verzicht auf die satzungsmäßige Vergütung. Der Aufwand für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzte sich im Geschäftsjahr 2017/2018 unter Einbeziehung dieses Verzichtes wie folgt zusammen:

5.4 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Frank Riemensperger, Vorsitzender
 - Sitz im Senat acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V.
 - Präsidiumsmitglied des IT-Branchenverbands BITKOM
 - Präsidiumsmitglied des Bundesverbands der IT-Anwender VOICE
 - Executive Vice President American Chamber of Commerce in Germany e. V.
 - Mitglied des Aufsichtsrats des DFKI (Deutsches Institut für Künstliche Intelligenz)
 - Mitglied des Lenkungskreises der Plattform Industrie 4.0
 - Mitglied des Lenkungskreises der Plattform Lernende Systeme
 - Mitglied der Baden-Badener Unternehmertagesgespräche (BBUG)
 - Mitglied des Feldafinger Kreises

Tab. 6 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2017/2018 in €

	FESTE VERGÜTUNG	VARIABLE VERGÜTUNG
Philip W. Seitz	12.500	–
Frank Riemensperger	–	–
Daniel Schwartmann	–	–
Summe	12.500	–

Der auf den Aufsichtsrat entfallende Prämienanteil für die D&O-Versicherung betrug im Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt 924 € (Vj.: 834 €).

5.5 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der SinnerSchrader AG zum 31. August 2018 gliedert sich wie folgt:

Tab. 7 Beteiligungen der SinnerSchrader AG

GESELLSCHAFT	ANTEIL IN %	WÄHRUNG	NENNKAPITAL	EIGENKAPITAL	LETZTES JAHRES- ERGEBNIS	ERGEBNIS- ABFÜHRUNGS- VERTRAG	BERICHTS- ZEITRAUM
SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg	100,00	EUR	75.000	75.000	6.070.226 ¹⁾	ja	01.09.17–31.08.18
SinnerSchrader Commerce GmbH, Hamburg	100,00	EUR	25.000	1.490.651	793.563 ¹⁾	ja	01.09.17–31.08.18
SinnerSchrader UK Ltd., London, Großbritannien ²⁾	100,00	GBP	100.000	-829.344	-1.135	nein	01.09.16–31.08.17
SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg	100,00	EUR	765.400	2.342.821	1.071.225	nein	01.09.17–31.08.18
SinnerSchrader Swipe GmbH, Berlin	100,00	EUR	25.000	829.942	341.777	nein	01.09.17–31.08.18
SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100,00	CZK	200.000	8.343.416	8.843.988	nein	01.09.17–31.08.18

1) Vor Ergebnisabführung

2) Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ruht gegenwärtig; der Beteiligungsansatz wurde im Jahr der Einstellung der Tätigkeit abgeschrieben. Es liegt kein geprüfter Abschluss der Gesellschaft vor.

5.6 Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird zum 31. August 2018 in den Konzernabschluss der SinnerSchrader AG, Hamburg (kleinster Kreis), sowie zum 31. August 2018 in den Konzernabschluss der Accenture plc, Dublin, Irland (größter Kreis), einbezogen.

Der Konzernabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Accenture plc ist an der New York Stock Exchange, USA, gelistet.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, über die zu berichten wäre.

5.8 Entsprechenserklärung nach §161 AktG

Am 10. Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

5.9 Angaben gemäß §160 Abs.1 Nr. 8 AktG

Zum 31. August 2018 bestanden folgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach §33 Abs.1 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) mitgeteilt worden sind:

Tab. 8 Meldungen nach § 33 Abs.1 Wertpapierhandelsgesetz

AKTIONÄR	BESTANDS- MELDUNG ZUM	UNTERSCHRITTENE (-) BZW. ÜBERSCHRITTENE (+) SCHWELLENWERTE	NEUER STIMMRECHTS- ANTEIL	ANZAHL STIMMRECHTE	DAVON IM EIGENBESITZ	DAVON ZUZURECHNEN
		IN %	IN %	IN STÜCKAKTIEN	IN %	IN %
Hansainvest Hanseatische Investment GmbH, Deutschland	18.08.2017	5 (+)	5,1900	598.847	0,0000	5,1900
Sparta AG, Deutschland	11.08.2017	3 (-)	2,1700	250.000	2,1700	0,0000
Accenture Digital Holdings GmbH, Deutschland	03.04.2017	50, 30, 25, 20, 15, 10, 5, 3 (+)	62,1300	7.171.473	59,6800	2,4500

5.10 Abschlussprüferhonorar

Die Hauptversammlung hat am 31. Januar 2018 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 gewählt. Hinsichtlich der Höhe der Honorare verweisen wir gem. §285 Satz 1 Nr. 17 HGB auf den Konzernabschluss der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2017/2018.

5.11 Bestand an Aktien und Bezugsrechten auf Aktien der Organmitglieder („Directors’ Dealings“)

Organmitglieder der SinnerSchrader AG hielten weder zum 31. August 2018 noch zum 31. August 2017 Aktien oder Bezugsrechte auf Aktien der SinnerSchrader AG.

5.12 Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 26. November 2018

Der Vorstand

Matthias Schrader Thomas Dyckhoff

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Konzernklärung der Accenture plc, Dublin, Irland, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. August 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 und
- vermittelt der beigefügte mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-

lung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung sowie auf die auf der Internetseite von Accenture veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung der Accenture plc, Dublin, Irland.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungslösungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grund-

lage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. August 2018 bilanziert die SinnerSchrader AG Finanzanlagen in Höhe von TEUR 32.397. Mit TEUR 32.147 entfällt der wesentliche Anteil der Finanzanlagen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Geschäftsjahr 2017/2018 konnte eine in Vorjahren erfasste Wertberichtigung in Höhe von TEUR 1.028 ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zur Beteiligungsbewertung sind in den Kapiteln „2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „3.1 Anlagevermögen“ im Anhang sowie im Kapitel „6. Geschäftsentwicklung und Lage der AG“ des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Zur Bewertung der Finanzanlagen nutzt SinnerSchrader ein an IDW RS HFA 10 angelehntes Bewertungsmodell. Die in diesem Bewertungsmodell verwendeten Prämissen werden soweit möglich und notwendig aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Kapitalmarktdaten, Zinssätze) abgeleitet. Die erwartete Entwicklung der Tochtergesellschaften wird über integrierte Unternehmensplanungen dargestellt, wobei insbesondere die Planung der Umsatzerlöse und der bezogenen Leistungen durch ein bottom-up

Verfahren erfolgt. Die Planungsrechnungen werden nach manuellen Plausibilitätskontrollen durch das Controlling und den Vorstand der Gesellschaft in das Bewertungsmodell übertragen. Das Bewertungsmodell ermöglicht Sensitivitätsrechnungen und verfügt darüber hinaus über automatische Kontrollen zur Sicherstellung der Datenkonsistenz.

Das Risiko für den Abschluss besteht in einer nicht sachgerechten Bewertung, insbesondere in einer Überbewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen. Aufgrund der notwendigen individuellen Beurteilung der Werthaltigkeit sowie der hohen Buchwerte einzelner Finanzanlagen ist das Risiko wesentlicher Fehler aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Ausgehend von einer Systemaufnahme haben wir die Angemessenheit des Rechnungslegungsprozesses zur Beteiligungsbewertung und die in diesem Zusammenhang implementierten Kontrollen beurteilt. Darauf aufbauend haben wir im Rahmen unserer Prüfung die aus unserer Sicht wesentlichen Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Stichproben geprüft. Dabei haben wir auch geprüft, ob der Planungsprozess eine hinreichend genaue Schätzung zukünftiger Zahlungsströme sicherstellt.

Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen in der Vergangenheit den jeweils geplanten Ergebnissen gegenübergestellt und die Gründe für etwaige Planabweichungen analysiert.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit wesentlicher Bewertungsparameter (z. B. Zinssätze) im Wege von Einzelfallprüfungen gewürdigt.

Im Rahmen unserer Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen ergaben sich keine wesentlichen Einwendungen. Wir haben keine wesentlichen Fehler im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen festgestellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Januar 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. September 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 als Abschlussprüfer der SinnerSchrader Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art.11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Till Kohlschmitt.

Hamburg, 28. November 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Florian Riedl	Till Kohlschmitt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bilanzzeit

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der AG beschrieben sind.

Hamburg, 26. November 2018

Der Vorstand

Matthias Schrader Thomas Dyckhoff

01	Konzernlagebericht	016-043
02	Konzernabschluss	044-095
03	Jahresabschluss	096-117
04	Weitere Informationen	118-121

04

Kennzahlen

SinnerSchrader Group

Q1-Q4 2017/2018 nach IFRS

		Q4	Q3	Q2	Q1
Bruttoumsatz	T€	17.320	16.505	16.097	14.365
Nettoumsatz	T€	17.320	16.505	16.097	14.365
EBITDA	T€	2.622	1.955	930	467
EBITA	T€	2.380	1.758	743	295
EBITA in % vom Nettoumsatz (EBITA-Marge)	T€	13,7	10,7	4,6	2,1
EBIT	T€	2.380	1.758	743	295
Konzernergebnis	T€	1.592	1.164	500	205
Konzernergebnis je Aktie, verwässert	€	0,14	0,10	0,04	0,02
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	T€	4.143	-187	5.422	-5.013
Vollzeitmitarbeiter, Ø	Anzahl	561	567	540	503

5-Jahres-Überblick

		01.09.2017 31.08.2018	01.09.2016 31.08.2017	01.09.2015 31.08.2016	01.09.2014 31.08.2015	01.09.2013 31.08.2014
Bruttoumsatz	T€	64.287	56.682	51.353	51.975	51.355
Nettoumsatz	T€	64.287	56.682	51.131	47.690	48.601
EBITDA	T€	5.974	5.851	5.452	3.826	3.858
EBITA	T€	5.176	4.987	4.735	2.083	3.064
EBITA in % vom Nettoumsatz (EBITA-Marge)	%	8,1	8,8	9,3	4,4	6,3
EBIT	T€	5.176	4.987	4.735	2.083	2.982
Konzernergebnis	T€	3.461	3.456	3.373	1.518	1.843
Konzernergebnis je Aktie, verwässert	€	0,30	0,30	0,29	0,13	0,16
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	T€	4.365	1.784	3.500	1.679	1.517
Vollzeitmitarbeiter, Ø	Anzahl	543	475	446	478	444
		31.08.2018	31.08.2017	31.08.2016	31.08.2015	31.08.2014
Liquide Mittel und Wertpapiere	T€	6.705	4.944	6.099	5.559	5.833
Eigenkapital	T€	18.211	18.791	15.870	14.959	14.075
Bilanzsumme	T€	33.360	29.714	26.443	27.730	28.551
Eigenkapitalquote	%	54,6	63,2	60,0	53,9	49,3
Mitarbeiter, Endstand	Anzahl	617	529	505	506	521

**SinnerSchrader
Aktiengesellschaft**

Völkersstraße 38
22765 Hamburg

www.sinerschrader.com